

Anderl, Robin

Working Paper

Gegenrechnung der Corona-Hilfsmaßnahmen mit dem Konzept des Netto-Grundeinkommens für die Jahre 2020/2021

FRIBIS Discussion Paper Series, No. 03-2024

Provided in Cooperation with:

University of Freiburg, Freiburg Institute for Basic Income Studies (FRIBIS)

Suggested Citation: Anderl, Robin (2024) : Gegenrechnung der Corona-Hilfsmaßnahmen mit dem Konzept des Netto-Grundeinkommens für die Jahre 2020/2021, FRIBIS Discussion Paper Series, No. 03-2024, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Freiburg Institute for Basic Income Studies (FRIBIS), Freiburg,
<https://doi.org/10.6094/FRIBIS/DiscussionPaper/13/03-2024>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/303517>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Gegenrechnung der Corona-Hilfsmaßnahmen mit dem Konzept des Netto-Grundeinkommens für die Jahre 2020/2021

Robin Anderl

DOI:10.6094/FRIBIS/DiscussionPaper/13/03-2024

Freiburg Institute for Basic Income Studies

University of Freiburg

Contact: robin.anderl@vwl.uni-freiburg.de

Any opinions expressed in this paper are those of the author(s) and not those of FRIBIS. Research published in the FRIBIS series may include views on policy, but FRIBIS takes no institutional policy positions. FRIBIS Discussion Papers often represent preliminary work and are circulated to encourage discussion. Citation of such a paper should account for its provisional character.

FRIBIS is an interdisciplinary research institute that conducts research in basic income and offers policy and civil society debate as well as policy advice on basic Income issues. Our key objective is to build connections between academic research, policy-makers and society. FRIBIS runs a worldwide network of researchers, policymakers and civil society advocates, whose joined contributions aim to provide answers to the global basic income challenges of our time.

University of Freiburg

Freiburg Institute for Basic Income Studies (FRIBIS)

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Rempartstr. 10
79085 Freiburg
Germany

www.fribis.uni-freiburg.de/en

**Gegenrechnung der Corona-Hilfsmaßnahmen mit dem Konzept des
Netto-Grundeinkommens für die Jahre 2020/2021**

Robin Anderl

Freiburg Institute for Basic Income Studies

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	5
2. Ansatz Netto-Grundeinkommen	6
2.1. Wirtschaftliche und soziale Folgen der Pandemie	7
2.2. Funktionsweise des Netto-Grundeinkommens	13
2.3. Vorteilhaftigkeit des neuen Systems	16
3. Gegenrechnung.....	18
3.1. Methodisches Vorgehen	18
3.2. Gegenüberstellung der Ausgaben und potenziellen Kosten	22
3.3. Implikationen	28
4. Finanzierungsansatz und Modifikation	31
4.1. Probleme am bestehenden Ansatz.....	31
4.2. Vorschläge zur Erweiterung	33
4.2.1. <i>Transfergrenzenmodell</i>	33
4.2.2. <i>Netto-Arbeitsgrundeinkommen</i>	36
5. Aspekte weiterer Forschung.....	38
6. Fazit.....	44
Literaturverzeichnis	47
Anhang.....	84

Abkürzungs- und Tabellenverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
NGE	Netto-Grundeinkommen
BGE	Bedingungsloses Grundeinkommen
TG-Modell	Transfergrenzenmodell
NAGE	Netto-Arbeitsgrundeinkommen
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
NHP	Nachtragshaushaltsplan
MwSt	Mehrwertsteuer
NE	Nettoeinkommen

Tabellen

Tabelle 1: Maßnahmen des Bundes 2020/2021	22
Tabelle 2: Posten des Sozialbudgets 2020/2021	23
Tabelle 3: Maßnahmen der Länder 2020/2021	25
Tabelle 4: Zusammenfassung der Maßnahmen und Sozialbudgetposten.....	26
Tabelle 5: Kosten NGE-Ansatz mit 550 €	26
Tabelle 6: Gegenrechnung	27
Tabelle 7: Kosten NGE-Satz mit 700 €	28
Tabelle 8: Ist/Soll-Verhältnis ausgewählter Bundesländer 2020/2021	30
Tabelle 9: Kosten der Nettotransferempfänger	34
Tabelle 10: Maßnahmen des Bundes 2020/2021 (detailliert)	85
Tabelle 11: Posten des Sozialbudgets 2020/2021 (detailliert)	90
Tabelle 12: Berechnung der Kosten der Nettotransferempfänger (detailliert)	92
Tabelle 13: Maßnahmen Nordrhein-Westfalen 2020	94
Tabelle 14: Maßnahmen Nordrhein-Westfalen 2021	100
Tabelle 15: Maßnahmen Bayern 2020.....	105
Tabelle 16: Maßnahmen Bayern 2021.....	110
Tabelle 17: Maßnahmen Baden-Württemberg 2020	113
Tabelle 18: Maßnahmen Baden-Württemberg 2021	116
Tabelle 19: Maßnahmen Niedersachsen 2020	122
Tabelle 20: Maßnahmen Niedersachsen 2021	126

Tabelle 21: Maßnahmen Hessen 2020.....	130
Tabelle 22: Maßnahmen Hessen 2021.....	134
Tabelle 23: Maßnahmen Rheinland-Pfalz 2020.....	139
Tabelle 24: Maßnahmen Rheinland-Pfalz 2021.....	142
Tabelle 25: Maßnahmen Sachsen 2020	144
Tabelle 26: Maßnahmen Sachsen 2021	149
Tabelle 27: Maßnahmen Berlin 2020	153
Tabelle 28: Maßnahmen Berlin 2021	156
Tabelle 29: Maßnahmen Schleswig-Holstein 2020.....	159
Tabelle 30: Maßnahmen Schleswig-Holstein 2021.....	163
Tabelle 31: Maßnahmen Brandenburg 2020.....	165
Tabelle 32: Maßnahmen Brandenburg 2021.....	168
Tabelle 33: Maßnahmen Sachsen-Anhalt 2020	170
Tabelle 34: Maßnahmen Sachsen-Anhalt 2021	173
Tabelle 35: Maßnahmen Thüringen 2020.....	177
Tabelle 36: Maßnahmen Thüringen 2021.....	182
Tabelle 37: Maßnahmen Hamburg 2020	187
Tabelle 38: Maßnahmen Hamburg 2021	189
Tabelle 39: Maßnahmen Mecklenburg-Vorpommern 2020	190
Tabelle 40: Maßnahmen Mecklenburg-Vorpommern 2021	194
Tabelle 41: Maßnahmen Saarland 2020	197
Tabelle 42: Maßnahmen Saarland 2021	202
Tabelle 43: Maßnahmen Bremen 2020.....	206
Tabelle 44: Maßnahmen Bremen 2021.....	210

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Paper ausschließlich die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

1. Einführung

Im Januar 2020 erreichte das Coronavirus Deutschland. Folgen sollten eine schwere Gesundheitskrise sowie eine Phase der Rezession. Aufgrund der Gesundheitsgefahr durch das Virus musste die Bundesregierung notwendig gewordene Maßnahmen umsetzen, die zur Einschränkung von wirtschaftlichen Tätigkeiten und des öffentlichen Lebens führten. (Bundesministerium für Gesundheit, 2023) Gleichzeitig gingen mit Kontakteinschränkungen, Abstandsregeln, Unsicherheiten über den Krisenverlauf etc. Nachfrageeinbrüche für viele Wirtschaftsunternehmen einher. In Branchen wie der Gastronomie sanken die Einnahmen auf ein existenzgefährdendes Niveau, da Schließungen zwangsweise erfolgten und somit, die trotz Krise verbliebene Nachfrage, nicht zum Tragen kommen konnte. Daher ergab sich zusätzlich durch die Krise ein Angebotsschock (Wilkesmann & Wilkesmann, 2020).

Aufgrund dieses exogenen Schocks lag die Wirtschaftswachstumsrate im ersten Pandemiejahr bei - 3,8 % des Bruttoinlandprodukts (DIW Berlin, 2023) und war damit erstmalig negativ seit der Finanzkrise 2009 (ifo institut, 2023). Insbesondere branchenspezifisch wuchs die Arbeitslosenzahl, gerade in Bereichen der Freizeitgestaltung, (Buch, et al., 2021, S. 15 f.) wie z.B. im eben erwähnten Gastronomiesektor (Weber, 2020). Die höchste generelle Arbeitslosenquote während der Pandemie wurde im August 2020 mit 6,4 % gemessen, die damit 1,4 Prozentpunkte über dem Vorkrisenniveau lag, (Bundesagentur für Arbeit (b), 2022) 2019 lag diese bei 5,0 % (Bundesagentur für Arbeit (c), 2023). Ausschlaggebend dafür, dass nicht noch mehr Menschen ihren Arbeitsplatz verloren haben, war unter anderem das Instrument der Kurzarbeit. Die Anzahl derer, die sich in Kurzarbeit befanden, lag im Jahr 2020 im Durchschnitt bei 2.938.786. Zum Vergleich: Nach 2010 schwankte die Anzahl jährlich zwischen 100 und 200 Tausend (Bundesagentur für Arbeit (b), 2023).

Erfreulicherweise lag das Wirtschaftswachstum im Jahr 2021 bereits wieder bei 2,6 % (DIW Berlin, 2023), 2022 bei 1,8 % und für 2023 prognostiziert der Sachverständigenrat eine Wachstumsrate von 3,6 % (Grimm, et al., 2022, S. 1). Eine solch rasche wirtschaftliche Erholung ist mit dem Rückgang der Anzahl Neuinfizierter im Sommer 2020 und wiederum mit dem Start der Impfungen Anfang 2021 begründbar. Darüber hinaus haben die gelockerte Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sowie die fiskalpolitischen Maßnahmen des Bundes zu zahlreichen wirtschaftlichen Hilfen von Bund und Ländern geführt, die dazu beigetragen haben, die Rezession abzuschwächen (Feld, et al., 2020, S. 83 ff.). Insgesamt haben der Bund und die Länder für die Pandemiejahre 2020 und 2021 ca. 400 Mrd. € aufgewendet. (Laaser & Rosenschon, 2022, S. 21 f.) Die größtenteils aus dem Verkauf weiterer Staatsanleihen finanzierten Hilfsmittel (Statistische Bundesamt (m), 2023) & (Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft, 2021) wurden neben Investitionen in z.B. Schutzausrüstung, insbesondere für die Existenzsicherung von Unternehmen, Soloselbständigen und Privatpersonen bereitgestellt.

Zugleich zeigten sich allerdings Probleme bei der Bekämpfung der Krisenauswirkungen. Viele Menschen waren in ihrer Existenz bedroht und somit auf bürokratische Hilfsmaßnahmen angewiesen, eine Situation, die einerseits von Unsicherheit gekennzeichnet war und andererseits lange Wartezeiten mit sich bringen konnte (Bardt & Hüther, 2021). Bei genauerer Betrachtung der Hilfsmaßnahmen zeigt sich eine Ungleichbehandlung von Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen. So wurden Corona-Hilfen ausgezahlt, mit dem Zweck, weiterhin notwendige Fixkosten (z.B. Mietverpflichtungen) finanzieren zu können. Beispielsweise sollte für Vermietende das Kapitaleinkommen durch staatliche Hilfen auf dem Vorkrisenniveau gehalten werden. Die betroffenen Unternehmen und Soloselbstständigen verblieben auf dem Existenzminimum bzw. dem, was sich aus den Hilfszahlungen abzüglich der Fixkosten ergibt (Leue & Watzke, 2020). Auch bürokratischer Aufwand, Intransparenz, Rent-Seeking, Konsumzurückhaltung aufgrund von Unsicherheiten etc. waren ein steter Begleiter der konventionellen Maßnahmen, wie in Kapitel 2.1. erläutert wird. Die Frage, die sich nun nach den Erfahrungen dieser Krise stellt, ist, ob der Status Quo nicht Anlass für Reformen bietet, um in diesen Bereichen resilienter gegenüber zukünftigen Krisen zu werden.

Daher soll im Rahmen dieses Working Papers ein alternativer Ansatz vorgestellt werden. Die Idee nach Neumärker, et al., 2020 besteht darin, in Zeiten der Krise an alle Bürger in Deutschland ein Netto-Grundeinkommen auszuzahlen. Dieses stellt ein existenzsicherndes Grundeinkommen dar, welches um einen Mechanismus der Aussetzungsmöglichkeiten von Zins-, Tilgungs-, Pacht- und Mietzahlungen erweitert wird und so einer Ungleichverteilung der Krisenlasten entgegenwirken soll. In Kapitel 2 wird dieser Ansatz vorgestellt und auf etwaige Vorteile eingegangen. In Kapitel 3 folgt der Hauptteil dieses Papers, es soll mithilfe einer Gegenrechnung aufgezeigt werden, dass die Einführung eines NGE insgesamt kostenneutral sein kann bzw. zu Einsparungen hätte führen können, wenn hierzu ausgewählte Maßnahmen des Bundes und der Länder sowie Posten des Sozialbudgets den Kosten des NGE gegenübergestellt werden. In den folgenden Unterkapiteln wird auf die Implikationen eingegangen und eine genauere Einordnung der Alternative des NGE dargestellt. Kapitel 4 beschäftigt sich mit den Problemen des NGE-Ansatzes und ergänzt die Finanzierungsrechnung mit dem Transfergrenzenmodell, um eine längerfristige und tragfähigere Krisenlösung aufzuzeigen. Des Weiteren soll das Netto-Arbeitsgrundeinkommen vorgestellt werden, was eine Erweiterung des NGE darstellt und auf Probleme abzielt, die während der Recherchearbeit auffällig waren. In Kapitel 5 folgen Aspekte noch ungelöster Fragen und ein Ausblick auf die sich daraus ergebende weitere notwendige Forschung. Mit Kapitel 6 und einem kurzen Überblick der Ergebnisse endet die Arbeit.

2. Ansatz Netto-Grundeinkommen

Bevor in diesem Kapitel der Ansatz des NGE konkretisiert wird, folgt zunächst eine detailliertere Bestandsaufnahme des Status quo der Pandemiebekämpfung und der Probleme, die mit dieser einhergegangen sind. Dadurch soll die Notwendigkeit einer Diskussion über alternative Maßnahmenansätze verdeutlicht werden.

2.1. Wirtschaftliche und soziale Folgen der Pandemie

Dass während einer unvorhersehbaren Krise wie der Corona-Krise im Jahr 2020 und 2021 auf optimale Weise reagiert wird, war nicht zu erwarten. Diese Arbeit hat daher nicht das Ziel, bestimmten Gruppen oder Institutionen in spezifischen Einzelfällen Fehler vorzuwerfen. Es geht vielmehr darum, das grundsätzliche System in Frage zu stellen und zu überdenken, auf welche Weise wir mit zukünftigen Krisen umgehen sollten. Angesichts der vielen unterschiedlichen Auswirkungen in der Gesellschaft und Volkswirtschaft und einer einhergehenden Unsicherheit über zukünftige Krisen scheint es sinnvoll, über einen neuen Mechanismus nachzudenken, der grundsätzlich in verschiedene Krisen zum Einsatz kommen kann. Das bedeutet, dass nicht erst ein langer politischer Prozess vorangestellt ist, innerhalb dessen versucht wird, passgenaue Lösungen für die unterschiedlichsten Interessensgruppen zu finden. Eben jenes konnte während der Pandemie beobachtet werden. Viele unterschiedliche Hilfen auf Bundes- und Landesebene, die zunächst einen politischen Prozess durchlaufen mussten, bevor sie auf den Weg gebracht wurden, gingen dann zusätzlich oftmals mit bürokratischem Aufwand einher (Kritikos, 2022). Bei einer Befragung deutscher KMU mit ca. 8.000 Teilnehmern gaben diese mehrheitlich bürokratischen Aufwand als größte Hürde zur Inanspruchnahme staatlicher Hilfen an, gefolgt von der Nichterfüllung spezifischer Kriterien zur Prüfung der Bedürftigkeit (Rieger-Fels, et al., 2022, S. 3 & 34). Des Weiteren entstanden Kosten für Unternehmen durch Verzögerungen bei Auszahlung der Hilfen, was für viele mit einer existenzgefährdenden Situation verbunden war.

Die Belastungen auf Unternehmensebene waren dabei ungleich zwischen den Branchen verteilt. Zum Beispiel gingen im Gastgewerbe die Umsätze zwischen März 2020 und Februar 2021 um ca. 50 % zurück, im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Umsätze im Einzelhandel dagegen um ca. 0,6 % (Statistische Bundesamt, 2021).

Ob die notwendig gewordenen Hilfsmaßnahmen tatsächlich ad hoc ankamen, wo sie am dringendsten gebraucht wurden, ist fraglich. Stand Ende 2020 waren von den Soforthilfen für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler nur 76 % ausgezahlt worden (Bardt & Hüther, 2021), die Beantragungsmöglichkeit wurde aber bereits im März gleichen Jahres auf den Weg gebracht (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie & Bundesministerium für Finanzen, 2020). Von der Überbrückungshilfe I (Start Juli 2020) (Bundesministerium der Finanzen (b), 2020) und II (Start September 2020) (Bundesministerium der Finanzen (k), 2020) waren es gerade mal 8 % (Bardt & Hüther, 2021). Es zeigt sich anhand dieser Beispiele, dass für alle Antragsberechtigten nicht mit rascher Hilfe zu rechnen war. Inwiefern das einer Priorisierung geschuldet war, lässt sich nachträglich nicht feststellen.

In einer Phase der Rezession benötigen Unternehmen aber dringend Planungssicherheit, auch für ihre Mitarbeiter, die sich berechtigterweise Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen. Bleibt diese aus, kann es die Konjunktur weiter abschwächen, wenn es aufgrund der Unsicherheit zu verstärkter Konsumzurückhaltung

kommt, wie die Pandemie aufgezeigt hat (Bardt, et al., 2021). Zusätzlich gab es Unklarheit darüber, wer tatsächlich antragsberechtigt ist (Nichterfüllung spezifischer Kriterien) und welche Hilfen wann zurückgezahlt werden müssen. Wie aus zahlreichen Medienberichten zu entnehmen ist, wurde dies offenbar nicht ausreichend kommuniziert und stellte bzw. stellt Unternehmen vor Probleme (Kukral & Vogel, 2023). Was die Zielgenauigkeit der Maßnahmen betrifft, so zeigt sich kein einheitliches Bild. Vielmehr kam es auf die Branche an, in der sich ein Unternehmen befand. Durch eine Befragung von knapp 6.000 Unternehmen in Deutschland zeigte sich, dass Stand November 2020 z.B. das Verlagswesen oder der stationäre Einzelhandel seine eigene „Überlebenswahrscheinlichkeit“ auf ca. 80 % schätzt, unter Berücksichtigung der staatlichen Hilfen. Messeveranstalter oder Anbieter von Unterhaltungsdienstleistungen dagegen kommen auf ca. 60 %. Dies sind gerade die Branchen, die auch vergleichsweise stärkere Umsatzeinbrüche hinnehmen mussten (Bischof, et al., 2020, S. 9). Da dies eine Selbsteinschätzung der Unternehmen ist, sollte das Ganze entsprechend kritisch betrachtet werden. Schließlich haben gerade die besonders betroffenen Unternehmen einen Anreiz, ihre Situation übersteigert darzustellen. Die asymmetrisch verteilten Informationen begünstigen ein solches Verhalten.

Ob die Hilfen nachhaltig vor Insolvenz geschützt haben, ließ sich während der Pandemie noch schwer prognostizieren, denn bis Frühjahr 2021 wurde die Anmeldepflicht für Insolvenzen ausgesetzt. Allerdings konnte festgestellt werden, dass die Forderungen der Gläubiger gegenüber Unternehmen um ca. 21 Mrd. € höher lagen als im Durchschnitt der Jahre 2014-2019 (Clemens, et al., 2021, S. 220 f.). Eine Zunahme an Unternehmensinsolvenzen ist laut Daten des Statistischen Bundesamtes wieder seit 2022 zu verzeichnen, von 13.993 Fällen im Jahr 2021 auf 14.590 im Jahr 2022. Die Gesamtanzahl aber befindet sich unter dem Vorkrisenniveau (18.749 im Jahr 2019). Angemerkt sei hier, dass im Jahr 2021 entgegen der Entwicklung auf Unternehmensseite die Insolvenzen bei den Privatpersonen zugenommen haben, nachdem diese in den Vorjahren kontinuierlich gesunken war (Statistische Bundesamt (a), 2023). Das heißt, zumindest für den Zeitraum der Krise scheinen die Maßnahmen wirksam Unternehmensexistenzen gesichert zu haben, die langfristigen Nachwirkungen werden sich noch zeigen. Vor allem die bereits erwähnten Rückzahlungen, mit denen viele Unternehmen nicht gerechnet haben, könnten nachträglich einen Effekt haben.

Ein Instrument, welches vielen Menschen geholfen hat, nicht auf das Existenzminimum zu fallen, war das der Kurzarbeit. Mit bis zu 6 Mio. Menschen in der Spitze war es im Verlauf der Pandemie die Auffanghilfe für Arbeitnehmer und gleichzeitig ein Schutz zur Arbeitsplatzerhaltung. Durch die individuellen Ansprüche entsteht bei der Kurzarbeit jedoch die Notwendigkeit der Einzelfallprüfung. Durch die hohen Fallzahlen entsteht nun nachgelagert ein hoher bürokratischer Aufwand, der Opportunitätskosten verursacht, wenn das Behördenpersonal von anderen Arbeiten abgehalten wird. Bei ca. 7 Mio. Fällen (Heute im Bundestag, 2021), die insgesamt zu bearbeiten sind, wird die Prüfung nach einer Schätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung einige Jahre in Anspruch nehmen (Weber & Yilmaz, 2022). Des Weiteren konnte in einer Analyse zur Finanzkrise 2008/2009 aufgezeigt werden, dass Kurzarbeit zwar Arbeitsplätze

sichern konnte (300.111), die Anzahl derer, die an der Maßnahme partizipierten (1.478.388 Höchststand) aber die Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze überstieg. Das heißt, entweder konnten diese Arbeitsplätze aufgrund anderer Faktoren nicht gesichert werden oder aber Bezieher von Kurzarbeitergeld waren gar nicht berechtigt, insofern als dass ihr Arbeitgeber sich keinen oder geringeren Auswirkungen des Krisenschocks gegenüber sah. Somit war die Maßnahme der Kurzarbeit in Teilen entbehrlich und es kam zu überflüssigen Ausgaben (Boeri, Bruecker, Fuchs-Schündelin, & Mayer, 2011, S. 729 & 742).

Neben dem Instrument der Kurzarbeit gab es weitere Coronahilfen: ca. 20 übergeordnete Wirtschaftshilfen des Bundes in zwei Jahren (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2022, S. 3). Hinzu kamen zahlreiche Einzelmaßnahmen der Bundesländer. Eine Übersicht zu den Bürokratiekosten, die mit den Maßnahmen einhergingen, gibt es Stand der Erstellung dieses Papers nicht. Einzelne Beispiele sind allerdings zu nennen: So soll das 2. Corona-Steuerhilfegesetz zu Mindereinnahmen von ca. 23,4 Mrd. € geführt und gleichzeitig einen einmaligen Erfüllungsaufwand von ca. 250 Mio. € für die Wirtschaft mit sich gebracht haben. Für die Bundes- und Landesverwaltungen schlägt es mit ca. 13,6 Mio. € zu Buche. (Rehberg, et al., 2020) Hierbei wurden Änderungen an 14 verschiedenen steuerrechtlichen und weiteren Gesetzen vorgenommen, wohlgemerkt bei nur einer der zahlreichen Coronahilfen. Folgekosten, die durch falsche Umsetzung etc. entstehen können, sind hierbei nicht inbegriffen.

Als weiteres Beispiel kann die generelle MwSt.-Senkung von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 % herangezogen werden, die auf den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 beschränkt war.¹ Das Förder-volumen betrug 20 Mrd. €, die als Mindereinnahmen eingeplant wurden. Laut einem externen ex ante Gutachten für die Bundesregierung, das auf Befragung von Unternehmen basiert, hätte dieses Vorhaben zu ca. 2,25 Mrd. € an Kosten führen können, durch Erfüllungsaufwand, der bei den Unternehmen anfällt. Dieser kommt zustande durch Umstellungen der Kassensysteme, Schulung der Mitarbeiter, Zeitaufwand, Kontrollkosten etc. Bürokratiekosten auf Seiten der Finanzverwaltung sind nicht enthalten. (Eichfelder & Knaisch, 2020, S. 5 ff.) Eine ex post Schätzung derselben Autoren bestätigt diese Summe in etwa und kommt auf 2,43 Mrd. € Das statistische Bundesamt dagegen hat vor der Maßnahmendurchführung einen potentiellen Erfüllungsaufwand von ca. 240 Mio. € angegeben (Eichfelder & Knaisch, 2020, S. 14 f.).

Gleichzeitig ist auch hier die Frage der Zielgenauigkeit zu beachten. So konnte das Ziel der niedrigeren Konsumentenpreise nur bedingt erreicht werden. In einer Stichprobe im Jahr 2020 über alle Firmen und Branchen hinweg wurde eine Änderungsrate von - 0,4 % gemessen, was bedeutet, dass die Preise nahezu konstant geblieben sind. Stärker gesunken sind diese nur in ausgewählten Branchen, wie im Einzel- und Großhandel, mit bis zu 1,1 %. In der Gastronomie dagegen sind die Preise um 2 % gestiegen, trotz einer MwSt.-Senkung von 19 % auf 5 %. Zur Einordnung: Wäre die generelle MwSt.-Senkung in vollem Umfang

¹ **Anmerkung:** Die Gastronomie bildet hiervon eine Ausnahme und behält die gesenkten MwSt.-Sätze bis voraussichtlich Ende 2023 (Industrie- und Handelskammer Köln, 2023)

weitergegeben worden, so hätten die Preise um 2,5 % bzw. 1,9 % sinken müssen (Bischof, Dörrenberg, Rostam, Simons, & Voget, 2020, S. 13 ff.). Das bedeutet, die Maßnahme war einerseits nicht zielgenau und im Verhältnis zu alternativen Maßnahmen wie beispielsweise einer direkten Sonderzahlung an die Bürger für konsumtive Zwecke, teuer. Da die Steuersenkung einerseits entsprechend mit Steuermindereinnahmen einhergeht und andererseits den erwähnten Erfüllungsaufwand nach sich zieht.

Problematisch ist auch mögliches Rent-Seeking, gerade wenn spezifische Krisen-Maßnahmen vor Krisenbeginn diskutiert werden. Wenn Dringlichkeit geboten ist und es mitunter unübersichtlich wird, kann der Einfluss verschiedener Interessensgruppen durch strategische Einflussnahme und Manipulation zu Ineffizienzen führen. Zählt man die Maßnahmen der Bundesländer mit, so ergibt sich eine Anzahl von ca. 2.000² Hilfen, denen wiederum teilweise diverse kleinere Maßnahmen untergeordnet sind. Aus der Public Choice Theorie folgt, dass Interessengruppen ihre Einflussnahme in einer solchen Situation ausweiten werden, da ein Anreiz besteht, möglichst viele der Hilfen für z.B. die eigene Branche zu sichern. Durch vorliegende Informations-Asymmetrien zwischen Staat auf der einen Seite und Unternehmen, staatlichen Institutionen und Bürgern auf der anderen, kann das Kriterium der Zielgenauigkeit und Effizienz nicht immer eingehalten werden, weil nicht mehr ersichtlich ist, welche Partei welche Hilfen tatsächlich benötigt. Des Weiteren bringen die Anstrengungen zur Sicherung eines möglichst großen Anteils der Hilfsmaßnahmen administrativen Aufwand mit sich. Da die Hilfsmaßnahmen trotzdem knapp sind, führt ein gesteigertes Investment aller Interessensgruppen in Lobbying gesamtgesellschaftlich zu Wohlfahrtsverlusten. Aufgrund der Wiederwahlrestriktion der Politiker sind diese dazu geneigt, mächtige Interessengruppen zu unterstützen (Daumann & Follert, 2020).

Auch kann eine unübersichtliche Krisensituation Möglichkeiten zur Korruption eröffnen. Diese wird befördert, wenn viele Einzelentscheidungen, über einerseits finanzielle Hilfsmittel und andererseits regulatorische und gesetzliche Maßnahmen, nahezu simultan getroffen werden müssen. In Folge kann Transparenz und Überwachung dieser auf der Strecke bleiben (Rose-Ackermann, 2021, S. 1 ff.). Die Unterscheidung zwischen dem legalen Einfluss von Interessengruppen und Korruption soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Aber es scheint offensichtlich, dass die Grenze zu illegalen und zumindest moralisch fragwürdigen Aktivitäten schmal ist. Beispielhaft hierfür sind die „Maskendeals“, bei denen in mehreren Fällen Politiker unverhältnismäßig hohe Vermittlungsgebühren bzw. Provisionszahlungen für Vertragsabschlüsse erhielten (von Arnim, 2022, S. 75 f.). Des Weiteren wurden während der Pandemie Betrugsversuche im Rahmen der Corona-Soforthilfen bekannt, so wurden diese in ca. 25.000 Fällen in dreistelliger Millionenhöhe unberechtigtweise ausgezahlt (Wolf, 2022, S. 92 f.).

Auch beachtet werden sollte die geschlechterspezifische Ungleichverteilung der Krisenbelastung innerhalb von Familien. So haben Umfragen zufolge mehrheitlich Frauen die Sorgearbeit geleistet, als Kitas und

² **Anmerkung:** Eigene Schätzung, siehe Tabellen im Anhang und die dazugehörigen Quellen.

Schulen geschlossen wurden. Auch und gerade für Alleinerziehende kann das Ausbleiben von Betreuungsmöglichkeiten mit erheblichen Einschränkungen für das Berufsleben verbunden sein. Falls eine Reduzierung der Arbeitszeit nicht möglich ist und man in die Arbeitslosigkeit gezwungen wird, greifen Leistungen der Grundsicherung (Fechter, 2022, S. 616 ff.), welche wiederum mit bürokratischem Aufwand und hohen Non-take-up Raten einhergehen. Diese schwanken in Deutschland je nach Quelle, z.B. ca. 43 % (Wilde & Kubis, 2005, S. 356) oder bis zu 67 % (Frick & Groh-Samberg, 2007, S. 25). Mit Daten nach der Hartz-Reform von 2005 ergeben sich Werte zwischen 33,8 bis 43 % (Bruckmeier, et al., 2013, S. 11).

Bei Familien, die vor Beginn der Krise durch eine gleichmäßigere Aufteilung der Sorgearbeit gekennzeichnet waren, verschob sich das Verhältnis nach Ausbruch der Krise insofern, als dass in 40 % der vormals egalitären Arbeitsaufteilungsverhältnisse ein Elternteil den Mehraufwand auffing. In 25-30 % der Fälle waren dies überwiegend Frauen (die verbleibenden 60 % nahmen keine Änderungen vor). Entscheidend ist, dass sich dadurch die Lücke vergrößern kann zwischen Männern und Frauen bezüglich der Arbeitszeit-reduzierung (Fechter, 2022, S. 616).³ Einer repräsentativen Umfrage zufolge mussten rund ein Viertel der Frauen mit Kindern bis zu 14 Jahre ihre Arbeitszeit reduzieren, bei Männern jeder 6. Gleichzeitig konnten 36 % der Männer häufiger Kurzarbeitergeld über den Arbeitgeber aufstocken, während dies nur bei 28 % der Frauen der Fall war. Dabei sind Frauen und Männer in etwa gleich häufig von Kurzarbeit betroffen (Kohlrausch & Zucco, 2020, S. 3 & 8).

Auch war nach Beginn der Pandemie ein Anstieg bei längerfristigen Krankschreibungen zu beobachten, dieser ist fast ausschließlich auf Frauen zurückzuführen. So nahmen die krankheitsbedingten Fehltag (8-42) bei Frauen um 2 % zu, bei den Männern nahmen sie um 5 % ab. Krankschreibungen über 6 Wochen wuchsen um 8 % an bei den Frauen, bei den Männern dagegen um 3 % (IGES Institut, 2021, S. 8). Infolge bedingte Einkommensverluste könnten mithilfe des NGE zumindest in Teilen kompensiert werden, je nach Ausgestaltungsvariante. Dadurch könnten die psychische Belastung und der finanzielle Druck für Betroffene zurückgehen und gleichzeitig ein Beitrag zur gerechteren Krisenlastenteilung zwischen den Geschlechtern geleistet werden.

Dabei ist die verschlechterte Gesundheitslage, die sich in den zusätzlichen Krankheitstagen ausdrückt, kein Zufall. Einkommensausfälle bzw. drohende Einkommensausfälle können mit Existenzängsten verbunden sein, die mit gesundheitlichen und insbesondere psychischen Problemen einhergehen. Des Weiteren zeigen Studien, dass nach wirtschaftlichen Krisen häusliche Gewalt in betroffenen Familien zugenommen hat. Aus Daten der Great Recession in den USA geht hervor, dass Mütter eine um den Faktor 40 höhere Wahrscheinlichkeit hatten von Gewalt betroffen zu sein, wenn sich aus der Krise eine wirtschaftliche Not für den

³ **Anmerkung:** Die Quelle enthält dabei keine Befragung über die gewünschten Bedingungen. Es ist nicht automatisch gesagt, dass die Gruppe der Frauen in jedem Fall eine Aufstockung der Arbeitszeit im Verlauf der Krise gewünscht hätten. Allerdings ist angesichts der finanziell angespannten Lage vieler Betroffener davon auszugehen (siehe nächste Seite). Trotzdem sei angemerkt, dass hier die normative Vorstellung angesetzt wird, dass die Verteilung zwischen Mann und Frau egalitär sein sollte und dies von beiden Seiten gewünscht ist.

Haushalt ergab, durch z.B. Arbeitslosigkeit (Schneider, et al., 2016, S. 486). Eine andere Studie beschäftigt sich mit Kindesmisshandlung im Kontext der Great Recession. Mithilfe der Entwicklung des US Consumer Confidence Index, welcher die Konsumneigung der Haushalte misst, konnte gezeigt werden, dass ein Zusammenhang zwischen sich verschlimmernder Rezession und Kindesmisshandlung besteht. Verschlechtert sich der Wert um fünf Punkte (Basiswert ursprünglich 100 Punkte), erhöht sich der Anteil der Kinder, die häufig misshandelt werden, um 0,5 bis 1,5 %. Während der Krise verändert sich der Consumer Confidence Index um bis zu 30 Punkte (Brooks-Gun, et al., 2013, S. 725).

Daraus Schlüsse für Deutschland zu ziehen ist angesichts der unterschiedlichen Ausgestaltungen der sozialen Sicherungssysteme schwierig, aber es zeigt, dass finanzielle Einbrüche und Existenzängste mit Gewalt korrelieren können, wenn keine ausreichenden Absicherungssysteme existieren. Aus einer deutschen Umfrage während der Pandemie mit ca. 4.000 Frauen ergab sich eine Steigerung von häuslicher Gewalt an Frauen von 1,77 % auf 8,39 % und bei Gewalt an Kindern von 5,31 % auf 9,77 %, die direkt auf finanzielle Sorgen zurückzuführen waren (Steinert & Ebert, 2020).

Mögliche Einkommenseinbußen und eine allgemeine Unsicherheit können vor allem dann belasten, wenn Personen bereits armutsgefährdet sind, da diese sich am unteren Ende der Einkommensverteilung befinden und in der Regel kaum Vermögensreserven aufbauen können. Dabei sei erwähnt, dass im Jahr 2016 20 % der deutschen Haushalte über gar kein Vermögen verfügten (Hans Böckler Stiftung, 2017). Analysen zur Corona-Krise zeigen, dass es gerade diese Bevölkerungsgruppen sind, die überdurchschnittlich von den Krisenauswirkungen betroffen waren, also jene Gruppen, die hinsichtlich ihres Einkommens, der Arbeitsplatzsicherheit und des Risikos von Arbeitslosigkeit schlechter gestellt sind als der Durchschnitt. In der Einkommensgruppe bis zum Medianeinkommen (ca. 3.400 Euro) geht ein um 1.000 Euro niedrigeres Medianeinkommen mit 7,5 zusätzlichen Arbeitslosen pro 1.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten einher. Innerhalb der Gruppe über dem Medianeinkommen besteht kein negativer Zusammenhang (Buch, et al., 2021, S. 15 f.). Ebenfalls am unteren Ende der Einkommensverteilung befinden sich in der Regel Studenten. Nach dem ersten Lockdown im März 2020 dauerte es drei Monate, bis die Überbrückungshilfe für Studenten anliefe. Mit 500 Euro im Monat wurde diese als zu gering kritisiert und darüber hinaus musste jeden Monat erneut ein Antrag gestellt werden. Daher entwickelten zehn Bundesländer parallel eigene Maßnahmen spezifisch für Studenten (Reus, 2023, S. 29 ff.).

Als letzter Punkt soll die asymmetrische Lastenverteilung der Krise betont werden. So wurde beispielsweise die Überbrückungshilfe I für Soloselbstständige und Kleingewerbetreibende (mit einem geplanten Volumen von 25 Mrd. €) als Fixkostenzuschuss auf den Weg gebracht. Entsprechend wurden hiermit unter anderem Kredite und Mietzahlungen weiter finanziert, wofür der Staat die Verantwortung übernahm. Mitarbeiter dagegen konnten in der Regel in Kurzarbeit geschickt oder auch entlassen werden. Eine Mikrosimulationsanalyse zur Entwicklung der deutschen Haushaltseinkommen während der Pandemie zeigt, dass

die Einkommensgruppen der oberen Dezile relativ gesehen die geringsten Verluste im Markteinkommen verzeichnet haben, ab dem 8. Dezil - 6,2 %, - 4,1 % und - 3,5 %. Verwiesen wird hierbei auf die stabilisierende Wirkung von Kapitaleinkommen, wobei die Höhe des Umfangs nicht angegeben ist (Beznoska, et al., 2021, S. 19). Das heißt, es wurden auf Kosten der Gesamtgesellschaft Maßnahmen finanziert, deren Sinn unter anderem darin bestand, Kapitaleinkommen konstant zu halten im Vergleich zum Vorkrisenniveau. Angesichts einer Dividendenauszahlung von z.B. BMW im Mai 2020 in Höhe von 1,64 Mrd. € bei gleichzeitiger Lohnkostenerstattung für 30.000 Beschäftigten in Kurzarbeit (Butterwegge, 2021, S. 13) muss die Frage nach der Rechtfertigung gestellt werden.⁴

2.2. Funktionsweise des Netto-Grundeinkommens

Aufgrund der eben aufgezeigten Probleme scheint die Notwendigkeit gegeben, alternative Ansätze zur Abmilderung der potenziellen Folgen einer Krise zu diskutieren. Ein solcher ist der des Netto-Grundeinkommens von Neumärker, et al., 2020, der im Folgenden vorgestellt wird. Die Ausführungen orientieren sich daher an ihren Erklärungen. Den Berechnungen im Zuge der Gegenrechnung liegt dabei kein dynamisches Modell zugrunde, das heißt, etwaige Rückwirkungen werden nicht mitberücksichtigt. Auch im Rahmen dieses Papers ist die Gegenrechnung statisch. Erwähnt sei dabei, dass es sich um ein erstes Konzept handelt, und somit nicht um ein fertiges System, welches in Krisensituationen bereits zum Einsatz kommen könnte. Welche etwaigen Erweiterungen und Umsetzungsdetails hierzu fehlen, wird in Kapitel 4 diskutiert.

Nach der Definition des Basic Income Earth Network lässt sich ein Grundeinkommen mithilfe von fünf Merkmalen definieren. Transferleistungen sind nicht an Bedingungen wie z.B. Arbeitsbereitschaft geknüpft und stehen jedem zu. Des Weiteren werden Transferleistungen je Individuum ausgezahlt. Die Zahlung erfolgt in festgelegten periodischen Abständen und in einem geeigneten Tauschmittel. Das Kriterium der periodischen Auszahlung trifft beim NGE insofern zu, als dass es innerhalb der Krisensituation periodisch, in dem Fall monatlich ausgezahlt wird, obwohl ex post der Krise das NGE wieder entfällt. Das Konzept sieht im Krisenfall steuerfreie Transferleistungen von 550 Euro für jeden Erwachsenen in Deutschland vor. Denkbar ist laut Autoren auch eine Ausweitung auf bis zu 700 Euro. Für die Berechnung im Rahmen dieses Papers stehen die 550 Euro im Fokus, demnach ca. 50 Euro mehr als der aktuelle Regelsatz des Bürgergelds. Inwieweit das NGE tatsächlich an jeden Erwachsenen ausgezahlt wird, d.h. ob z.B. auch alle Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, aber mit Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis oder Menschen ohne diese, Transfers erhalten, soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Für die spätere Berechnung werden daher alle in Deutschland lebenden Personen herangezogen. Für Kinder und Jugendliche wird das NGE differenziert, jeweils gestaffelt nach Alter, ausgezahlt. Die Aufteilung sieht folgendermaßen aus: 341 Euro für unter

⁴ **Anmerkung:** Dividendenausschüttungen werden bei (Neumärker, et al., 2020) nicht erwähnt, sollten aber hinsichtlich einer ausgeglicheneren Lastenteilung in den Aussetzungsmechanismus mitaufgenommen werden. Diejenigen die auf diese Dividenden angewiesen sind würden im Krisenfall auch das NGE erhalten und daher wie auch Vermieter etc. aufgefangen werden. Weitere Beispiele für die Dividendenausschüttungen trotz Kurzarbeit gibt es hier: (Jaspert, 2021, S. 3)

6-jährige, 372 Euro für die 6 bis unter 14-jährigen und 450 Euro für die 14 bis unter 18-jährigen. Diese Zahlen orientieren sich an den Regelbedarfssätzen der Bundesregierung (Bundesministerium der Finanzen (a), 2022).

Die Transferleistungen sind ungefähr äquivalent zu den zur Existenzsicherung benötigten Ausgaben. Inwieweit diese Sätze in einer Krisensituation passend sind, ist situationsabhängig, z.B. könnte wie während der Pandemie ein erhöhter Bedarf an Hygieneartikeln bestehen und der Regelsatz müsste entsprechend nach oben angepasst werden. Des Weiteren müssen die Transfersätze inflationsangepasst sein, gerade in Zeiten einer Krise wie z.B. der aktuellen Ukraine Krise konnten Teuerungen im Bereich der Grundnahrungsmittel beobachtet werden. Soll das NGE existenzsichernd sein, muss es flexibel, auch innerhalb der Krise angepasst werden können (Scholle, 2022). Im Durchschnitt lagen die monatlichen Ausgaben der deutschen Haushalte für Grundbedürfnisse bei 1.466 € im Jahr 2021. Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung sind dabei für Kosten von 966 € monatlich verantwortlich (Statistische Bundesamt (l), 2023). Im Schnitt leben pro Haushalt zwei Personen, daher betragen die Kosten der Grundbedürfnisse 733 € pro Person (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 2021). Allerdings sinken die Kosten für Wohnen mit der Anzahl weiterer Personen, die im Haushalt leben. Daten aus 2018 zeigen, dass diese Kosten für Alleinlebende bei 662 € und für Alleinerziehende bei 780 € lagen, für Paare ohne Kinder bei 1.033 €. Die allgemeinen Grundbedürfnisse lagen im gleichen Jahr bei 941 € für Alleinlebende und 1.240 € für Alleinerziehende (Statistische Bundesamt, 2020). Bezieht man die Inflationsraten mit ein, liegen diese Ausgaben für 2021 bei ca. 989 € für Alleinlebende und 1.303 € für Alleinerziehende.⁵

Auch wenn die Höhe der Transferleistungen des NGE diese Summen nicht kompensieren kann (sowohl 2018 als auch 2021), ist es dennoch als existenzsichernd konzipiert. Denn über die Transferzahlung hinaus entfallen in der Krisensituation auch alle Verpflichtungen innerhalb von Zins-, Tilgungs-, Pacht- und Mietzahlungen, wenn zeitgleich Einkommensverluste eintreten, sowohl auf Individueller als auch auf Unternehmensebene. Das heißt, verliert eine Person ihren Arbeitsplatz, würde sie nicht wie bislang Arbeitslosengeld I beantragen müssen, sondern würde immer noch im Minimum das NGE erhalten und gleichzeitig z.B. den Mietverpflichtungen nicht weiter nachkommen müssen. Gleiches gilt dann auch für den Vermieter: Fällt sein Einkommen weg, so ist die Existenzsicherung durch das NGE gewährleistet, gleichzeitig muss er z.B. einen Kredit, den er aufgenommen hat, um die vermietete Wohnung zu sanieren, vorerst nicht weiter tilgen. Dabei ist zu beachten, dass ausgesetzte Miet- und Pachtzahlungen nicht ex post der Krise nachgezahlt werden müssen. Es häufen sich somit keine Schulden über die Zeit an. Im Fall der Kreditverpflichtungen bleibt die Schuld über die Kreditsumme im gleichen Ausmaß bestehen und verringert sich nicht im Sinne der vereinbarten monatlichen Tilgungsraten, die im Krisenfall ausfallen. Diese werden aber nicht

⁵ **Anmerkung:** Eigene Berechnung mit (Statistische Bundesamt (b), 2023)

unmittelbar nachgeholt werden müssen, sondern es verschiebt sich lediglich der aufeinanderfolgenden Tilgungsmonat von Beginn der Krise auf den Monat nach Krisenende.

Rechnet man die Mietausgaben zur Transferzahlung hinzu, würde man so gesehen das Brutto erhalten, das Geld hierfür wird aber eben nicht überwiesen und steht daher nicht zur freien Verfügung. Das NGE als Begriff, bezeichnet daher nicht nur den Auszahlungsanteil des Gesamtpakets, sondern im Weiteren auch den damit verknüpften Aussetzungsmechanismus.

Laut den Autoren soll der Ansatz den oben erwähnten asymmetrischen Lastenverteilungen in der Krise vorbeugen, indem er die Kapitaleigentümer mit einbezieht. Fällt Einkommen weg, z.B. für einen Selbstständigen aufgrund von Kontaktbeschränkungen, so ist das eine unverschuldete und unvorhergesehene Einschränkung. Da die Kapitaleinkommensbezieher in der Zahlungskette nachgelagert sind, bleiben deren Forderungen gegenüber denen, deren Einkommen aus Arbeit bezogen wird, bestehen. Wenn nun die staatlichen Hilfsmaßnahmen greifen, um die Betroffenen abzusichern, bleibt es fraglich, warum die Hilfe asymmetrisch auf die Empfänger verteilt wird und warum in Zeiten der Krise Kapitaleinkommen von der Gesamtgesellschaft subventioniert wird.

Aus Sicht des Autors dieses Papers kann eine Rechtfertigung zu einer gleichmäßigeren Lastenteilung darin bestehen, dass Kapital seinen potenziellen Wert erst durch die damit verbundene Arbeit erhält, die in Kombination zur Wertschöpfung führt. Beispielsweise ist es in der Gastronomie das Zusammenspiel aus der Immobilie (mögliche Mietverpflichtung) sowie dem Inventar (mögliche Kreditverpflichtung) und der Mitarbeiter. Fällt der Faktor Arbeit unverschuldet weg, findet auch keine Wertschöpfung mehr statt, weshalb auch der Kapitaleigentümer in der Endbetrachtung keinen Beitrag mehr zur Volkswirtschaft leistet. Daher sollte dieser Einkommensart keine höhere Stellung eingeräumt werden. Auch muss die Frage gestellt werden, warum das Arbeitseinkommen einseitig einem höheren Risiko ausgesetzt werden sollte, wenn die Krise doch allgemein ein Risiko für die Gesamtwohlfahrt darstellt. Sowohl Kapital als auch Arbeit werden benötigt und bedingen sich, aber wenn das jeweils ausbleibende potenzielle Einkommen tendenziell auf Kapitaleseite stärker kompensiert wird, so wird dies der volkswirtschaftlichen Rolle nicht gerecht.

Informationen zur genauen Umsetzung des Aussetzungsmechanismus, dementsprechend der verwaltungstechnische Umgang, sind dem bisherigen Konzept nicht zu entnehmen. Neben dem wie bleibt auch die Frage ab wann Zahlungsströme ausgesetzt werden. Inwieweit dürften z.B. Mietzahlungen eingeschränkt werden, wenn man in Kurzarbeit fällt, dementsprechend noch über ein Resteinkommen verfügt und noch nicht am Existenzminimum ist. Denkbar wäre, dass auch dann Zahlungsströme ausgesetzt werden können, allerdings mit einer regressiven Wirkungsweise bei steigenden Einkommen, um entsprechenden Fehlzanreizen vorzubeugen. Mehr hierzu später in Kapitel 5.

Die Frage nach der Finanzierungsvariante ist im Konzept nachrangig. Angesichts der Corona-Ausgaben des Bundes und der Länder von rund 400 Mrd. Euro, die hauptsächlich über Kreditaufnahmen bereitgestellt

wurden (Monatsbericht Bundesfinanzministerium, 2021), scheint zusätzliche Staatsverschuldung zunächst kein Problem darzustellen. Die Inflationsraten waren während der Pandemiejahre weitgehend stabil (Statistische Bundesamt (n), 2023). Das bedeutet, dass sich das NGE bei Einführung vorerst nicht aus dem System heraus finanzieren muss, daher erfolgte die erste Kostenberechnung für eine Auszahlung an alle Menschen. Der Staat würde jedem das NGE effektiv auszahlen, alleinig durch eine erhöhte Staatsschuldenaufnahme⁶. Für einen überschaubaren Zeitraum wie im spezifischen Fall der Coronakrise mag das möglich sein, dennoch soll in Kapitel 4 aus dort aufgeführten Gründen die Notwendigkeit der Finanzierung aus dem System heraus und ein solcher Ansatz erläutert werden.

Noch zu erwähnen ist die Idee der Autoren, dass NGE nur als einen Schritt zu betrachten in einer Entwicklung hin zu einem vollen partizipativen Grundeinkommen in einer Höhe von bis zu 1.500 Euro. Würde dieses implementiert werden, so würde in zukünftigen Krisensituationen trotzdem der Mechanismus des NGE greifen und die Transferleistung würde wieder die 550 Euro betragen. Das NGE fungiert daher als eine Art automatischer Stabilisator wie z.B. das progressive Einkommensteuersystem. Dieser Ansatz soll im Rahmen dieses Papers aber nicht weiter vertieft werden.

2.3. Vorteilhaftigkeit des neuen Systems

Da bisher kein vergleichbares Instrument in Deutschland eingeführt wurde, bleiben die folgenden Ausführungen theoretischer Natur. Aber es soll durch logische Schlussfolgerungen erläutert werden, wie der NGE-Ansatz zur Abschwächung einiger der oben genannten Probleme beitragen kann.

Auch wenn die exakte verwaltungstechnische Umsetzung des NGE noch nicht ausgearbeitet ist, so ist mit einem verminderten Bürokratieaufwand sowohl für den Staat als auch für die Privatwirtschaft auszugehen. Die Effizienz liegt gerade darin, dass nicht viele unterschiedliche Hilfen beantragt werden müssen bei gleichzeitiger Erbringung verschiedener Nachweise über Bedürftigkeit etc.

Im Krisenfall müssten keine Hilfen in Millionenhöhe an Unternehmen geleistet werden, da Fixkosten in dieser Größenordnung eben nicht weiter bedient werden müssten. Was wiederum einen Vorteil bei der Betrugsbekämpfung mit sich bringen kann. Durch den NGE-Mechanismus wird das Problem des potenziellen Betrugs auf die Individuen abgewälzt, insofern als dass z.B. Vermieter, die in der Zahlungskette nachgelagert sind, dann betroffen sind, wenn die vorgelagerte Partei Zahlungen einstellt. Durch diese direkten Abhängigkeiten wird die Haftung von der Gesellschaft auf die einzelnen Parteien übertragen, denn der Staat übernimmt nicht mehr die Zahlung, um das Kapitaleinkommen abzusichern, sondern der Vermieter muss aufgrund der Notlage seines Mieters, auf sein Einkommen verzichten. Diese haben dementsprechend Anreize, bei eigenen Vermutungen über Unstimmigkeiten Überprüfungen anzufordern bzw. je nach verwaltungstechnischer Ausgestaltung selbst Unterlagen anzufordern und nachzuprüfen. Da oftmals innerhalb

⁶ **Anmerkung:** Zumindest bei Gegenrechnung entsprechender Posten des Sozialbudgets. Ob die Finanzierung der Gesamtkosten alleinig aus Staatsschulden bewerkstelligt werden könnte, lässt sich an dieser Stelle nicht prognostizieren.

solcher Geschäftsbeziehungen, vor allem wenn diese für einige Jahre bestehen, gewisse Vertrauensverhältnisse oder Kenntnisse über die Geschäfte bestehen, wird der Betrugsversuch zusätzlich erschwert. Dieser findet nicht mehr auf „abstrakte“ und anonyme Weise gegenüber dem Staat statt.⁷ Auch werden sich Betrugsmöglichkeiten auf diejenigen beschränken, die einerseits Zahlungsverpflichtungen haben und andererseits über ungefähr die gleichen Einnahmen verfügen wie vor Krisenbeginn. Nur diese könnten dann zu den relativen Gewinnern gehören, wenn sie glaubhaft versichern, ihre Einnahmen wären eingebrochen. Dann aber wäre der in der Geschäftsbeziehung stehende Partner der Geschädigte und nicht länger der Staat, wodurch somit die Gesamtgesellschaft aus der Haftung genommen wird. Auch die zeitliche Komponente ist hierbei relevant, insofern als dass bei den konventionellen Maßnahmen im Voraus für meist mehrere Monate Hilfen geplant und auf den Weg gebracht werden mussten. Das heißt, den Unternehmen wurde Spielraum eingeräumt, ihre potenziellen zukünftigen Mindereinnahmen zum Planungszeitpunkt zu übersteigern. Der NGE-Ansatz verhindert dies, da monatlich die fixe Summe von 550 Euro überwiesen wird, gleichzeitig sollen Zahlungsverpflichtungen nur so lange ausgesetzt werden, wie auch Einnahmen wegfallen.

Auch Unsicherheiten über verzögerte Auszahlungen oder inwiefern eine Hilfe einen nicht rückzahlbaren Zuschuss darstellt, wären nicht mehr vorhanden. Das gilt sowohl auf Unternehmens- wie auch auf privater Ebene. Somit würden weitere Folgekosten eingespart werden, für den Staat und die Unternehmen, da z.B. Such- und Planungskosten ausfallen.

Möglichkeiten für Rent-Seeking sowie zur Korruption auf politischer Ebene könnten in Bezug auf die Wirtschaftshilfen zurückgehen. Interessensgruppen müssten sich mit den Hilfen abfinden, die für alle gleichermaßen gelten. Aufgrund der entstehenden Kosten und der niedrigen Erfolgswahrscheinlichkeit, ist davon auszugehen das Einflussnahmen rückläufig sein würden.⁸

Hinsichtlich der Zielgenauigkeit ist es schwer an dieser Stelle Prognosen abzugeben. Kapitel 2.1 hat gezeigt, dass die konventionellen Hilfsmaßnahmen das Kriterium der Zielgenauigkeit aufgrund unvollständiger und asymmetrischer Information, Zeitrestriktionen sowie wegen dem Einfluss von Interessengruppen nicht vollends erfüllen konnte. Der NGE-Ansatz könnte hier Abhilfe schaffen. In Bezug auf die gleiche Transferzahlungshöhe an alle wird Zielgenauigkeit entsprechend nicht erreicht werden können, aber die indirekte Hilfe in Form des Aussetzungsmechanismus müsste theoretisch zielgenau wirken. Betroffenen Personen oder Unternehmen werden exakt immer die Fixkosten erlassen, welche andernfalls zur

⁷ **Anmerkung:** Höchstens in Form unberechtigter Grundeinkommensbeziehung, da bei (Neumärker, Blum, & Yalcin, 2020) das NGE an alle effektiv ausgezahlt wird ohne Verrechnung besteht keine Möglichkeit zum unberechtigten Bezug von Leistungen. Allerdings wird später im Verlauf dieses Papers in Form des Transfergrenzenmodells ein Ansatz vorgestellt der wiederum Betrugsmöglichkeiten eröffnen würde.

⁸ **Anmerkung:** Da wie erwähnt, nicht alle Hilfsmaßnahmen obsolet würden, kann daher Raum für Einflussnahmen bestehen bleiben.

Existenzgefährdung führen könnten. Mit Existenzsorgen einhergehende gesundheitliche Probleme und/oder häusliche Gewalt, die mit diesen in Zusammenhang stehen, könnten daher auch zurückgehen.

Des Weiteren könnte das NGE aufgrund der zurückgehenden Unsicherheit zur Stabilisierung der Nachfrage und somit zur Konjunkturstabilisierung beitragen. Aufgrund geringerer Risiken hinsichtlich der Aussetzungsmöglichkeiten der Fixkosten scheinen Unternehmensinvestitionen und die Planungsvorhaben mit einem niedrigeren Risiko verbunden und könnten daher mit höherer Wahrscheinlichkeit eingegangen werden. Zusätzlich könnten gerade Start-ups in Krisenzeiten profitieren, wenn beispielsweise noch kein Eigenkapital aufgebaut wurde und man sich hauptsächlich über Kredite finanziert.

Als letzter Punkt sei wieder auf die asymmetrische Lastenverteilung in der Krise hingewiesen, bedingt durch die konventionellen Maßnahmen. Unterschiedliche Betroffenheit zwischen den Branchen würde auch das NGE nicht vermeiden können, aber die ungleiche Behandlung von Arbeits- und Kapitaleinkommen ließe sich aus den aufgezeigten Gründen theoretisch vermindern, da die Bezieher der jeweiligen Einkommensart absolut gesehen die gleiche tatsächliche Hilfe in Form des NGE ausgezahlt bekommen.

3. Gegenrechnung

In diesem Kapitel soll ein Vergleich der Ausgaben zwischen den konventionellen Hilfsmaßnahmen und Posten des Sozialbudgets auf der einen Seite und den potenziellen Kosten des NGE auf der anderen Seite angestellt werden. Das Ziel dahinter ist anhand des Vergleichs aufzuzeigen, dass ein NGE ceteris paribus finanzierbar ist. Erhalten wir bei Abzug der gegenzurechnenden Maßnahmen von den Kosten eines NGE einen negativen Saldo, hätten Mittel eingespart werden können.

3.1. Methodisches Vorgehen

Bevor die Gegenrechnung vorgestellt wird, müssen dessen Rahmenbedingungen geklärt und einige Anmerkungen zur Methodik gemacht werden.

Zur Gegenrechnung herangezogene Wirtschafts- und sozialpolitische Hilfen sind bei Neumärker, et al., 2020 diejenigen, welche mindestens drei von fünf der BGE-Charakteristika erfüllen. Die Intention dahinter ist Folgende: Auch unter einem System mit NGE wären nicht alle Hilfsmaßnahmen in der Rückbetrachtung überflüssig geworden. Das heißt, diese werden nicht gegengerechnet, da sie eben nicht eingespart werden könnten. Allerdings sind durch diese Vorgehensweise Zahlungen wie z.B. die Corona-Bonuszahlungen für Pflegekräfte (Bundesministerium für Gesundheit, 2020) mit in die Gegenrechnung aufgenommen worden. Aus Sicht des Autors dieses Papers entspricht diese Zahlung aber keiner Hilfszahlung, die durch ein NGE ersetzt werden könnte, da sie die Mehrarbeit und die zusätzlichen Belastungen der Pandemie honoriert. Des

Weiteren würden Maßnahmen wie die Übernahme von Verwaltungsgebühren oder Zinsen für z.B. Unternehmenskredite etc. aufgrund der BGE-Charakteristika nicht mit aufgenommen.⁹

Daher wurde für die folgende Gegenrechnung der Ansatz gewählt, die Maßnahmen heranzuziehen, welche im Zusammenhang mit der Existenzsicherung von Privatpersonen, Soloselbstständigen und Unternehmen stehen, wobei auch Hilfen berücksichtigt wurden, die geringfügig über die bloße Existenzsicherung hinausgehen. Hierzu später mehr.

Das heißt, jede Maßnahme wurde mit folgender Frage überprüft: *Müsste/Würde diese auch dann finanziert werden, wenn es die Transferzahlung von 550 Euro gibt und der jeweilige Aussetzungsmechanismus berücksichtigt wird?* Ob diese den BGE-Kriterien entspricht, ist somit für die Auswahl nachrangig.

Zur Verdeutlichung hier einige Beispiele: Gegenrechenbar ist der Aktionsplan Ausbildung in Niedersachsen (Niedersächsisches Kultusministerium, 2021). Dieser wurde auf den Weg gebracht, um unter anderem Auszubildenden eine berufliche Perspektive zu geben, deren Ausbildungsverträge im Zuge der Pandemie aufgelöst oder aber gar nicht erst abgeschlossen wurden. Für Unternehmen wären diese ein zusätzliches Risiko angesichts der schwierigen Planungslage und der Kosten für die Beschäftigung. Mit einem NGE könnten Azubis ohne jegliches Risiko für das Unternehmen weiter beschäftigt werden. Die Entlohnung kann entsprechend nach unten angepasst werden, da das Existenzminimum für die Azubis abgedeckt ist, bzw. sogar für den gesamten Krisenzeitraum ausgesetzt werden.¹⁰ Nicht gegengerechnet wurden einige Anschubfinanzierungen des Tourismus oder allgemeine Investitionen in Schutzausrüstung. Bei den erstgenannten handelt es sich oftmals um Marketing-Maßnahmenbündel, welche helfen sollten, verschiedenen Tourismus-abhängigen Branchen Starthilfe zu geben, nachdem sich die Pandemielage zwischenzeitlich beruhigt hatte. Nachdem aufgrund der Pandemie lange die Nachfrage ausblieb und die Branche vergleichsweise stark getroffen wurde (siehe Kapitel 2.1.), sollte das Geschäft wieder anlaufen, auch um Existenzen nachhaltig zu sichern. Auch wenn die Maßnahme daher im Zusammenhang mit der Existenz steht, so ist sie nicht gegenrechenbar, da erstens das NGE als Kriseneinkommen konzipiert ist und dementsprechend auch nur im Krisenzeitraum ausgezahlt wird bzw. das Kapitaleinkommen ausgesetzt wird, und zweitens das NGE nicht den Nachfrageanschub leisten kann, der zum Wiederaufleben der Tourismusbranche beiträgt. Auch trotz NGE ist die Marketingmaßnahme sinnvoll, um die Branche auf das Vorkrisenniveau zurückzubringen. Investitionen in Schutzausrüstung etc. sind Kosten, die nicht in der Höhe des NGE berücksichtigt sind, und daher trotzdem zusätzlich finanziert werden müssten.

⁹ **Anmerkung:** Z.B. die Verwaltungskosten des Sonderfonds für Kulturveranstaltungen in Niedersachsen (siehe Tabelle 20 im Anhang)

¹⁰ **Anmerkung:** Das Löhne entsprechend um das NGE (oder anteilig) während der Pandemie gesenkt werden, soll nicht das generelle Ziel sein. Aber im spezifischen Fall, indem das Unternehmen sonst keinen Auszubildenden aufnehmen würde, scheint es sinnvoll. Aber fraglich bleibt, welche Auswirkungen das NGE auf neue Lohnabschlüsse hätte.

Andere Maßnahmen, wie z.B. das Sonderprogramm Zoo in Niedersachsen, sind nicht eindeutig zuzuordnen. Zoos waren unter anderem von Schließungen betroffen und konnten daher keinerlei Einnahmen erzielen. Zur Existenzsicherung wurden entsprechende Hilfen auf den Weg gebracht. Die angepeilten Fixkosten, die kompensiert wurden, enthalten allerdings auch Lohnkosten für die Mitarbeiter, die weiterhin für die Tierversorgung beschäftigt werden mussten. Es ist fraglich, ob diese von den Zoos weiterbeschäftigt werden könnten, indem z.B. der Lohn um die NGE-Transfersumme nach unten gedrückt wird. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Angestellten nur auf Basis der 550 Euro (sowie im Azubi-Beispiel) weiterarbeiten würden.¹¹ Trotzdem wurden im Zuge der Gegenrechnung die Kosten angerechnet (pauschal mit 50 %) da nur ein Teil der Ausgaben den Lohnkosten zugeordnet werden kann.¹² In Kapitel 4.2. soll in Form einer Modifikation des NGE auf eine mögliche Lösung für die Weiterbeschäftigungsproblematik eingegangen werden.

Als letztes Beispiel sind die verschiedenen Fördermaßnahmen der Bundesländer für Künstler zu nennen.¹³ Diese unterscheiden sich zwar zwischen den Ländern, wurden aber in der Regel im niedrigen drestelligen Bereich bereitgestellt. Gefördert werden sollten damit weitere Projekte der Künstler in der Pandemie. Zunächst scheint es, dass diese Hilfen gemäß der eigenen Regel nicht gegenzurechnen sind, da die Finanzierung der Projekte über die Existenzsicherung hinausgeht. Aber in Anbetracht der Tatsache, dass hierfür in der Regel Räumlichkeiten genutzt werden müssen, die eventuell bereits angemietet sind und der NGE-Satz 50 Euro über dem aktuellen Regelsatz liegt, bietet das NGE das Potential diese „Hilfsmaßnahmen“ zu kompensieren, da einerseits die Mietverpflichtung ausgesetzt wird und andererseits Materialien erworben werden könnten aufgrund der 50 Euro Differenz gegenüber dem Existenzminimum. Allerdings machen Hilfen dieser Art innerhalb der Gesamt-Gegenrechnung nur einen kleinen Teil aus.

Zusätzlich sind Hilfen, die in Form von Krediten bereitgestellt wurden, in der Gegenrechnung berücksichtigt. Sind die Maßnahmen für sich genommen gegenrechenbar, ist es unerheblich ob es sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss handelt oder einen Kredit, da in beiden Fällen die Hilfszahlung nicht hätte geleistet werden müssen. Die Kredite wurden in der Regel von den Landesbanken (Investitions- und Förderbanken) oder dem Bund zur Verfügung gestellt. Wie bereits oben festgestellt wurde, war die Geldmengenausweitung während der Pandemie unproblematisch. Daher könnten diese Summen statt zur Kreditvergabe auch zur Finanzierung des NGE herangezogen werden.

Der Gedanke dabei ist, das Geld in Form von Krediten immer aus dem Nichts entsteht, d.h. niemandes Einlage wird hierfür investiert werden müssen, (Deutsche Bundesbank, 2021, S. 4) was sonst einer

¹¹ **Anmerkung:** Bei den Azubis ist das möglich, da das durchschnittliche Azubigehalt bei ca. 1.050 € liegt. Das NGE übersteigt diese Summe, wenn man die durchschnittlichen Mietausgaben hinzurechnet (Siehe Kapitel 2.2.) (Statistische Bundesamt (c), 2023).

¹² **Anmerkung:** zum Beispiel, machen innerhalb der Ausgaben des Berliner Zoos die Lohnkosten ca. 50 % aus. (Zoologischer Garten Berlin AG, 2022, S. 165)

¹³ **Anmerkung:** Beispielsweise die Künstlerstipendien in Tabelle 32.

Finanzierung aus dem System heraus gleichbedeutend wäre. In diesem Fall könnte man argumentieren, dass die Kredite nicht gegenrechenbar sind, da Banken erst ihre Einwilligung zur Aufwendung ihrer Einlagen geben müssten. Dieser Gedanke kann aber aus geldtheoretischer Sicht beiseitegelassen werden, da selbst wenn Landesbanken oder auch private Geldinstitute keine Summen bereitstellen würden, die Bundesbank die Möglichkeiten zur Geldmengenausweitung nutzen könnte. Zu beachten ist, dass die zusätzlich eingeführten Euros in Form nichtrückzahlbarer Zuschüsse auch zu einem späteren Zeitpunkt über Steuern oder Staatsausgabenkürzungen im Rahmen der Fiskalpolitik wieder aus dem System herausgezogen werden können. Das würde faktisch einer Rückzahlung entsprechen, dabei jedoch nicht das einzelne Individuum, sondern die Gesamtgesellschaft belasten. Zusätzlich könnten daher im Rahmen des NGE Kosten in Form von Zinsen und sonstigen Verwaltungsgebühren bei der Kreditvergabe im aktuellen System eingespart werden. Dabei sei erwähnt, dass die Maßnahmen mit Rückzahlung auf individueller Ebene den geringeren Teil ausmachen.¹⁴ Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene kommt es darauf an, ob zukünftig seitens der Regierung der Versuch unternommen wird die Corona-Schulden wieder abzubauen.

Die Recherche für die Gegenrechnung stützt sich vorrangig auf Quellen wie Haushaltsplänen, Haushaltsrechnungen und Jahresberichten. Zusätzlich wurden Quellen wie Presseberichte, Parlamentsdokumentationen und auch journalistische Artikel herangezogen. Dies vor allem aus Gründen des besseren Verständnisses. Oftmals liegen keine oder nur unzureichende Erläuterungen zu Maßnahmen vor, um eine Entscheidung hinsichtlich der Gegenrechnung zu treffen. Um dies besser nachvollziehen zu können, sind die Erläuterungen, wenn nicht in der jeweiligen Hauptquelle bereits vorhanden, daher zusätzlich mithilfe weiterer Quellen angegeben. Kommen gleichnamige Hilfen in mehreren Ländern vor, so wurden Erläuterungen zwischen den Ländern gedanklich übertragen, wenn diese wiederum nicht bei allen vorhanden war. Nicht zu allen Maßnahmen konnten schlussendlich genauere Hintergrundinformationen gefunden werden, weshalb es in Einzelfällen zur Abwägung kam. Besonders musste darauf geachtet werden Doppelanrechnungen zu vermeiden, die durch Bundausgaben, die an die Länder weitergegeben wurden, entstehen können, da es mitunter schwer ist nachzuvollziehen, auf welchem Weg Maßnahmen eigenständig von den Ländern finanziert wurden. Das heißt, Maßnahmen der Länder, deren Finanzierung mit Zuschüssen vom Bund realisiert wurden, tauchen nicht in den Tabellen der Länder auf, sondern sind gebündelt innerhalb der Maßnahmen in der Bundestabelle zu finden.¹⁵ Für Maßnahmen, bei welchen der Bund nur einen Anteil übernommen hat, gilt, dass dieser in den Ländertabellen entsprechend abgezogen und die Maßnahme nur im Umfang des Landeszuschuss festgehalten wurde. Der Bundesanteil wird daher bei den Bundausgaben berücksichtigt.

¹⁴ **Anmerkung:** Für die Bundeshilfen bietet die folgende Quelle einen guten Überblick: (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2022), für die Ländermaßnahmen gibt es keine Übersicht, die Informationen können nur den einzelnen Maßnahmen aus den Tabellen im Anhang entnommen werden.

¹⁵ **Anmerkung:** Die Bezeichnungen der Maßnahmen können dabei abweichen, da die Länder die Bundeszuschüsse in der Regel auf verschiedene Maßnahmeposten aufgeteilt haben und diese einen anderen Titel haben.

3.2. Gegenüberstellung der Ausgaben und potenziellen Kosten

In Tabelle 1 folgen die Maßnahmen des Bundes in chronologischer Reihenfolge. Es werden nur die Maßnahmen aufgelistet, die auch gegengerechnet werden. Die Spalte der Erläuterungen bezieht sich spezifisch auf die angegebene Summe oder steht hierbei im Zusammenhang mit der Frage nach der Gegenrechenbarkeit. Meist wird letzteres anhand der Quellenangaben geklärt. Diese sowie alle Erläuterungen sind in einer ausführlicheren Tabelle im Anhang zu finden¹⁶, ebenso die Daten zu den veranschlagten Kosten. Da diese leider nicht zu allen Maßnahmen vorliegen, beinhaltet diese Tabelle nur die realisierten Ausgaben (Ist). Da für die Bundesmaßnahmen keine geeignete Abgrenzung der Maßnahmen für die Jahre 2020 sowie 2021 vorgenommen werden kann, wird die Gesamtsumme ermittelt und gleichmäßig auf die beiden Jahre aufgeteilt. Alle Kostenangaben sind in Euro.

Tabelle 1: Maßnahmen des Bundes 2020/2021

Maßnahmen	Tatsächliche Kosten (in Mrd. u. gerundet)
Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbstständige	13,80
Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Gesetz	9,04
KfW-Sonderprogramm	52,00
KfW-Studierendenkredit + Zinsübernahme Bund	1,10 + 0,14 = 1,24
Sozialschutzpaket 2 (Erfüllungsaufwand der Verwaltung)	0,02
2. & 3. Corona-Steuerhilfegesetz Kinderbonus Entlastungsbetrag Alleinerziehende	7,39 + 0,30 = 7,69
Überbrückungshilfe I	1,42
Kurzarbeitergeld	42,10
Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	0,19
ÖPNV-Rettung	1,75
Überbrückungshilfe II	2,76
Außerordentliche Wirtschaftshilfe Novemberhilfe ab 25.11 Dezemberhilfe	6,64 + 7,15 = 13,79
Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine	0,20
Verlängerung KfW-Sonderprogramm	5,00

¹⁶ **Anmerkung:** Dies gilt auch für die weiteren Tabellen 2 & 3

Corona-Teilhabe Fond für Inklusionsbetriebe	0,10
Überbrückungshilfe III	30,57
Neustarthilfe	1,58
Härtefallhilfe	0,02
Überbrückungshilfe III Plus	6,22
Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen	0,16
Neustarthilfe Plus	0,73
Gesamt	190,38
	Pro Jahr: 95,19

Tabelle 1 ergibt zusammengefasst eine Summe von ca. 95 Mrd. Euro pro Krisenjahr. Diese Summe kann nun abgezogen werden von den potenziellen Kosten des NGE. Als Nächstes können mit den Posten des Sozialbudgets weitere Staatsausgaben gegengerechnet werden. Im Krisenfall und unter Einsatz des NGE könnten Ausgaben für z.B. Wohngeld oder Arbeitslosenhilfe einbehalten werden, da diese Bereiche bereits durch das NGE abgedeckt sind. Die gegenrechenbaren Posten des Sozialbudgets finden sich folgend in Tabelle 2 wieder.

Tabelle 2: Posten des Sozialbudgets 2020/2021

Maßnahme	Tatsächliche Kosten (in Mrd. u. gerundet)	
Sozialbudget gesamt	2020:	1.150,89
	2021:	1.206,34
Davon gegenrechenbar:		
Wohngeld	2020:	1,42
	2021:	1,52
Grundsicherung (SGB II)	2020:	44,58
	2021:	45,90
Bafög (Ausbildung und Aufstiegsförderung)	2020:	2,86
	2021:	2,90
Gesetzliche Rente	2020:	303,68
	2021:	310,70
	ohne Bundeszuschuss	
	2020:	223,13
	2021:	225,60
Verwaltungsausgaben	2020:	40,00
	2021:	41,00
Unterhaltsvorschuss	2020: keine Daten (schätzungsweise auch 2 Mrd.)	
	2021:	2,01
Arbeitslosenversicherung	2020:	57,31
	2021:	53,94
Sozialhilfe und Eingliederungshilfe	2020:	43,40

	2021:	46,02
Eltern- und Betreuungsgeld	2020:	8,02
	2021:	8,27
Kinder und Jugendhilfe	2020:	54,35
	2021:	58,27
Entgeltfortzahlungen	2020:	64,54
	2021:	67,42
Familienleistungsausgleich und Kindergeld	2020:	53,17
	2021:	53,43
Alterssicherung der Landwirte	2020:	2,88
	2021:	2,73
Versorgungswerke	2020:	7,68
	2021:	8,08
Gesamt	2020:	685,90
	2021:	702,19

Zur gesetzlichen Rente sind zusätzlich die Ausgaben ohne Bundeszuschuss angegeben. Bei Neumärker, et al., 2020 ist der gesetzliche Rentenposten in der Gegenrechnung diskussionswürdig, weshalb er einmal mit gegengerechnet wird und einmal die Gegenrechnung ohne Berücksichtigung des Rentenpostens durchgeführt wird. Wird der Rentenposten nicht gegengerechnet wird der Bundeszuschuss trotzdem von den Kosten eines NGE abgezogen. Somit würde das Umlagesystem bestehen bleiben und nicht in das NGE-System wechseln, die Bundeszuschüsse aber als staatliche Transferleistungen können eingespart werden. Die betriebliche Altersvorsorge aus dem Sozialbudget wird als freiwillige private Leistung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern nicht berücksichtigt.

Für die Gegenrechnung der Rente sprechen folgende Zahlen: Die durchschnittlichen Renten betrugen 2021: 809 € für Frauen (West), 1072 € für Frauen (Ost), 1.218 € für Männer (West) und 1.143 € für Männer (Ost) (Institut Arbeit und Qualifikation, 2021). Die Ausgaben für Wohnen betrugen 2018 für Alleinlebende im Schnitt 662 € (Statistische Bundesamt, 2020). Das Brutto-Grundeinkommen würde daher der durchschnittlichen Rente im Krisenfall nahekommen bzw. für viele Rentner diese übersteigen. Angenommen es setzt sich zusammen aus den 550 € Transferleistung und der ausfallenden Miete, entspricht dies ca. 1.200 €. Bei Rentnern ist in der Regel nicht von nennenswerten Kreditverpflichtungen auszugehen. Der Durchschnittsrentner würde daher keine Leistung einbüßen. Allerdings würde es diejenigen benachteiligen, bei denen die Miete im Verhältnis zur Gesamtrente niedriger ist als im Schnitt oder im Eigenheim leben.

Als Nächstes folgt in Tabelle 3 eine Zusammenfassung aller gegenrechenbaren Maßnahmen der Bundesländer. Bedauerlicherweise lagen zum Zeitpunkt der Recherche nicht zu jedem Bundesland alle Soll- und Ist-Angaben vor, weshalb hier in der Zusammenfassung jeweils die Posten dargestellt werden, die am detailliertesten vorliegen. In der Regel handelt es sich dabei um die veranschlagten Kosten. Teilweise wurde dabei auch für Posten, bei denen kein Soll, sondern nur der Ist-Wert vorlag, dieser für die Gesamtsumme

mitberechnet, d.h. wenn mehrheitlich Soll-Werte vorliegen, werden diese auch verwendet. Es können allerdings auch Ist-Werte mit aufsummiert worden sein, um möglichst alle Posten gegenzurechnen und keine Lücken zu haben. Tendenziell sollte dabei jeweils immer der möglichst höchste Wert herauskommen, da diese Zahl den ausgereizten Finanzierungsrahmen darstellt, der gegengerechnet werden soll. Es wäre unsinnig die niedrigeren Werte gegenzurechnen, auch wenn schlussendlich diese als Ist-Abschluss unter den Pandemie Jahren stehen. Allerdings: wenn beide Werte zur Verfügung stehen und der Ist-Wert höher ist als der Veranschlagte, wurde trotzdem der Soll-Wert verwendet, da Ist-Zahlungen eventuell auch höher lagen, weil an anderen Posten gespart werden konnte. Dies ließ sich meist nicht zurückverfolgen.

Die Länder sind im Folgenden nach absteigender Bevölkerungsgröße geordnet.

Tabelle 3: Maßnahmen der Länder 2020/2021

	2020	2021	Σ (gerundet in Mrd.)
Nordrhein-Westfalen	1.123.130.557,81	1.429.430.514,00	2,55
Bayern	1.165.984.711,80	1.562.429.700,00	2,73
Baden-Württemberg	887.186.317,65	1.100.826.530,45	1,99
Niedersachsen	841.246.751,13	711.015.411,66	1,55
Hessen	920.493.821,00	619.275.470,00	1,54
Rheinland-Pfalz	180.082.000,00	55.726.494,31	0,24
Sachsen	415.357.410,00	115.157.400,00	0,53
Berlin	853.174.100,00	803.566.000,00	1,66
Schleswig-Holstein	813.584.146,50	24.082.382,50	0,84
Brandenburg	430.126.359,00	734.997.400,41	1,17
Sachsen-Anhalt	241.656.746,79	107.023.248,55	0,35
Thüringen	406.696.200,00	125.055.900,00	0,53
Hamburg	436.005.859,38	24.321.336,73	0,46
Mecklenburg-Vorpommern	910.853.300,00	297.692.410,88	1,21
Saarland	154.999.000,00	90.270.030,96	0,25
Bremen	355.403.347,71	286.387.854,82	0,64

Die Höhe der gegenrechenbaren Maßnahmen korreliert dabei mit der Bevölkerungsgröße je Bundesland.¹⁷
Zusammenfassend ergibt sich folgende Gesamtsumme zur Gegenrechnung in Tabelle 4:

¹⁷ **Anmerkung:** $R^2 = 0,7298$ & $p\text{-value} < 0,0001$ bei Berechnung der Korrelation der Einwohnerzahlen mit der gerundeten Gesamtausgabe über die 2 Jahre. (Statistische Bundesamt, 2022)

Tabelle 4: Zusammenfassung der Maßnahmen und Sozialbudgetposten

	2020	2021
Bundesmaßnahmen	95.306.615.923,50	95.306.615.923,50
Sozialbudget	685.900.140.000,00	702.180.280.000,00
Ländermaßnahmen	10.135.980.628,77	8.077.563.685,27
Gesamt	791.342.736.552,27	805.564.459.608,77
Ca.	791,34 Mrd.	805,56 Mrd.

Den größten Posten stellt das Sozialbudget dar, mit ca. 700 Mrd. € pro Jahr. Die Maßnahmen von Bund und Ländern zusammen ergeben eine Summe von ca. 105 Mrd. €. Die folgende Tabelle zeigt nun die Zusammensetzung der Kosten eines NGE. Wie oben beschrieben erhalten Erwachsene 550 € im Monat, für Kinder und Jugendliche je nach Alter 341, 372 oder 450 €.

Tabelle 5: Kosten NGE-Ansatz mit 550 €¹⁸

Anzahl:	2020	2021
Einwohner gesamt	83.156.000	83.237.000
Erwachsene	69.411.000	69.372.000
Kinder und Jugendliche		
0 bis unter 6 Jahre	4.756.000	4.790.000
6 bis unter 14 Jahre	5.988.000	6.064.000
14 bis unter 18 Jahre	3.001.000	3.011.000
Kosten:	69.411.000 x 550 x 12	69.372.000 x 550 x 12
	+ 4.756.000 x 341 x 12	+ 4.790.000 x 341 x 12
	+ 5.988.000 x 372 x 12	+ 6.064.000 x 372 x 12
	+ 3.001.000 x 450 x 12	+ 3.011.000 x 450 x 12
Σ	520.509.984.000,00	520.784.976.000,00

¹⁸ **Anmerkung:** Einwohnerzahlen aus eigener Berechnung mit Excel-Datensatz von (Statistische Bundesamt (d), 2023)

Mit diesen Angaben kann nun in Tabelle 6 die Gegenrechnung bewerkstelligt werden.

Tabelle 6: Gegenrechnung

	2020	2021
Kosten	520.509.984.000,00	520.784.976.000,00
Abzüglich		
Bundesmaßnahmen	- 95.306.615.923,50	- 95.306.615.923,50
Sozialbudget	- 685.900.140.000,00	- 702.180.280.000,00
Ländermaßnahmen	- 10.135.980.628,77	- 8.077.563.685,27
Ersparnis	270.832.752.552,27	284.779.483.608,77
Ca.	270,83 Mrd.	284,78 Mrd.
Nur Bundeszuschuss	47.702.752.552,27	59.179.483.608,77
Ca.	47,70 Mrd.	59,18 Mrd.

Das endgültige Ergebnis der Gegenrechnung ergibt eine Ersparnis von ca. 271 Mrd. € für 2020 und ca. 285 Mrd. € für 2021. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass es sich hierbei unter anderem aufgrund der zum Teil fehlenden Daten und der großen Menge um eine Schätzung handelt. Des Weiteren werden keine Rückwirkungseffekte sowie mögliche Implementierungskosten des NGE berücksichtigt.

Würde die gesetzliche Rente nicht gegengerechnet werden (Bundeszuschuss innerhalb der Rente dennoch), beträgt die Ersparnis für 2020 ca. 48 und für 2021 ca. 59 Mrd. €.

Bei Neumärker, et al., 2020 wird auch die mögliche Höhe eines NGE bis 700 € monatlich angegeben. Daher folgen an dieser Stelle noch die Ergebnisse der Berechnung für 700 € (Sätze für Kinder und Jugendliche bleiben unverändert):

Tabelle 7: Kosten NGE-Satz mit 700 €

	2020	2021
Kosten	645.449.784.000,00	645.654.576.000,00
Ca.	645,45 Mrd.	645,65 Mrd.
Ersparnis	145.892.952.552,27	159.909.883.608,77
Ca	145,89 Mrd.	159,91 Mrd.
Nur Bundeszuschuss	- 77.237.047.447,73	- 65.690.116.391,23
Ca.	- 77,24 Mrd.	- 65,69 Mrd.

Angemerkt sei an dieser Stelle, dass auch EU-Hilfen gegengerechnet werden könnten. Aufgrund nicht vorhandener Übersichten der Ausgaben und ihrer Verteilung wurden diese allerdings nicht miteinbezogen.¹⁹

3.3. Implikationen

Die Ergebnisse der Gegenrechnung zeigen auf, dass die Einführung eines NGE (in Höhe von 550 €) unter Einbezug der Corona-Hilfsmaßnahmen, sowie Posten des Sozialbudgets, nicht nur aufkommensneutral ist, sondern zusätzliche Ersparnis mit sich bringen könnte. Diese Finanzmittel hätten theoretisch zu einer Schuldenminderaufnahme führen, oder für andere Zwecke aufgewendet werden können, wie zum Beispiel höhere Prämien in den Gesundheits- und Pflegeberufen, die gerade unter der Pandemie mit Zusatzbelastungen konfrontiert waren. Zusätzlich können die berechneten Zahlen die politische Umsetzbarkeit erleichtern. So sind z.B. Staatsschulden immer noch ein politischer Faktor, der den Menschen in Deutschland Sorgen bereitet. Durch Corona hat sich die Verschuldung des Bundes und der Länder erhöht. Laut einer Umfrage nach von 2021 bereitet diese Schuldenlast den Menschen die größte Sorge (InfoCenter der R+V Versicherung, 2021). Auch wenn diese Sorgen vor Staatsschulden im spezifischen Fall der Coronakrise tatsächlich unbegründet sind (bis heute gibt es keine negativen Effekte)²⁰, so sind es die Sorgen vor fehlgeleiteter Fiskalpolitik, wie z.B. der „schwarzen Null“ oder aber einer notwendigen Haushaltskonsolidierung aufgrund der Schuldenbremse nicht.²¹ Aufgrund dieser Wissenslücken könnte im Wettbewerb um die Deutungshoheit der Krisenmechanismen, deshalb die Minderschuldenaufnahme im NGE-Fall genutzt

¹⁹ **Anmerkung:** Anhaltspunkte gibt es unter anderem hier: (Europäisches Parlament, 2020) oder (Europäische Kommission, 2020)

²⁰ **Anmerkung:** Inflation hat andere Gründe: (Europäische Zentralbank, 2021) oder (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, 2023)

²¹ **Anmerkung:** Wieso ist die schwarze Null fehlgeleitete Fiskalpolitik? Siehe hierzu: (Flassbeck, 2019)

werden. Wenn auch mit dem Wissen, dass die Argumentation unter anderem auf der Unwissenheit einiger Wähler / Politiker fußt.

Auch zeigt sich, dass Hilfen der Bundesländer im Vergleich zu den Bundeshilfen und erst recht zu den Posten des Sozialbudgets einen relativ geringen Anteil ausmachen. Wie Kapitel 4.2 noch zeigen wird, verringert sich der tatsächliche Kostenfaktor des NGE bei einer Finanzierung aus dem System heraus. Gleichzeitig wächst der Länderhilfen-Anteil bei der Gegenrechnung, wenn man Posten des Sozialbudgets nicht gegenrechnet. Nur weil diese pauschal in der Gegenrechnung in das NGE-System wechseln, heißt das nicht, dass dies durchweg für die Gesamtsumme sinnvoll ist, da die Ausgaben des Sozialstaats für die verschiedensten Probleme vorgesehen sind.

Ein wichtiger Punkt, der an dieser Stelle leider nicht ausführlich analysiert werden kann, ist der der Ungleichbehandlung von Kapital- und Arbeitseinkommen. Einzig kann auf die Übersicht der Hilfsmaßnahmen im Anhang verwiesen werden. Viele der Maßnahmen, gerade bei Unternehmen und Soloselbstständigen, verweisen in den jeweiligen Erläuterungen (in der Quellen-Spalte) auf die Notwendigkeit um Fixkosten wie Mieten, Kredite etc. zu decken. In einem nächsten Arbeitsschritt würde sich eine genauere Analyse anbieten, um den Anteil der Hilfsmaßnahmen, die hierfür auf den Weg gebracht wurden, und spezifisch für diese Hilfen die Non-take-ups, herauszufinden. Um anschließend das Verhältnis der Maßnahmen zur Sicherung der Kapitaleinkommen in ein Verhältnis zu den übrigen Maßnahmen zu setzen.

Wie bereits im Vorwort erläutert, gestaltete sich die Recherche nicht komplikationsfrei. An dieser Stelle soll daher nochmals betont werden, welche bürokratischen Abläufe hinter den Maßnahmen stehen. Es wird deutlich, dass Potential an Kosteneinsparungen, mehr Transparenz etc. besteht, dass durch ein NGE freigesetzt werden könnte. Erwähnung finden sollten auch Probleme bezüglich der Verfassungskonformität der Corona-Sondervermögen in Hessen und Rheinland-Pfalz, die ganz oder in Teilen als verfassungswidrig erklärt wurden (Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz, 2022) & (Hessischer Staatsgerichtshof, 2021). Zusammenfassend war die Umgehung der Schuldenbremse in beiden Fällen der Auslöser. Auch dies führt zu weiteren bürokratischen Aufwendungen und je nach Zeitpunkt zu Unsicherheiten bei den Maßnahmenempfängern über die Hilfszahlungen.

Was die Gegenrechnung leider nicht berücksichtigt, sind dynamische Effekte des NGE-Mechanismus, das heißt, erstens die Auswirkungen auf das Arbeitsangebot durch den erleichterten Zugang zu einer Grundsicherung und einem, wenn auch marginal, höheren Auszahlungsniveau als bei der bisherigen Grundsicherung. Und Zweitens könnte die Aussetzung des Kapitaleinkommens zu Anpassungsreaktionen auf Seiten der Kapitalbesitzer führen, wobei dies eher bei einem längerfristigen Krisenzustand zu erwarten ist. Fallen Personen auf ein niedrigeres Einkommen zurück, weil ihre Kapitaleinkommen ausgesetzt sind, passen diese (unweigerlich) ihr Konsumverhalten an, was wiederum Effekte auf Preise bestimmter Konsumgüter haben kann. Fraglich ist dabei die Wirkung der möglichen Ersparnis (siehe oben), wenn die

Kapitaleinkommensbezieher nun schlechter gestellt sind, da der Staat ihre Einkommen nicht mehr subventioniert. Beispielsweise könnte der Staat die Ersparnisse nutzen, um im Gegenzug Steuern während der Krise zu senken, umso die Gesamtnachfrage zu erhöhen und den Konsum anzukurbeln. Auch das könnte wieder Preiseffekte mit sich ziehen.

Darüber hinaus ist ein Blick auf die Non-take-ups lohnend. Die gesammelten Maßnahmen für die Gegenrechnung bieten dafür ausreichend Daten. Somit kann ein Überblick des Verhältnisses zwischen den veranschlagten Kosten und den tatsächlichen Abflüssen gegeben werden, wie Tabelle 7 zeigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und auch mangels vollständiger Informationen, wird nicht differenziert zwischen Maßnahmen, die im gleichen Jahr geendet haben, in dem sie auch gestartet sind und solchen die über Jahresgrenzen hinaus Bestand hatten. Auch verzögerte Auszahlung wird nicht berücksichtigt, das bedeutet, dass vorrangig der Ist-Zustand am Ende des Haushaltsjahres, der in den Haushaltsrechnungen angegeben ist, zum Vergleich herangezogen wird. Sollte der Soll-Wert im weiteren Zeitverlauf noch erfüllt werden, geht das hieraus nicht hervor. Niedrige Non-take-up-Raten bedeuten daher nicht zwangsläufig, dass eine Hilfe durch die letzte Hilfsauszahlung definiert, sondern nur, dass sie zum Stichtag des Haushaltsjahres erfasst wurde. Dies kann neben mangelnder Zielgenauigkeit einer Maßnahme auch zu komplexe bürokratische Anforderungen implizieren, die Verzögerungen verursachen. Die Posten deren Soll null bzw. keinen Wert anzeigen und zugleich einen Ist-Wert größer null anzeigen, wurden nicht berücksichtigt, da zu vermuten ist, dass der tatsächlichen Auszahlung an Mitteln zumindest ein Beschluss zur Plansumme vorgebracht werden musste, dieser allerdings nicht angezeigt wird. Daher wäre ein Vergleich an dieser Stelle nicht angebracht.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der Ist/Soll-Verhältnisse der Länder, bei denen mehrheitlich Daten zur Verfügung stehen.

Tabelle 8: Ist/Soll-Verhältnis ausgewählter Bundesländer 2020/2021²²

	2020 Ist/Soll Verhältnis	2021 Ist/Soll Verhältnis
Nordrhein-Westfalen	90,397 %	57,697 %
Niedersachsen	12,558 %	45,878 %
Hessen	7,759 %	81,362 %
Rheinland-Pfalz	75,837 %	/
Sachsen	19,649 %	49,224 %

²² **Anmerkung:** Die Ist-Werte beziehen sich in der Regel auf den Jahresabschluss, allerdings kann es hiervon Abweichungen geben. Aufgrund der unübersichtlichen Datenlage kommt es in Teilen zu späteren Abfragen der Ist-Werte, sodass für 2021 auch Auszahlungen aus 2022 mitaufgenommen wurden. Oder aber die Abfrage der Daten war zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossen bzw. mögliche Rückflüsse sind noch nicht enthalten. Das bedeutet auch, dass sich das Ist/Soll Verhältnis mit der Zeit in manchen Fällen bei Maßnahmen im Zeitverlauf noch ändern konnte. Auf welchen Stand sich die Maßnahmen beziehen, muss daher jeder einzelnen Quelle zu den jeweiligen Maßnahmen entnommen werden.

Brandenburg	56,659 %	/
Thüringen	40,332 %	77,008 %
Mecklenburg-Vorpommern	40,001 %	62,636 %
Saarland	31,161 %	/
Bremen	15,618 %	41,190 %

Es zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Die Frage bleibt, ob diese Zahlen aus natürlichen Gründen zustande kommen, weil Corona zum Beispiel Regionen in unterschiedlicher Intensität getroffen hat oder aber sie politisch verursacht sind, was den unterschiedlichen Vorgehensweisen der Maßnahmenausgestaltung der Länder geschuldet sein kann (Hamann, et al., 2021). Hier wären die verschiedenen bürokratischen Hürden, unklare Definition des Hilfsumfangs oder der Zielgruppen zu nennen. Auch ist denkbar, dass Bundeshilfen in unterschiedlicher Höhe an Länder ausgezahlt wurden (Rent-Seeking)²³. Finanzmittel aus Ländermitteln mussten daher nicht mehr abgerufen werden, wenn der Bund bereits für die Finanzierung aufkommt. Den Daten in der Tabelle ist zu entnehmen, dass sich die Non-take-up-Raten im zweiten Pandemiejahr tendenziell verringert haben, sprich das Ist/Soll-Verhältnis ist gestiegen und relativ gesehen wurden mehr Mittel abgerufen. Gründe hierfür könnten eine bessere Einschätzung der Situation und der Hilfsbedürftigkeit gewesen sein als auch ein nach den Erfahrungen im Jahr 2020 vereinfachter Zugang.

Festhalten lässt sich, dass Hilfsmaßnahmen nicht zielgenau geplant wurden und veranschlagte Summen oftmals hoch angesetzt wurden. Aber auch die zu niedrig angesetzten Werte müssen erwähnt werden, welche in der Abschlussrechnung vom Ist-Wert übertroffen wurden. Diese können im Einzelnen den Tabellen im Anhang entnommen werden. Auch kam es vor, dass Soll-Werte nachträglich in Einzelbeschlüssen angepasst wurden, das heißt, außerhalb der Nachtragshaushalte.

4. Finanzierungsansatz und Modifikation

Da in den vorherigen Kapiteln die Vorteile des NGE verdeutlicht wurden und auch die Gegenrechnung zeigen konnte, dass eine finanzielle Umsetzung keinesfalls unrealistisch scheint, sollen im Folgenden mögliche Probleme mit dem aktuellen NGE-Ansatz adressiert und Lösungsvorschläge präsentiert werden.

4.1. Probleme am bestehenden Ansatz

In diesem Kapitel sollen grundsätzlich zwei Probleme aufgezeigt und mögliche Lösungen präsentiert werden. Zunächst die Thematik der Finanzierung: Der bisherige Ansatz sieht eine Auszahlung an jeden Bürger vor. Abgesehen von der Gegenrechnung der Posten des Sozialbudgets, welche aus dem System heraus finanziert werden, entsprechen die zusätzlich aufgewendeten Summen im Großen und Ganzen einer neuen

²³ **Anmerkung:** Dies könnte in einem weiteren Arbeitsschritt anhand aller Maßnahmen und dem jeweiligen Anteil der Bundeszuschüsse pro Bundesland, sowie dem Vergleich zwischen den Ländern, erläutert werden.

Staatsverschuldung, da die gegengerechneten Corona-Hilfen mehrheitlich kreditfinanziert sind. Der Anteil notwendiger Kreditaufnahmen für die Finanzierung steigt, umso geringer der anrechenbare Teil der Posten des Sozialbudgets wird. Sicher ist, dass zusätzliche Mittel freigesetzt werden könnten, wenn der bürokratische Apparat hinter dem Sozialbudget entlastet würde. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass auch durch diesen Umbau zunächst Kosten entstehen, da Beschäftigte neue Arbeit finden müssen oder möglicherweise umgeschult werden etc. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob wir als Gesellschaft den Sozialstaat vollständig mit dem NGE ersetzen möchten. Ist man der Meinung, der bisherige Sozialstaat wird seinen Aufgaben ohnehin nicht gerecht, könnte man argumentieren, dass ein nicht unerheblicher Teil des Sozialbudgets für Aufgaben aufgewendet wird, welche bisher nicht adressiert wurden. Beispiele wären verstärkte Integrationsmaßnahmen, bessere Arbeitsvermittlungen oder Umschulungen bzw. Bildungsmaßnahmen, um nur einige zu nennen. Dabei sei erwähnt, dass die Berechnung in Tabelle 2 die vielen unterschiedlichen Unterstützungsmaßnahmen des Sozialbudgets zusammenfasst. Es ist anzunehmen, dass nicht alle „kleineren“ Maßnahmen innerhalb der Posten so tatsächlich gegenrechenbar sind.

Wie bereits erwähnt, führte die zusätzliche Staatsverschuldung in der Corona-Krise zu keinen nennenswerten negativen fiskalischen Effekten. Daher an dieser Stelle der Hinweis, dass Staatsschulden häufig zu Unrecht in der Kritik stehen.²⁴ Dennoch sollte aus mehreren Gründen eine Finanzierung aus dem System heraus, ohne neue Staatsverschuldung angestrebt werden. Für einen Zeitraum von ca. zwei Jahren, wie in der zurückliegenden Pandemie, mag ein kreditfinanziertes NGE funktionieren; sollte eine zukünftige Krise länger andauern, könnten ab einem spezifischen Zeitpunkt die volkswirtschaftlichen Kapazitäten für Neuschulden ausgereizt sein und zusätzlich eine nachfrageseitige Inflation entstehen. Dies wird umso wahrscheinlicher, befindet sich die Volkswirtschaft kurz vor der Krise an ihrem Produktionspotential. Dieses wird zwar erwartungsgemäß in Krisenzeiten nicht mehr erreicht, ist aber durch die Krisenursache erzwungen und es entsteht sozusagen ein neues niedrigeres Produktionspotential innerhalb der Krisenbedingungen. Gleichzeitig handelt sich daher nicht um vermeidbare Unterbeschäftigung, die mit entsprechender Steigerung der Gesamtnachfrage ausgeweitet werden kann (Flassbeck & Spiecker, 2012, S. 592 ff.). Eine weitere Gefahr hierfür besteht in einer verminderten Sparquote innerhalb der Krise, was angesichts einer Inflationsrate wie der jetzigen, und der darüber gebildeten Erwartung, nicht auszuschließen ist. Dies könnte vor allem spezifische Branchen betreffen, während andere trotzdem einem Nachfrageabschwung gegenüberstehen (Krämer, et al., 2022) & (Eurostat, 2021).

Darüber hinaus ist auch die politische Umsetzbarkeit zu beachten. Zu erwarten ist, dass die Zustimmung für ein solches Vorhaben steigt, wenn nicht zusätzliche Staatsschulden aufgenommen werden müssen, zumindest in einem Umfang wie es in der Pandemie der Fall war. Mutmaßlich würden Bevölkerung, aber

²⁴ **Anmerkung:** Diese Thematik soll an dieser Stelle nicht ausführlich diskutiert werden, aber folgende Quelle gibt darüber Aufschluss: (Ehnts & Paetz, 2021)

auch Politiker, erhöhte Bereitschaft zeigen, wenn ein sich selbst tragendes System vorgeschlagen wird (InfoCenter der R+V Versicherung, 2021).

Des Weiteren können Gerechtigkeitsargumente eine Rolle spielen. Der bisherige Ansatz sieht eine effektive Auszahlung an jeden Bürger vor, das heißt, es findet keine Verrechnung mit sonstigen Einkommen oder Vermögen statt. Tatsächlich Hilfsbedürftigen könnte das bei unzureichender Aufklärung schwer zu vermitteln sein, wenn simultan Sorgen in der Bevölkerung hinsichtlich einer zu hohen Staatsverschuldung oder dem zukünftigen Abbau des Sozialstaats bestehen. Insbesondere für den Fall, dass bei im Zuge der Haushaltskonsolidierung Sozialleistungen gekürzt werden. Daher müssen Vorteile des Ansatzes klar betont und potenzielle Missverständnisse früh adressiert werden. Um der Reformproblematik hinsichtlich der Verschuldung vorzubeugen, soll im Folgenden mithilfe des Transfergrenzenmodells eine Finanzierung aus dem System heraus vorgeschlagen werden. Dabei wird deutlich, dass die Ersparnisse durch das NGE weiter ansteigen würden, wenn eben nicht alle Bürger das Einkommen erhalten, sondern nur diejenigen, welche mit ihrem Einkommen unter der politisch bestimmten Grenze zur effektiven Transferbezugsberechtigung liegen.

4.2. Vorschläge zur Erweiterung

Aufgrund mangelnder Datengrundlage und begrenzter Kapazitäten dieses Papers sollen die folgenden Berechnungen nur eine ungefähre Schätzung angeben, um ein Verständnis für die Finanzierungshöhe zu bekommen.

4.2.1. Transfergrenzenmodell

Zur Berechnung mit dem Transfergrenzenmodell nach Fischer & Pelzer, 2004 wird die Einkommensverteilung aller Steuerpflichtigen in Deutschland benötigt. Die hierbei genutzten Daten sind von 2019, es werden hierbei alle Einkommenssteuerpflichtigen in 17 Einkommensklassen unterteilt. Die Gesamtzahl liegt bei 42.613.114 Personen, wobei Zusammenveranlagte als eine Person zählen. Für die Berechnung mit dem TG-Modell werden aber die Daten pro Person benötigt, gerade weil das Grundeinkommen nicht berücksichtigt ob Personen allein oder in einem Mehrpersonenhaushalt leben. Laut Statista waren im Jahr 2019 insgesamt 45.133.000 Menschen in Beschäftigung (Statistische Bundesamt (j), 2023). Das ergibt eine Differenz von 2.519.886, welche mit anderen Personen zusammen veranlagt wurden. Diese wurden daher im Folgeschritt zu den Personengruppen je nach Einkommensklasse hinzugerechnet, gewichtet nach dem Anteil, den die Gruppe der Steuerpflichtigen je Einkommensklasse selbst an der Gesamtgruppe der Steuerpflichtigen hat (im Datensatz mit Zusammenveranlagten). Das ist keinesfalls exakt, sondern wie erwähnt eine notgedrungene Schätzung aufgrund fehlender Daten. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der Berechnung.²⁵ Im Anhang befindet sich die detaillierte Version (Tabelle 12). Nochmals zur Erklärung: Bei

²⁵ **Anmerkung:** Daten aus (Statistische Bundesamt (i), 2023) Tabelle eigene Darstellung.

der ersten Einkommensklasse ergibt sich aus $5.220.224 / 42.613.114$ ein Anteil von 0,123. Dieser Anteil wird dann auf die Anzahl zusätzlich Beschäftigter (2.519.886) berechnet und anschließend der Einkommensklasse hinzugerechnet, somit ergeben sich aus 5.220.224 plus 309.946 die 5.530.170 als Anzahl. (Der jeweilige Prozentsatz ist gerundet, daher ist die Gesamtsumme dieser 1,002.) Das Einkommen errechnet sich aus dem Gesamteinkommen einer Einkommensklasse im Jahr, geteilt durch die Anzahl der Personen innerhalb dieser Klasse.

Tabelle 9: Kosten der Nettotransferempfänger

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... Euro	Anzahl Steuer- pflichtige	Einkommen (Brutto) Jährlich Monatlich	Kosten per Gruppe (Nettotransfer- empfänger)
0 bis 5 000	5.530.170	1.537,49 128,12	521,81
5 000 bis 10 000	2.645.492	7.142,43 595,20	419,06
10 000 bis 15 000	3.399.360	11.932,17 994,35	331,24
15 000 bis 20 000	3.698.361	16.479,55 1.373,29	247,88
20 000 bis 25 000	3.556.279	21.243,586 1.770,30	160,53
25 000 bis 30 000	3.479.694	25.938,30 2.161,52	74,47
30 000 bis 35 000	3.213.339	30.652,61 2.554,38	Ab hier Net- tottransferzahler

Die Berechnung der Kosten pro Person, in der Gruppe der Nettotransferempfänger bei Einführung des Grundeinkommens nach dem TG-Modell von Fischer und Pelzer (Fischer & Pelzer, 2004), ergibt sich folgendermaßen: Angenommen der Gesetzgeber setzt die Transfergrenze bei 2.500 € an, das heißt, alle deren Bruttoverdienst darunter liegt, sollen zu Nettotransferempfängern werden und alle darüber zu Nettotransferzahlern, so müsste der zusätzliche Sozialabgabesatz (zum bestehenden Steuersystem) bei 22 % liegen, denn die Transfergrenze ergibt sich aus der Grundeinkommenstransferleistung $\cdot 100 / \text{Sozialabgabesatz}$. Ab der Transfergrenze ist je nach Aufkommen auch ein zweiter abweichender Sozialabgabesatz denkbar.

Beispielhaft für das monatliche Einkommen der untersten Gruppe mit im Schnitt 128,12 € würde der eigene Anteil an der Finanzierung ($128,12 \times 0,22$) ca. 28,19 € betragen. Verbleiben würden ca. 99,93 €, hinzu kämen die 550 € NGE, somit ergibt sich ein Einkommen von ca. 649,93 €. Kosten für den Staat sind dementsprechend die 550 € minus die 28,19 €, ergibt 521,81 €. Wie die weitere steuerliche Ausgestaltung und damit das tatsächlich verfügbare Einkommen aussieht, soll an dieser Stelle ausgeklammert werden. Aber es soll angemerkt werden, dass die bisherige steuerliche Belastung bzw. die Sozialabgaben gesenkt werden kann, wenn im Zuge des Grundeinkommens Leistungen wie Arbeitslosenhilfe etc. eingespart würden. Natürlich müssen die weiteren steuerlichen Belastungen so ausgestaltet sein, dass das verfügbare Einkommen nicht das Grundeinkommenslevel unterschreitet.

Im Folgeschritt werden nun die Gesamtkosten der Transferempfängergruppe zusammengekommen und ergänzt um die Kosten, welche durch Kinder, Rentner sowie Arbeitslose anfallen. Somit werden nur die Personen von den Gesamtkosten des NGE herausgerechnet, die mit ihrem Einkommen über der (willkürlich) gesetzten Transfergrenze liegen.

Die Kosten durch die Umverteilung innerhalb der Beschäftigtengruppe liegen bei 82.405.107.971,04 € pro Jahr. Die Kosten für Kinder²⁶ liegen bei 62.929.776.000 €, die Kosten für Rentner (21.202.082 Personen) (Deutsche Rentenversicherung, 2022) bei 139.933.741.200 € und die Kosten für Arbeitslose (Statistische Bundesamt (e), 2023) (2.613.489 Personen) bei 17.249.027.400 €.²⁷

Damit verbleiben ca. 303 Mrd. €²⁸, die jährlich zu finanzieren wären, im Vergleich zu den ca. 521 Mrd. € ohne TG-Modell. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Berechnung alleinig auf dem Arbeitnehmerentgelt basiert und aufgrund von Datenmangel bezüglich der Verteilung des Volkseinkommens dieses leider nicht miteinbezogen werden kann. Dieses entsprach 2019 ca. 2,6 Billionen € und ist damit um 0,75 Billionen höher als das Gesamtarbeitnehmerentgelt mit ca. 1,85 Billionen €.²⁹ Eine weitere Kostensenkung wäre möglich bei Berücksichtigung dieser Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Die bisherige Erkenntnis lässt sich zusätzlich noch auf die Krisensituation während der Pandemie übertragen: Während der Pandemie lag die höchste gemessene Arbeitslosenzahl bei ca. 2.960.000 im August 2020 (Bundesagentur für Arbeit (c), 2022) und laut Bundesagentur für Arbeit lag der Effekt durch Corona, im Höchst bei ca. 640.000 (Bundesagentur für Arbeit, 2021, S. 9). Die Kurzarbeiteranzahl lag bei 2.938.786 im Jahresschnitt 2020 (Bundesagentur für Arbeit (b), 2023), der Höchststand bei 6.006.764 im April 2020 (Bundesagentur für Arbeit (d), 2023). Durch zusätzliche Arbeitslose (640.000) würden im Jahr Kosten entstehen von 4.224.000.000 € und durch die Anzahl Kurzarbeitender im Höchst (der Einfachheit halber mit

²⁶ **Anmerkung:** Siehe Tabelle 5

²⁷ **Anmerkung:** Alle Daten sind für das Jahr 2021

²⁸ **Anmerkung:** Insgesamt sind es 302.517.652.571,04 €

²⁹ **Anmerkung:** das Arbeitnehmerentgelt von 1 856,16 (in Mrd. €) deckt sich auch ungefähr mit der Summe der Einkommen Einkommenssteuerpflichtigen, 1.857,87 Mrd. €. (Statistische Bundesamt (f), 2023)

550 € berechnet, auch wenn diese in der Regel noch weiterarbeiten und daher nur anteilig NGE erhalten würden) entstehen Kosten in Höhe von 39.644.642.400 € im Jahr. Somit kommen zu den ca. 303 Mrd. € unter den veränderten Bedingungen im Krisenfall weitere 43.868.642.400 € hinzu.

Wie in Kapitel 2.1. erwähnt, sind hauptsächlich untere Einkommensgruppen von Arbeitslosigkeit sowie Kurzarbeit betroffen (Buch, et al., 2021, S. 15 f.), daher ist zu vermuten, dass entsprechend Gruppen betroffen sind, die zu den Nettotransferempfängern zählen. Im Schnitt entstehen pro Person in der Nettotransferempfängergruppe Kosten in Höhe von ca. 3.693,72 € im Jahr. Angenommen es sind ausschließlich Personen aus diesen Einkommensklassen betroffen, lässt sich die Summe aus Kurzarbeitern und weiteren Arbeitslosen (6.646.764) multipliziert mit deren durchschnittlichen Transferbezügen von ca. 3.693,72 € im Jahr (24.551.285.122,08 €) abziehen. Somit ergeben sich ungefähr 322 Mrd. € als neue Kostensumme und damit 19 Mrd. € mehr als bei der Berechnung mit den Werten aus dem Nicht-Krisenzustand. Die Gesamtersparnis im Zuge der Gegenrechnung (Rentenposten mit gegengerechnet) hätte dann im Jahr 2020 ca. 469 Mrd. € betragen können und im Jahr 2021 ca. 483 Mrd. €.

4.2.2. Netto-Arbeitsgrundeinkommen

Eine weitere Problematik, die im Zuge der Gegenrechnung auffällig war, besteht hinsichtlich der Hilfsmaßnahmen mit dem Zweck, einen Notbetrieb aufrecht zu erhalten, beispielsweise in Zooanlagen, dem ÖPNV oder Flughäfen (Vorhaltekosten).³⁰ Die Frage nach der Gegenrechnung gestaltet sich in diesen Fällen kompliziert. Daher wurden diese pauschal mit 50 % in die Gegenrechnung aufgenommen. Das Problem hierbei ist, dass nicht nur Fixkosten wie Miete, Pachten etc. bedient werden müssen, obwohl Einnahmen nahezu vollständig eingebrochen sind, sondern weiterhin zumindest der Anteil an Personal weiterbeschäftigt werden muss, welcher für den Notbetrieb unersetzlich ist. So müssen z.B. im Zoo weiterhin Tiere versorgt, oder der Bus- und Bahnverkehr aufrechterhalten werden, obwohl dieser nur kaum ausgelastet ist. Azubis könnten noch ersatzweise mit dem NGE finanziert werden, für Normalbeschäftigte kann dies nicht vollumfänglich funktionieren. Anteilig könnten diese bereit sein auf Lohn zu verzichten, der wiederum in gleicher Höhe durch ein NGE kompensiert wird. Im Gegenzug bleibt der Arbeitsplatz erhalten und ihre Situation gestaltet sich eventuell besser als im Fall ohne Arbeitsplatz (dabei kommt es allerdings darauf an, wie hoch der Anteil ist, der von der Mietverpflichtung ausgesetzt werden kann). Wenn ein Unternehmen allerdings auch keine anteiligen Lohnzahlungen weiterfinanzieren kann, weil es keine Einnahmen mehr erzielt und auch keine Rücklagen vorhanden sind, kann das NGE dies nicht auffangen. Daher sind die Maßnahmen nicht vollumfänglich gegenrechenbar. Gleichzeitig wurden auch hier wieder Kapitaleinkommen durch Bundes- und Landeshilfen geschützt. Unternehmen wurden durch ausreichende Hilfszahlungen unterstützt, damit die notwendigen Mitarbeiter mit ihrem vollständigen Lohn, der auch für Miete, Kredite usw. ausreicht, weiterbeschäftigt werden. Eine mögliche Lösung zur Umgehung dieses Problems, wäre das Netto-

³⁰ **Anmerkung:** Siehe Tabellen zu den Ländermaßnahmen im Anhang.

Arbeitsgrundeinkommen. Die Idee dahinter ist, jenen Berufsgruppen, die während der Pandemie aus verschiedenen Gründen ihrer Beschäftigung weiter nachgehen mussten, ihr Einkommen durch eine Grundeinkommenszahlung zu sichern, statt durch die konventionellen Hilfsmaßnahmen, die an die Unternehmen gerichtet waren. Damit wären auch jene Maßnahmen gegenrechenbar, für die das Konzept des NGE nicht ausreicht. Das NAGE soll, wie das NGE, eine Ungleichbehandlung von Arbeits- und Kapitaleinkommen während einer Krisensituation einschränken und andere Effekte wie Rent-Seeking etc. unterbinden. Des Weiteren könnte auch das Risiko gestreut werden. Bekommt z.B. ein Unternehmen direkte Hilfszahlungen, um damit alle (notwendigen) Mitarbeiter weiter zu beschäftigen, ist der Anreiz gegeben, die angeblich benötigten Hilfen zu übertreiben. Das NAGE soll auf individueller Ebene ansetzen. Koordinierter Betrug zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist schwerer durchzusetzen, als wenn einzig die Unternehmensführung Angaben zu erbetenen Hilfen einreicht.

Das Konzept würde statt der 550 € bis 700 € ein Nettogrundeinkommen von 1.300 € für diejenigen in Vollzeit vorsehen. Zuzüglich der durchschnittlichen Mietausgaben von ca. 700 € (2018) für Alleinlebende (Statistische Bundesamt, 2020) und der durchschnittlichen Ausgaben für Kredite von ca. 250 €³¹, die hierbei entfallen würden, ergibt sich ungefähr ein Einkommen von 2.250 €. Dieses wiederum entspricht ungefähr dem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen in Deutschland, welches 2018: ca. 1.905 € und 2023: ca. 2.285 € betrug (Bundesministerium der Finanzen (a), 2023). Dies ist wichtig, um die größtmögliche Akzeptanz in Bevölkerung und Politik zu erreichen, ohne gleichzeitig individuelle Anpassungen vornehmen zu müssen, aufgrund der Unterschiede in den einzelnen Berufsgruppen, Unternehmen oder individuellen Lohnabschlüssen.

Leider standen zum Zeitpunkt der Verfassung keine Daten hinsichtlich der betroffenen Berufe zur Verfügung, die während der Pandemie durch staatliche Hilfsmaßnahmen, de facto Lohnübernahmen, weiterbeschäftigt wurden. Es finden sich ausschließlich Quellen zu systemrelevanten Berufen, wie z.B. Krankenpfleger oder Verkäufer, um die es hier aber ausdrücklich nicht geht. Die Branchen dieser Berufsgruppen konnten das Personal weiterbeschäftigen, weil die Krisensituation und die Einschränkungsregeln dies noch zugelassen haben. Beispielsweise konnte der Einzelhandel im Schnitt die Nachfrage relativ stabil halten und somit weiterhin Einnahmen erzielen, die entsprechend zur Lohnzahlung herangezogen werden konnten.

Eine weitere Beispielberechnung ist daher aufgrund der schwierigen Abschätzung über die Verhältnisse während der Krise nur bedingt möglich. Die in den Corona-Hilfen auffälligsten Berufsgruppen, welche für ein NAGE in Frage kämen, sind Mitarbeiter im ÖPNV, in Flughäfen oder Zoos/Tierparks. Es mag noch weitere geben, aber diese drei Gruppen scheinen als am offensichtlichsten, wenn es um das Kriterium der

³¹ **Anmerkung:** Diese Zahl bezieht sich leider auf Haushalte und ist daher nicht ganz korrekt im Zusammenhang der Rechnung. Aber zumindest gibt sie eine Vorstellung über den Umfang. (Grabka & Bartz, 2022)

Anwendbarkeit des NAGE geht. Auch ist es nicht notwendig, alle Mitarbeiter während der Krise zu halten. So sind z.B. im Zoo nur Tierpfleger weiter zu beschäftigen, während alle Mitarbeiter im Kundenbereich in Kurzarbeit geschickt oder entlassen werden können.

Im Bereich des ÖPNV (Unternehmen, die Mitglied im Verband deutscher Verkehrsunternehmen sind) arbeiten rund 152.000 Menschen. (Verband deutscher Verkehrsunternehmen, 2023) Die Luftverkehrswirtschaft sichert laut eigenen Angaben rund 800.000 Arbeitsplätze (Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft, 2023). Tierpfleger gab es 2022 in Deutschland ca. 21.400 (Bundesagentur für Arbeit (a), 2023). Geht man davon aus, dass die Hälfte dieser Beschäftigten in der Krise weiterbeschäftigt werden müsste, ergäbe sich ein NAGE-Bedarf für ca. 500.000 Menschen.

Angenommen unter diesen Berufsgruppen sind keine Nettotransferempfänger im NGE-System (bis 550 €), dann würden die ca. 500.000 Personen im Krisenfall vollständig die 1.300 € NAGE monatlich bekommen (keine bisherigen Transfers gegenrechenbar). Somit ergibt sich im Jahr eine Summe von 7,8 Mrd. € Zusätzlich der 322 Mrd. € ergäbe sich im Krisenfall (orientiert an der Corona-Pandemie) unter einem NGE- und NAGE-System mit Finanzierungsmodell nach dem TG-Modell eine Gesamtsumme von schätzungsweise 329,8 Mrd. €. Theoretisch müssten diejenigen mitberechnet werden, deren Einkommen aufgrund der Aussetzung von Miet-, Pacht-, Tilgungs- und Zinsverpflichtungen wegfällt und die auch sonst über kein Arbeitseinkommen verfügen bzw. nur über ein niedriges Arbeitskommen welches unter der Transfergrenze liegt. Da hierzu keine Daten zur Verfügung stehen, kann diese Gruppe leider nicht mit einbezogen werden.

5. Aspekte weiterer Forschung

Nachdem nun die Gegenrechnung sowie weiterführende Berechnungen die grundsätzliche Machbarkeit eines Krisengrundeinkommens (zumindest im statischen Modell) aufzeigen konnten, sollen nun weitere zu erforschende Aspekte adressiert werden.

1. Grundsätzlich müsste in zukünftigen Arbeiten diskutiert werden, wie ein NGE verwaltungstechnisch umgesetzt werden könnte. Gleichzeitig sollte der Bürokratieabbau die Prämisse sein. Die Transfers an jede Person auszuzahlen, sollte nach der Systemumstellung verwaltungstechnisch einfach zu bewerkstelligen sein. Ein hoher Bürokratieaufwand ist allerdings in der Umstellungsphase zu erwarten. Geprüft werden müsste, wie alt eine Person ist, dass diese keine Mehrfachbezüge des NGE erhält und je nach Ausgestaltung, die Empfangsberechtigung erfüllt, also beispielsweise einen ordentlichen Wohnsitz oder die deutsche Staatsbürgerschaft hat.

Fraglich bleibt dagegen wie der zusätzliche Mechanismus der Aussetzung von Miet-, Pacht-, Tilgungs- und Zinsverpflichtungen umgesetzt werden kann. Erstens gilt es zu bestimmen, ab welcher Höhe des Einkommensverlusts und mit welchem Prozentsatz der Mechanismus ansetzt. Zweitens muss festgelegt werden, wie der bürokratische Akt der Aussetzung abläuft bzw. wie dies kontrolliert wird. Je nachdem könnten

damit neue, komplexere bürokratische Vorgänge geschaffen werden, die es mit dem bisherigen System zu vergleichen gilt. Entsprechend sollten diese Fragen geklärt sein, um jegliche Zweifel an den Vorteilen des NGE in diesem Bereich auszuschließen. Im Anschluss an die Ausgestaltung dieses Mechanismus stellt sich die Frage nach den rechtlichen Möglichkeiten, einen solchen überhaupt umsetzen zu können. Auch ergeben sich hierdurch weitere Fragen, wie z.B. hinsichtlich des Mietrechts. Werden Vermieter in der Krise denjenigen, deren Mietzahlungen ausgesetzt werden, den Mietvertrag kündigen, oder aber sind sie z.B. verpflichtet, auslaufende Verträge zu verlängern. Dies könnte, je nach Antwort, für diese Gruppen zu Nachteilen führen. Weitergedacht könnten sich für besonders vulnerable Gruppen bereits bei Anbahnen einer Krise verstärkt Probleme bei der Wohnungsfindung ergeben, da Vermieter in Erwartung ausbleibender Mieten weniger geneigt sein könnten, neue Verträge abzuschließen. Auch stellt sich die Frage, welche Auswirkungen gerade längere Krisenzeiten auf die Kapitalbildung haben. Was passiert mit Immobilien, wenn keine Mieteinnahmen mehr erzielt werden und somit die Attraktivität sinkt, und inwiefern kann dies in der Folge zu steigenden Verkaufszahlen und zu niedrigeren Preisen führen. Hier wird auch der Zusammenhang zu vielen anderen Themenfeldern deutlich.

2. Es werden mehr Daten benötigt über die Verteilung der Einkommen, welche auch Vermögens- und Unternehmenseinkommen miteinbeziehen, um die Berechnungen mit dem Transfergrenzen-Modell auszubauen. Auch wären Daten über die genauen Verhältnisse von Kapitaleinkommen wichtig, um die Auswirkungen des Aussetzungsmechanismus prognostizieren zu können, also beispielsweise Angaben über die Auswirkungen auf die Kreditvergabe oder das Zinsniveau. Auch hier stellt sich wieder die Frage, welche möglichen Effekte auftreten, wenn eine Krise sich über einen längeren Zeitraum anbahnt und die Bevölkerung dies im Vorhinein realisiert. Es muss überlegt werden, ob es zu Verhaltensanpassungen bei Kreditgebern kommt, die eventuell mit der Kreditvergabe zurückhaltender sind bzw. ihre Kreditnehmer differenzierter selektieren, um auf diese Weise den Risiken einer Kredit- und Zinsaussetzung zu entgehen. Denn wie bereits weiter oben erwähnt, waren Branchen unterschiedlich stark betroffen. Auch könnten Kreditnehmer veranlasst sein, kurzfristig einen Kredit aufzunehmen, in der Erwartung, diesen in der nächsten Zeit mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht bedienen zu müssen. Daran anschließend könnten Auswirkungen auf das Zinsniveau untersucht werden. Bestimmte Branchen könnten, je nach Erwartungshaltung und Entwicklung der Kreditvergabe, benachteiligt werden. Wichtig hierbei ist, wenn Krisen bedingt durch den Klimawandel immer wahrscheinlicher werden und somit z.B. auch häufiger in kürzeren Zeitabständen eintreten, (Rüttinger, 2020) sich diese Veränderungen manifestieren und somit dauerhaft zu veränderten Marktbedingungen führen könnten.

Auch wenn bereits eine verminderte Investitionsquote der Unternehmen mit Krisen einhergeht,³² so könnte diese zusätzlich durch den NGE-Mechanismus nach unten gedrückt werden, da wie angesprochen die

³² **Anmerkung:** Im Euroraum von 23,9 % auf 23,6 % im ersten Quartal 2020 (Eurostat, 2021) und im deutschen Mittelstand von 12,6 % auf 12,3 % im Gesamtjahr 2020. (Schwartz, 2021)

Kreditvergabe für manche Branchen ein erhöhtes Aussetzungsrisiko mit sich bringt. Das könnte sich umgehen lassen, wenn der Staat in der Situation als Kreditgeber für private Unternehmen einspringt.

3. Des Weiteren bleibt die Frage, wie genau die Krisensituation definiert wird, ab der ein NGE-System greifen sollte. Zu klären wäre dabei nicht nur ein volkswirtschaftlicher Schwellenwert wie z.B. Arbeitslosigkeit, welcher als Indikator wirkt, sondern auch die Art der Krise. Eventuell kann es unterschiedliche Effekte geben zwischen Gesundheits-, Umwelt- oder Energiekrisen. Auch muss hierbei politische Einflussnahme beachtet werden, da die relativen Krisengewinner der Kapitaleinkommensbezieher tendenziell versuchen könnten, die Schwellenwerte möglichst hoch anzusetzen.

4. Der Gedanke der politischen Umsetzbarkeit sollte bereits in der Finanzierungsthematik mitbedacht werden, um so weit wie möglich die Gerechtigkeitsvorstellungen der Menschen zu erfüllen. Tendenziell werden progressive Steuersysteme als fair erachtet (Heinemann & Henninghausen, 2010), dies lässt sich insofern auf die NGE-Thematik übertragen, als dass in der Erwartung zukünftiger Kosten durch Schuldentrückzahlung, Zinsbelastung etc. (durch Schuldenaufnahmen für NGE-Auszahlung) ein Grundeinkommen, das komplett ohne Verrechnung sonstiger Einkommen auskommt, als unfair erachtet werden könnte. Daher bietet sich der erwähnte TG-Ansatz an. Alternativ müsste man glaubhaft versichern, dass zum einen keine zukünftigen Lasten durch heutige Schulden entstehen, da diese zwar zurückgezahlt werden müssen, aber langfristig nicht das Ziel sein muss die Gesamtschuldenlast zu reduzieren (Flassbeck & Spiecker, 2011), und zum anderen die Zinslasten in Deutschland aktuell vernachlässigbar sind. Diese sind zwar zuletzt im Zuge der Leitzinserhöhung wieder angestiegen, liegen aber mit 15,3 Mrd. € jährlich unter dem Schnitt der letzten 20 Jahre (Bundesministerium der Finanzen (b), 2023). Ferner handelt es sich dabei um ein intragenerationelles Verteilungsproblem, welches durch politische Umverteilungsmaßnahmen abgemildert werden könnte.

Zusätzlich ist mit einer starken Lobbyarbeit all derjenigen zu rechnen, die durch solch eine Reform zu den relativen Verlierern gehören würden. Angesichts der möglichen Aussetzung verschiedener Einkommensarten wären sie im bestehenden System bessergestellt. Man sollte daher weiterführend analysieren, wie sich die jeweiligen Verlierer- oder Gewinnergruppen in der Pandemie darstellen und dabei die jeweiligen Verluste und Gewinne sowie die politischen Machtverhältnisse, die hinter den Lobbygruppen stehen, untersuchen.

5. Auch stellt sich die Frage, ob die unterschiedliche Behandlung von Personen innerhalb der Gruppe der Krisenverlierer, mit Blick auf das Gerechtigkeitsempfinden, Einfluss auf die Umsetzung haben kann. Diejenigen mit höheren Mietausgaben, z.B. aufgrund einer höheren Wohnfläche, werden bei Mietaussetzung bevorteilt gegenüber denen, die eine niedrigere Miete zahlen. Obwohl schlussendlich im Krisenfall beide Parteien vom NGE-System profitieren würden, können solche Aspekte der Relativverhältnisse, zu

Problemen bei der Kompromissfindung führen. Daher muss der Fokus auf der Gesamtvorteilhaftigkeit für die Gesellschaft liegen.

6. Was in dem Konzept bisher nicht adressiert wurde, sind fixe Kosten von Privatpersonen sowie Unternehmen, welche Ausgaben für Strom, Wasser oder Gas betreffen. Eigentlich sollten diese im bisherigen Bürgergeldsystem (woran sich das NGE im Regelsatz orientiert) für Privatpersonen inkludiert sein. Die Ausgaben sind aber oftmals zu niedrig bemessen, weshalb vom Regelsatz zusätzlich Gelder hierfür ausgegeben werden müssen (Taz, 2023). Das bedeutet, dass der NGE-Satz entweder weiter steigen muss oder aber auch hierfür ein Mechanismus greift, welcher Ausgaben einfriert. Dies wurde Privatpersonen bereits mit den konventionellen Maßnahmen zumindest teilweise eingeräumt, als Verbraucher mit finanziellen Einbußen laufende Zahlungen verweigern konnten (Anfrage Bündnis 90/Die Grünen, 2020, S. 2). Für Unternehmen ist zu vermuten, dass Hilfen hierfür nur in speziellen Fällen vonnöten sind³³, beispielsweise wenn Sicherheitsanlagen permanent angestellt sein müssen oder, um das Beispiel der Zoos wieder aufzugreifen, der Betrieb in Teilen weiterlaufen muss.

7. Anreizwirkungen sollten, wie bei jeder Art von Grundeinkommensvorschlägen, untersucht werden, um in der Krise nicht noch zusätzlich Arbeitsfähige in die Nichtbeschäftigung zu verlieren. Hierbei wird es unter anderem darauf ankommen, ob das grundsätzliche System eines Grundeinkommens auch ex post der Krise beibehalten und entsprechend einem partizipativen Grundeinkommen angepasst wird. Ist dies nicht der Fall, so ist zumindest die Notwendigkeit der regelmäßigen Wiederaufnahme von Miet- und Kreditzahlung etc. nach der Krisenende gegeben, die aus den Markteinkommen finanziert werden müssen. Was entsprechend einen Anreiz darstellt, den Arbeitsplatz auch während der Krise zu behalten, da andernfalls nach der Krise die privaten Fixkosten, das Status quo Grundsicherungsniveau übersteigen könnten. Für weitere Effekte würde auch die spätere Höhe der Auszahlungen eine Rolle spielen. Diese sollen an dieser Stelle aber nicht weiter spekulativ erläutert werden.

Wichtig anzumerken ist hierbei die oben erwähnte Frage nach dem Zeitpunkt und Umfang, in welchem Verpflichtungen ausgesetzt werden können. Angenommen die Zins-, Tilgungs-, Pacht- und Mietzahlungen werden bereits ausgesetzt, wenn Einkommen nur in Teilen ausfällt, dann sollten aufgrund der Anreizwirkungen, nicht im gleichem Umfang Einkommensausfälle, mit der Aussetzung von Kapitaleinkommen einhergehen. Vielmehr bietet sich ein Aussetzungsmechanismus an, der in Stufen erfolgt. Allerdings muss wieder abgewogen werden, wieviel Bürokratieaufwand daraus folgen würde und ob es nicht effizienter wäre, eine einzige Schwelle festzulegen, z.B. das ab 30 % Nettoeinkommensverlust der Aussetzungsmechanismus vollständig einsetzt. Dies entspricht der durchschnittlichen Mietausgabe deutscher Haushalte vom Nettoeinkommen (Statistische Bundesamt (h), 2023). Dies wäre dann unabhängig von dem absoluten

³³ **Anmerkung:** Hierfür bietet sich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, eine Analyse der im Anhang aufgeführten Hilfen an.

Einkommensniveau, sondern beschränkt sich auf die Relativentwicklung. Dabei ist fraglich, ob diese auch mit Gerechtigkeits- sowie Anreizkriterien vereinbar ist.

Zur Alternative des Stufenmechanismus: es könnte die Summe aus der durchschnittliche Mietaussetzung für einen Single (ca. 700 €) (Statistische Bundesamt, 2020) und der durchschnittlichen Zahlungen im Bereich der Kreditverpflichtungen (ca. 250 €)³⁴ bestimmt werden, diese ergeben zusammen ca. 950 € monatlich. Angenommen aus weiterer Forschung ergibt sich, dass es einen Mindestabstand (Lohnabstandsgebot) von beispielsweise monatlich 300 € mehr Netto benötigt gegenüber den 550 € die in jedem Fall zur Verfügung stehen (wobei die privaten Fixkosten bereits abgedeckt sind), um aus der Arbeitslosigkeit in die Vollzeitbeschäftigung zu wechseln, bzw. nicht andersherum. Dann ergibt sich die Summe von 850 €. Um Arbeitsanreize im Krisenfall und NGE-System zu gewährleisten, müsste die Rate des Aussetzungsmechanismus bezüglich der Kapitaleinkommen ab spätestens 300 € Nettoeinkommen, in jedem Fall 100 % betragen, andernfalls sinkt das verbleibende verfügbare Einkommen nach Abzug der Fixkosten von Miet- und Kreditzahlungen unter das zur Arbeitsanreizsicherung benötigte Einkommen von 850 €. Zur Vereinfachung wird das NGE per Annahme bis 2.000 € Netto vollständig ausgezahlt und erst ab dann absteigend im Sinne der Nettotransferbezieher aus dem TG-Modell.

Auch nach oben muss eine Grenze gesetzt werden. Angenommen der Startpunkt für die Kapitaleinkommensaussetzung liegt bei den genannten 2000 € Netto, so würden 550 € durch das NGE hinzukommen, gleichzeitig beträgt exakt an diesem Punkt die Aussetzungsrate noch 0 %, dann müssen von den 2.550 € die 950 € durchschnittlichen privaten Fixkosten abgezogen werden und es ergibt sich ein Resteinkommen von 1.600 €, welches um 750 € höher liegt als die 850 €, die zur Arbeitsaufnahme einer Vollzeitstelle benötigt würden.

Innerhalb dieser (willkürlich) gesetzten Grenzen, den 2.000 € und den 300 €, könnte dann zusätzlich, als Anreizmechanismus eine regressive Wirkung bezüglich des Aussetzungsmechanismus greifen bei steigenden Einkommensverlusten. Man muss sich hierbei immer bewusst darüber sein, dass bei dem NGE die frei verfügbare Summe „nur“ 550 € beträgt.

Im nächsten Schritt könnten je nach Annahme über das individuelle Verhalten stufenartig das übrige Einkommen bestimmt werden, was zu keiner Arbeitszeitreduktion führt bei einer gleichzeitigen Nettoeinkommenserhöhung. So dass wenn sich das Einkommen erhöht, gilt: z.B. von 300 € auf 400 €, dann muss das zusätzliche Einkommen um 5 € höher liegen:

$$400 - (950 - (950 \times Y (\%))) + 550 - (300 - (950 - (950 \times 1))) + 550 = 5$$

³⁴ **Anmerkung:** Für das Jahr 2020. (Grabka & Bartz, 2022)

Daraus ergibt sich für Y ein Wert von 90 % und bei 400 € NE verbleiben 855 € und somit 5 € mehr als bei 300 €.

Im nächsten Schritt folgt z.B. eine Erhöhung von 400 € auf 500 €:

$$500 - (950 - (950 \times Z (\%))) + 550 - (400 - (950 - (950 \times Y (\%))) + 550) = 10$$

Daraus ergibt sich für Z ein Wert von 80,526 % und es verbleiben 865 €. Dann wird Z wiederum in der nächsten Einkommenserhöhungsstufe eingesetzt. In diesem Beispiel bei 600 € NE.

$$600 - (950 - (950 \times A (\%))) + 550 - (500 - (950 - (950 \times Z (\%))) + 550) = 18$$

Dies wird dann bis zu der willkürlich gesetzten Grenze von 2000 € weitergeführt mit überproportional zunehmenden Zuverdiensten, um die regressive Wirkung beizubehalten.

So könnte dann beispielsweise bei 2.000 € NE gelten:

$$2.000 - (950 - (950 \times 0)) + 550 - (1.900 - (950 - (950 \times B (\%))) + 550) = 98. \text{ Dann ergibt sich für B ein Wert von } 0,21 \, \%.$$

Die Intuition dahinter soll sein, dass, um höhere Aussetzungsraten zu erreichen auf überproportional Einkommen verzichtet werden müsste, sodass man trotz höherer Kapitalaussetzungsrate überproportional schlechter gestellt ist bezüglich dem verfügbaren Einkommen nach Abzug der privaten Fixkosten. Um somit den Anreiz zu geben die niedrigen Aussetzungsraten zu „akzeptieren“. Denn gleichzeitig soll immer ein proportional höheres Einkommen erhalten werden bei konstanten Einkommenszuwächsen (hier 100 € pro Stufe) als in der vorherigen Stufe um entsprechende Anreize zu gewährleisten. Das bedeutet das man mit 2.100 € Netto ohne Aussetzungsmöglichkeit 1.700 € übrig hat (da 550 € NGE noch hinzukommen), bei 1.900 € mit 0,021 % Abzugsrate verbleiben 1.519,95 €. Anders ausgedrückt: steigt die Rate zwischen den Einkommensstufen bei abnehmenden Einkommen, aber mit sinkenden Grenzzraten, sodass der Zuverdienst immer überproportional zwischen zwei Stufen ansteigt. Da in diesem Fall höhere Einkommen mit überproportionalen Einkommenszuwächsen einhergehen, ist die Wirkung regressiv, obwohl die Aussetzungsrate abnimmt.

Das durchschnittliche Nettoeinkommen je Arbeitnehmer betrug 2.244 € in 2022 (Statistische Bundesamt (k), 2023), abzüglich 300 € ergeben sich 1.944 €, was wiederum einen Anteil von ca. 86,63 % ergibt (1.944 / 2.244). Entfallen 86,63 % vom durchschnittlichen Nettoeinkommen, würde man ein Einkommen in der gleichen Höhe erhalten wie das Mindesteinkommen, das zur Arbeitsaufnahme betroffener Personen benötigt wird (850 €). Das würde auch bedeuten, dass geschätzt ca. 5,53 Mio. Bürger Kapitaleinkommen

vollständig aussetzen würden, da sie unter 300 € netto verdienen. Ca. 31,88 Mio. Bürger würden im Krisenfall mindestens anteilig Kapitalzahlungen aussetzen, da diese weniger als 2.000 € Netto verdienen.³⁵

Das durchschnittliche Nettoeinkommen orientiert sich hierbei an allen Arbeitnehmern, auch denen in Teilzeit. Aufgrund der Menschen, die unfreiwillig in Teilzeit sind, weil sie z.B. keine Vollzeitstelle finden (5,7 % der in Teilzeitbeschäftigten) (Statistische Bundesamt (g), 2023), oder aber wegen Kinderbetreuung etc. nicht in Vollzeit arbeiten können, ist es sinnvoll, diese vollständig miteinzuberechnen und nicht den Durchschnittslohn der Vollzeitbeschäftigten heranzuziehen.

Es sei darauf hingewiesen, dass an dieser Stelle per Annahme unterstellt wurde, dass die regressive Wirkungsweise für entsprechende Anreiz zu einem Mehrverdienst beiträgt. Dem muss in der Realität nicht so sein. Eventuell ist ein gleichbleibender Einkommensanteil der bei Einkommenszuwächsen (in Stufen) erhalten bleibt, ausreichend in der Wirkung. Eventuell könnte auch eine Progression implementiert werden, vorrangig aus Gerechtigkeitsaspekten. In der regressiven Variante werden die niedrig Einkommensbezieher benachteiligt, gerade diejenigen die unfreiwillig in Teilzeit sind. Das ist allerdings eine andere Problematik, die an dieser Stelle nicht weiter thematisiert werden soll. Dennoch scheint, aufgrund des angegebenen durchschnittlichen Nettolohns von 2.244 €, die regressive Variante sinnvoll um Arbeitsanreize zu sichern und die Menschen in Vollzeit zu halten.

Da an dieser Stelle einerseits nur mit Durchschnittswerten gerechnet und andererseits willkürlich Grenzen definiert wurden, da nicht gesagt werden kann ab welchem Punkt die Menschen nicht mehr bereit sind, ihre Arbeitszeit freiwillig zu reduzieren, muss darauf verwiesen werden, dass der Ansatz einzig das Prinzip verdeutlichen soll, an dem sich orientiert werden könnte. Hierfür würden sich in der weiteren Forschung Mikrosimulationen anbieten. Des Weiteren bezog sich der vorherige Ansatz nur auf den Bereich der Privatpersonen, für Unternehmen soll es an dieser Stelle aber nicht nochmals durchgerechnet werden - das Grundprinzip könnte auch hier greifen.

8. Zuletzt sei auf den NAGE-Ansatz verwiesen, der weiter erforscht werden kann, wenn eine detailliertere Datengrundlage zur Verfügung steht. Dies gilt allerdings nur für den Fall, dass dieser generell als notwendig angesehen wird. Nur mit dieser Erweiterung könnten zusätzliche Hilfsmaßnahmen angerechnet bzw. vollständig angerechnet werden.

6. Fazit

Folgendes sollte nochmals betont werden. Die konventionellen Krisenmaßnahmen um die bestehenden Sozialsysteme sowie den Bundes- und Landeshilfen geben angesichts der Krisenauswirkungen, wie in Kapitel 2.1. beschrieben, Anlass über alternative Ansätze nachzudenken. Hilfen kamen verspätet oder überhaupt nicht, waren zu bürokratisch oder schlichtweg mit Unsicherheiten verbunden hinsichtlich der Berechtigung

³⁵ **Anmerkung:** Zahlen aus Tabelle 9, die Bruttoeinkommen wurden umgerechnet in Netto.

etc. Die Krisenlasten wurden dabei durch die eigentlich zur Entlastung bestimmten Hilfsmaßnahmen asymmetrisch verteilt, insofern als das hauptsächlich Kapitaleinkommen subventioniert wurden, während die Personen und Unternehmer, deren Einkommen aus Arbeit stammt, in der Regel auf Grundsicherungsniveau fielen.

Das NGE als neuer Ansatz stellt dabei aber keine Reform bestehender Systeme dar, sondern begründet einen Wechsel des Systems (zumindest größtenteils und begrenzt auf den Zeitraum der Krise). Es wurde aufgezeigt, wie das NGE die bestehenden Probleme adressiert und damit die Krisenlasten gleichmäßiger verteilen könnte, bei gleichzeitig weniger Unsicherheit und den damit verbundenen Folgeproblematiken. Es wurde deutlich, dass, je nach Ausgestaltung, Ersparnisse für die Regierung entstehen könnten. Zentral hierfür ist die bedingungslose Auszahlung der vorgesehenen Transferleistungen innerhalb des NGE sowie der Aussetzungsmechanismus hinsichtlich der Zins-, Tilgungs-, Pacht- und Mietzahlungsverpflichtungen.

Unter Berücksichtigung dieser Modifikation eines Grundeinkommens wurden im Rahmen der Gegenrechnung alle Maßnahmen inkludiert, welche bei Einführung des NGE-Systems obsolet würden. Zur Orientierung wurde dabei jede einzelne Maßnahme der Prüfung unterzogen, ob diese mit dem Zweck der Existenzsicherung (und etwas darüber hinaus, siehe Künstlerstipendien), sowie der Sicherung von Kapitaleinkommen hinsichtlich des Vorkrisenniveaus, auf den Weg gebracht wurde. Existenzsichernd beschränkt sich hierbei auf die Ausgaben, die auch im bisherigen Regelsatz des Bürgergelds vorgesehen sind. Im weiteren Sinne waren auch Maßnahmen wie Zuschüsse für Hygieneartikel wie z.B. Masken existenzsichernd für Unternehmen, da diese zur Fortführung des Betriebs unabdinglich waren. Diese wurden allerdings nicht gegengerechnet, da sie eben nicht existenzsichernd sind in Bezug auf das NGE. Dieses sichert nur die Grundbedürfnisse von Individuen und verhindert die Subvention der Kapitaleinkommen.

Dabei kam es zu folgenden Ergebnissen: Bei der Berechnung des NGE mit 550 €, hätten im Jahr 2020 Ersparnisse von ca. 271 Mrd. € und im Jahr 2021 Ersparnisse von ca. 285 Mrd. € erzielt werden können. Wurden die Rentenposten des Umlagesystems nicht gegengerechnet, stellten sich Werte von ca. 48 Mrd. € bzw. ca. 59 Mrd. € ein. Als Erweiterung der bisherigen Berechnung wurde im Anschluss beispielhaft eine Berechnung mit dem Transfergrenzen-Modell durchgeführt, um aufzuzeigen, dass die Kosten mit ca. 322 Mrd. € weit unter den Kosten ohne TG-Modell (521 Mrd. €) liegen könnten.

Dementsprechend konnte auch nach Aktualisierung der Gegenrechnung mit den aktuellen Daten, die bei Bearbeitung zur Verfügung standen, gezeigt werden, dass unter den getroffenen Annahmen in einem statischen Umfeld das NGE (550 €) finanziell umgesetzt werden kann.

Darauffolgend wurden weitere Punkte erläutert, die in zukünftigen Arbeiten untersucht werden müssen, sollte der Vorschlag eines NGE weiterverfolgt werden. Hierzu zählen Themen der politischen Implementierung und Entscheidungsfindung, der verwaltungstechnischen Umsetzung, der Effekte auf den

Kreditmärkten, sowie auf die Kapitalbildung und das Kapitalangebot, der Anreizwirkungen im NGE-System und einer möglichen Ausgestaltung des Aussetzungsmechanismus.

Literaturverzeichnis

- Anfrage Bündnis 90/Die Grünen. (13. Juli 2020). *Kostenfallen für Verbraucherinnen und Verbraucher infolge der Corona-Pandemie*. Abgerufen am 29. Oktober 2023 von <https://dserver.bundestag.de/btd/19/210/1921037.pdf>
- Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. (12. Mai 2020). *Ein Corona-Rettungsschirm für die soziale Infrastruktur in Brandenburg! (Drucksache 7/1166)*. Abgerufen am 19. März 2023 von https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w7/drs/ab_1100/1166.pdf
- Bardt, H., & Hüther, M. (2021). Corona-Hilfen: Schleppende Auszahlung. *IW-Kurzbericht(2)*. Abgerufen am 27. Januar 2023 von <https://www.econstor.eu/handle/10419/228828>
- Bardt, H., Grömling, M., & Maselli, I. (12. Januar 2021). Beschäftigungssorgen dämpfen Konsumlaune. *IW-Kurzbericht(1)*. Abgerufen am 30. Oktober 2022 von <https://www.iwkoeln.de/studien/hubertus-bardt-michael-groemling-beschaeftigungssorgen-daempfen-konsumlaune.html>
- Bayerischer Landes-Sportverband e.V. (23. April 2020). *Gespräche zur stufenweisen Wiederaufnahme des Sportbetriebs - Gute Nachrichten für BLSV-Vereine: Verdopplung der Vereinspauschale auf 40 Mio. Euro pro Jahr*. Abgerufen am 1. Dezember 2022 von https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/02/230420_PM_BLSV_Vereinspauschale_Sportbetrieb.pdf
- Bayerischer Oberster Rechnungshof. (5. April 2022). *Jahresbericht 2022*. Abgerufen am 2. Dezember 2022 von https://www.orh.bayern.de/mam/berichte/jahresberichte/aktuell/orh-bericht_2022.pdf
- Bayerisches Ministerialblatt. (26. Juni 2020). Richtlinie für die Unterstützung der von der Corona-Virus-Pandemie (COVID-19) geschädigten Kinos in Bayern („Kino-Anlaufhilfe“). *Bayern.Recht - Verkündungsplattform*. Abgerufen am 1. Dezember 2022 von <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/365/baymbl-2020-365.pdf>
- Bayerisches Ministerialblatt. (29. März 2021). Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021). *Bayern.Recht - Verkündungsplattform*. Abgerufen am 1. Dezember 2022 von <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2021/229/baymbl-2021-229.pdf>
- Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und der Heimat (a). (2021). *Beitrag zur Haushaltsrechnung 2020 für den Einzelplan 13: Allgemeine Finanzverwaltung*. Abgerufen am 2. Dezember 2022 von <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsrechnungen/2020/>
- Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (a). (2022). *Haushaltsplan 2021 - Einzelplan 13*. Abgerufen am 2. Dezember 2022 von https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/staatshaushalt_2021/haushaltsplan/_Epl13.pdf

- Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (b). (2022). *Haushaltsrechnung des Freistaats Bayern 2021 - Abschlussbericht - Gesamtrechnung*. Abgerufen am 4. Dezember 2022 von <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsrechnungen/2021/Abschlussbericht.pdf>
- Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (c). (2021). *Haushaltsrechnung des Freistaats Bayern 2020 - Abschlussbericht und Gesamtrechnung*. Abgerufen am 30. November 2022 von <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsrechnungen/2020/>
- Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. (27. April 2020). *2. Nachtragshaushaltsplan 2020*. Abgerufen am 30. November 2022 von <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/haushaltsplaene/>
- Bayerisches Staatsministerium des Innern für Sport und Integration. (21. April 2020). *Sportminister Herrmann - Unterstützung der bayerischen Sport- und Schützenvereine in der Corona-Krise*. Abgerufen am 7. Dezember 2022 von <https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2020/124/index.php>
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. (2022). *Förderung BayernFonds*. Abgerufen am 12. Dezember 2022 von <https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/bayernfonds/>
- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. (16. November 2020). *Informationen zum Hilfsprogramm für freischaffende Künstlerinnen und Künstler*. Abgerufen am 2. Dezember 2022 von <https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6504/informationen-zum-neuen-hilfsprogramm-fuer-freischaffende-kuenstlerinnen-und-kuenstler-antragstellung-online-moeglich.html>
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. (2020). *Informationen zum ÖPNV-Rettungsschirm für Verkehrsunternehmen und Kommunen*. Abgerufen am 8. Dezember 2022 von https://www.stmb.bayern.de/vum/handlungsfelder/oeffentlicherverkehr/strasse/oepnv_rettungsschirm/index.php
- Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b). (21. Mai 2021). *Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Ritter SPD vom 25.02.2021 (18/14989)*. Abgerufen am 2. Dezember 2022 von https://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0014989.pdf
- Behörde für Wirtschaft und Innovation. (2. November 2020). *Hamburg - Pressearchiv*. Abgerufen am 18. Mai 2023 von <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/14557824/2020-11-02-bwi-stabilisierungsfond/>
- Beznoska, M., Niehues, J., & Stockhausen, M. (Januar 2021). Verteilungsfolgen der Corona-Pandemie: Staatliche Sicherungssysteme und Hilfsmaßnahmen stabilisieren soziales Gefüge. *Wirtschaftsdienst - Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 101(1), S. 17-21. Abgerufen am 16. Oktober 2023 von <https://www.wirtschaftsdienst.eu/pdf-download/jahr/2021/heft/1/beitrag/verteilungsfolgen-der-corona-pandemie-staatliche-sicherungssysteme-und-hilfsmassnahmen-stabilisieren-soziales-gefuege.html>
- Bischof, J., Dörrenberg, P., Rostam, D., Simons, D., & Voget, J. (November 2020). Empirische Erkenntnisse zum zweiten Lockdown: Wer trägt die Last und wie wirken die staatlichen Hilfsmaßnahmen? *German Business*

Panel. Abgerufen am 12. Februar 2023 von https://madoc.bib.uni-mannheim.de/59635/1/gbp_ergebnisbericht_november_2020.pdf?rs=true&

BMBF, BMWK, & BMAS. (24. Juni 2020). *Eckpunkte für ein Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“*. Abgerufen am 14. Mai 2023 von <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern.html>

Boeri, T., Bruecker, H., Fuchs-Schündelin, N., & Mayer, T. (2011). Short-time work benefits revisited: some lessons from the Great Recession. *JSTOR*, 26(68), 697, 699-765. Abgerufen am 20. Dezember 2022 von <https://www.jstor.org/stable/41262008>

Bovenschulte, A. (20. November 2020). *Vorlage für die Sitzung des Senats am 10. November 2020 „Komplementärmittel für den Bundes-Fonds Darstellende Künste“*. Abgerufen am 15. März 2023 von https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjjicf04dKCAxXG_7sIHRUqCykQFnoECA8QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.rathaus.bremen.de%2Fsixcms%2Fmedia.php%2F13%2F20201110_Komplementaermittel_Fonds_Darstellende_Kuenste.pdf&usg=AOvVaw0bXO-r

Brooks-Gun, J., Schneider, W., & Waldfogel, J. (Oktober 2013). The Great Recession and the risk for child maltreatment. *Child Abuse & Neglect*, 37(10), 721-729. Abgerufen am 26. Oktober 2023 von <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0145213413002226?via%3Dihub>

Bruckmeier, K., Pauser, J., Walwei, U., & Wiemers, J. (Mai 2013). Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. *IAB Forschungsbericht*. Abgerufen am 2. Mai 2023 von <https://econpapers.repec.org/paper/iabiabfob/201305.htm>

Buch, T., Hamann, S., Niebuhr, A., Roth, D., & Sieglen, G. (Januar 2021). Arbeitsmarkteffekte der Corona-Krise – Sind Berufsgruppen mit niedrigen Einkommen besonders betroffen? *Wirtschaftsdienst - Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 101. Jahrgang(Heft 1), S. 14-17. Abgerufen am 14. Februar 2023 von <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2021/heft/1/beitrag/arbeitsmarkteffekte-der-corona-krise-sind-berufsgruppen-mit-niedrigen-einkommen-besonders-betroffen.html>

Buch, T., Hamann, S., Niebuhr, A., Roth, D., & Sieglen, G. (2021). Arbeitsmarkteffekte der Corona-Krise – Sind Berufsgruppen mit niedrigen Einkommen besonders betroffen? *Wirtschaftsdienst - Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 101(1), S. 14-17. Abgerufen am 25. Oktober 2023 von <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2021/heft/1/beitrag/arbeitsmarkteffekte-der-corona-krise-sind-berufsgruppen-mit-niedrigen-einkommen-besonders-betroffen.html>

Bundesagentur für Arbeit (a). (23. November 2022). *Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) von 2010 bis 2021 [Graph] von Statista*. Abgerufen am 6. September 2023 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/39197/umfrage/ausgaben-fuer-leistungen-nach-dem-sgb-ii-seit-2006/>

Bundesagentur für Arbeit (a). (17. Juli 2023). *Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Tierpfleger in Deutschland in den Jahren 2012 bis 2022 [Graph] von Statista*. Abgerufen am 19. Oktober 2023 von

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/242884/umfrage/anzahl-der-beschaeftigten-tierpfleger-in-deutschland/>

Bundesagentur für Arbeit (b). (1. Februar 2022). *Corona-Krise: Arbeitslosenquote in Deutschland von Januar 2020 bis Dezember 2021 [Graph]* von Statista. Abgerufen am 4. Dezember 2022 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1290076/umfrage/corona-krise-arbeitslosenquote-in-deutschland/>

Bundesagentur für Arbeit (b). (29. September 2023). *Anzahl der Kurzarbeiter in Deutschland von 1991 bis 2023 [Graph]*. Abgerufen am 14. Oktober 2023 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2603/umfrage/entwicklung-des-bestands-an-kurzarbeitern/>

Bundesagentur für Arbeit (c). (1. Februar 2022). *Corona-Krise: Arbeitslosenzahl in Deutschland von Januar 2020 bis Dezember 2021 [Graph]* von Statista. Abgerufen am 11. Oktober 2023 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1290110/umfrage/corona-krise-monatliche-arbeitslosenzahl-in-deutschland/>

Bundesagentur für Arbeit (c). (13. April 2023). *Arbeitslose und Arbeitslosenquote*. Abgerufen am 4. Februar 2023 von <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61718/arbeitslose-und-arbeitslosenquote/>

Bundesagentur für Arbeit (d). (Oktober 2022). *Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“*. Abgerufen am 20. Mai 2023 von https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?__blob=publicationFile

Bundesagentur für Arbeit (d). (2023). *Bestand an Kurzarbeitern (konjunkturelles Kurzarbeitergeld, Saisonkurzarbeitergeld und Transferkurzarbeitergeld)*. Abgerufen am 12. Februar 2023 von https://www.lohn-info.de/kurzarbeitergeld_statistik.html

Bundesagentur für Arbeit. (März 2021). *Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Arbeitsmarkt kompakt*. Abgerufen am 11. Oktober 2023 von https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202103/arbeitsmarktberichte/am-kompakt-corona/am-kompakt-corona-d-0-202103-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (16. Dezember 2020). *Förderrichtlinie zum Corona-Teilhabe-Fonds im Bundesanzeiger veröffentlicht*. Abgerufen am 23. Mai 2023 von <https://www.bagwfbm.de/article/4966>

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. (2021). *Zahl der Privathaushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße in Deutschland (1871-2021)*. Abgerufen am 7. September 2023 von <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/L49-Privathaushalte-Haushaltsgroesse-ab-1871.html>

- Bundesministerium der Finanzen (a). (5. November 2020). *Außerordentliche Wirtschaftshilfe November – Details der Hilfen stehen*. Abgerufen am 30. April 2023 von <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/10/2020-11-05-PM-ausserordentliche-wirtschaftshilfe-november.html>
- Bundesministerium der Finanzen (a). (August 2021). *Beitrag des Steuerrechts zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie*. Monatsbericht des BMF. Abgerufen am 17. April 2023 von <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2021/08/Kapitel/kapitel-2-inhaltsverzeichnis.html>
- Bundesministerium der Finanzen (a). (2. November 2022). *Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2024 (14. Existenzminimumbericht)*. Abgerufen am 1. November 2023 von <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Steuern/14-existenzminimumbericht.html>
- Bundesministerium der Finanzen (a). (14. März 2023). *Durchschnittlicher Netto-Jahresarbeitslohn von ledigen Arbeitnehmern ohne Kinder¹ in Deutschland von 1960 bis 2023 [Graph] von Statista*. Abgerufen am 19. Oktober 2023 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/164047/umfrage/jahresarbeitslohn-in-deutschland-seit-1960/>
- Bundesministerium der Finanzen (b). (8. Juli 2020). *Corona-Überbrückungshilfe des Bundes startet*. Abgerufen am 5. März 2023 von <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/07/2020-07-08-PM-Ueberbrueckungshilfen.html>
- Bundesministerium der Finanzen (b). (19. März 2021). *Bund und Länder bringen Härtefallhilfen auf den Weg – wichtige Ergänzung der umfassenden Unternehmenshilfen*. Abgerufen am 25. Mai 2023 von <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2021/03/2021-03-19-bund-und-laender-bringen-haertefallhilfen-auf-den-weg.html>
- Bundesministerium der Finanzen (b). (Mai 2022). *Haushaltsrechnung des Bundes 2021 (Band 1)*. Abgerufen am 23. Mai 2023 von https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/Haushalts_und_Vermoegensrechnungen_des_Bundes/haushalts_vermoegensrechnungen_des_bundes.html
- Bundesministerium der Finanzen (b). (24. August 2023). *Zinsausgaben des Bundes von 1969 bis 2022 [Graph] von Statista*. Abgerufen am 29. Oktober 2023 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/157800/umfrage/entwicklung-der-zinsausgaben-des-bundes-seit-1969/>
- Bundesministerium der Finanzen (c). (8. Juli 2020). *Corona-Überbrückungshilfe des Bundes startet*. Abgerufen am 20. Mai 2023 von

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/07/2020-07-08-PM-Ueberbrueckungshilfen.html>

Bundesministerium der Finanzen (c). (8. September 2021). *Details zur Verlängerung der Überbrückungshilfen bis Jahresende geeint*. Abgerufen am 26. Mai 2023 von

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2021/09/2021-09-08-details-verlaengerung-ueberbrueckungshilfen-geeint.html>

Bundesministerium der Finanzen (c). (Mai 2022). *Haushaltsrechnung des Bundes 2021 (Band 2)*. Abgerufen am 23. Mai 2023 von

https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/Haushalts_und_Vermoegensrechnungen_des_Bundes/haushalts_vermoegensrechnungen_des_bundes.html

Bundesministerium der Finanzen (d). (Dezember 2020). *Die Arbeit des BMF im Jahr 2020: Rück- und Ausblick in Zeiten der Corona-Pandemie*. Monatsbericht des BMF. Abgerufen am 20. Mai 2023 von

https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2020/12/Inhalte/Kapitel-2b-Schlaglicht/2b-bmf-im-jahr-2020-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Bundesministerium der Finanzen (d). (April 2021). *Haushaltsrechnung des Bundes 2020 (Band 1)*. Abgerufen am 12. Februar 2023 von

https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/Haushalts_und_Vermoegensrechnungen_des_Bundes/haushalts_vermoegensrechnungen_des_bundes.html

Bundesministerium der Finanzen (e). (23. März 2020). *Eckpunkte „Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige“*. Abgerufen am 12. April 2023 von

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/03/2020-03-23-pm-Soforthilfefond-download.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Bundesministerium der Finanzen (e). (April 2021). *Haushaltsrechnung des Bundes 2020 (Band 2)*. Abgerufen am 12. Februar 2023 von

https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/Haushalts_und_Vermoegensrechnungen_des_Bundes/haushalts_vermoegensrechnungen_des_bundes.html

Bundesministerium der Finanzen (f). (27. März 2020). *Gesetz zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz – WStFG)*. Abgerufen am 12. Mai 2023 von

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_II/19_Legislaturperiode/2020-03-27-WStFG/4-Verkuendetes-Gesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Bundesministerium der Finanzen (f). (25. März 2021). *KfW-Sonderprogramm bis Jahresende verlängert – Kredithöchstbeträge werden angehoben*. Abgerufen am 7. Januar 2023 von

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2021/03/2021-03-25-kfw-sonderprogramm-bis-jahresende-verlaengert.html>

- Bundesministerium der Finanzen (g). (6. November 2020). *KfW-Sonderprogramm wird verlängert und erweitert – KfW-Schnellkredit nun auch für Kleinstunternehmen*. Abgerufen am 23. Mai 2023 von <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/10/2020-11-06-kfw-sonderprogramm.html>
- Bundesministerium der Finanzen (g). (15. Juni 2021). *Kulturveranstaltungen können ab heute für Hilfen registriert werden*. Abgerufen am 25. Mai 2023 von <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2021/06/2021-06-15-hilfen-kulturveranstaltungen.html>
- Bundesministerium der Finanzen (h). (13. November 2020). *Mehr Hilfe für Soloselbständige und die Kultur- und Veranstaltungsbranche*. Abgerufen am 23. Mai 2023 von <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/11/2020-11-13-mehr-hilfe-fuer-soloselbstaendige-kultur-und-veranstaltungsbranche.html>
- Bundesministerium der Finanzen (h). (5. Februar 2021). *Kurz befristet Beschäftigte in den Darstellenden Künsten bekommen Neustarthilfe*. Abgerufen am 25. Mai 2023 von <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2021/02/2021-02-05-beschaefigte-darstellende-kuenste-neustarthilfe.html>
- Bundesministerium der Finanzen (i). (29. Oktober 2020). *Neue Corona-Hilfe: Stark durch die Krise*. Abgerufen am 30. April 2023 von <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/10/2020-10-29-PM-neue-corona-hilfe-stark-durch-die-krise.html>
- Bundesministerium der Finanzen (i). (1. April 2021). *Überbrückungshilfe III: Deutliche Verbesserung und neuer Eigenkapitalzuschuss für besonders von der Corona-Krise betroffene Unternehmen*. Abgerufen am 23. Mai 2023 von <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2021/04/2021-04-01-ueberbrueckungshilfe-deutliche-verbesserung.html>
- Bundesministerium der Finanzen (j). (27. November 2020). *Stark durch die Krise: Dezemberhilfe kommt, Überbrückungshilfe wird deutlich erweitert und verlängert*. Abgerufen am 23. Mai 2023 von <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/11/2020-11-27-PM-dezemberhilfe-ueberbrueckungshilfe-III.html>
- Bundesministerium der Finanzen (k). (18. September 2020). *Überbrückungshilfe wird verlängert, ausgeweitet und vereinfacht*. Abgerufen am 5. März 2023 von <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/09/2020-09-18-PM-Corona-Ueberbrueckungshilfe-verlaengert.html>
- Bundesministerium der Finanzen (l). (Juni 2020). *Umsetzung des Konjunkturprogramms*. Monatsbericht des BMF,. Abgerufen am 21. Mai 2023 von

https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2020/06/Inhalte/Kapitel-2b-Schlaglicht/2b-umsetzung-des-konjunkturprogramms-pdf?__blob=publicationFile&v=3

Bundesministerium der Finanzen (m). (27. November 2020). Stark durch die Krise: Dezemberhilfe kommt, Überbrückungshilfe wird deutlich erweitert und verlängert. Abgerufen am 30. April 2023 von <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/11/2020-11-27-PM-dezemberhilfe-ueberbrueckungshilfe-III.html>

Bundesministerium der Finanzen (n). (18. September 2020). Überbrückungshilfe wird verlängert, ausgeweitet und vereinfacht. Abgerufen am 30. April 2023 von <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/09/2020-09-18-PM-Corona-Ueberbrueckungshilfe-verlaengert.html>

Bundesministerium des Innern und für Heimat. (7. August 2020). *BMI veröffentlicht Eckpunkte "Corona-Hilfen Profisport"*. Abgerufen am 25. Mai 2023 von <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2020/08/corona-eckpunkte-profisport.html>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (a). (28. Mai 2020). *Sozialschutz-Paket II: Gesetz zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie*. Abgerufen am 13. April 2023 von <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/sozialschutz-paket2.html>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (b). (22. Dezember 2020). *Teilhaben trotz Krise*. Abgerufen am 23. Mai 2023 von <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2020/teilhabe-trotz-krise.html>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (Juni 2022). *Sozialbudget 2021*. Abgerufen am 24. Mai 2023 von <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a230-21-sozialbudget-2021.html>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (13. April 2023). *Sozialbudget*. Abgerufen am 12. Januar 2023 von <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61890/sozialbudget/>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (a). (1. Januar 2023). *Allein- und Getrennterziehende fördern und unterstützen*. Abgerufen am 17. April 2023 von <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/chancen-und-teilhabe-fuer-familien/alleinerziehende>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (b). (23. Februar 2023). *Staat holt sich deutlich mehr Unterhaltsvorschuss-Zahlungen zurück*. Abgerufen am 2. Juni 2023 von <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/staat-holt-sich-deutlich-mehr-unterhaltsvorschuss-zahlungen-zurueck-214300>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (12. Juni 2020). *Kabinett beschließt Kinderbonus für jedes Kind*. Abgerufen am 23. April 2023 von <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kabinett-beschliesst-kinderbonus-fuer-jedes-kind-156556>

- Bundesministerium für Gesundheit. (23. Mai 2020). *Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite*. Abgerufen am 19. Dezember 2022 von <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/covid-19-bevoelkerungsschutz-2>
- Bundesministerium für Gesundheit. (15. Februar 2023). *Coronavirus-Pandemie: Was geschah wann?* Abgerufen am 2. April 2023 von <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/chronik-coronavirus.html>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie & Bundesministerium für Finanzen. (23. März 2020). *Eckpunkte „Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige“*. Abgerufen am 2. März 2023 von https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/03/2020-03-23-pm-Soforthilfefond-download.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (a). (2023). *Überblick: Was ist die Überbrückungshilfe III Plus?* Abgerufen am 26. Mai 2023 von <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/DE/Ubh/IIIP/ueberbrueckungshilfe-iii-plus.html>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (b). (23. März 2020). *Faktenblatt KfW Sonderprogramm 2020*. Abgerufen am 7. März 2023 von https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/kfw-sonderprogramm.pdf?__blob=publicationFile
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (b). (2023). *Überblick: Was war die Neustarthilfe Plus Juli bis September?* Abgerufen am 26. Mai 2023 von <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/DE/Nsh/Nsh-P/neustarthilfe-plus.html>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (23. März 2021). *Zwischenbilanz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu seinen Stützungsmaßnahmen für die Wirtschaft nach einem Jahr Corona-Krise*. Abgerufen am 2. Mai 2023 von <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/XYZ/zwischenbilanz-des-bmwi-zu-stuetzungsmassnahmen-fuer-die-wirtschaft-nach-einem-jahr-corona-krise.html>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (27. Juni 2022). *Überblickspapier Corona-Hilfen Rückblick – Bilanz- Lessons Learned*. Abgerufen am 1. Dezember 2022 von https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/C-D/Corona/ueberblickspapier-corona-hilfen.pdf?__blob=publicationFile&v=6
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (27. Juni 2022). *Überblickspapier Corona-Hilfen Rückblick – Bilanz- Lessons Learned*. Abgerufen am 30. November 2022 von <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Coronavirus/rueckblick-corona-hilfen.html>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. (27. Juni 2022). *Überblickspapier Corona-Hilfen Rückblick – Bilanz- Lessons Learned*. Abgerufen am 2. Mai 2023 von <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/C-D/Corona/ueberblickspapier-corona-hilfen.html>
- Bundesregierung. (4. Januar 2022). *Corona-Wirtschaftshilfen der Bundesregierung*. Abgerufen am 13. November 2022 von

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1995230/0b93088b896b657736ede9f950c08e1a/2022-01-07-mpk-corona-wirtschaftshilfen-data.pdf?download=1>

Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft. (2023). *Luftfahrt sichert mehr als 800.000 Arbeitsplätze in Deutschland*. Abgerufen am 19. Oktober 2023 von <https://www.bdl.aero/de/themen-positionen/bedeutung-des-luftverkehrs/luftfahrt-sichert-mehr-als-800-000-arbeitsplaetze-in-deutschland/>

Bundeszentrale für politische Bildung. (20. Dezember 2022). *Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)*. Abgerufen am 2. Juli 2023 von <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61857/einnahmen-und-ausgaben-der-gesetzlichen-rentenversicherung-grv/>

Butterwegge, C. (Januar 2021). Das neuartige Virus trifft auf die alten Verteilungsmechanismen: Warum die COVID-19-Pandemie zu mehr sozialer Ungleichheit führt. *Wirtschaftsdienst - Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 101(1), S. 11-14. Abgerufen am 14. Oktober 2023 von <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2021/heft/1/beitrag/das-neuartige-virus-trifft-auf-die-alten-verteilungsmechanismen-warum-die-covid-19-pandemie-zu-mehr-sozialer-ungleichheit-fuehrt.html>

Clemens, M., Dany-Knedlik, G., Michelsen, C., & Pasch, S. (2021). Insolvenzgeschehen in Deutschland: Corona-Pandemie hinterlässt erste Spuren. *DIW Wochenbericht*, 88(11), 216-221. Abgerufen am 14. November 2022 von <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/233779/1/1755470509.pdf>

Das Portal der Kinder- und Jugendhilfe. (25. Juni 2020). *Konjunkturpaket: Eckpunkte für Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ beschlossen*. Abgerufen am 18. Dezember 2022 von <https://jugendhilfeportal.de/artikel/konjunkturpaket-eckpunkte-fuer-bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern-beschlossen>

Daumann, F., & Follert, F. (2020). COVID-19 and Rent-Seeking Competition. *New Perspectives on Political Economy*, 16(1-2), 52-69. Abgerufen am 20. September 2023 von https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4252620

Deutsche Bundesbank. (27. Juli 2021). *Häufig gestellte Fragen zum Thema Geldschöpfung*. Abgerufen am 15. November 2022 von <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/service/schule-und-bildung/unterrichtsmaterialien/haeufig-gestellte-fragen-zum-thema-geldschoepfung/614428/haeufig-gestellte-fragen-zum-thema-geldschoepfung>

Deutsche Presse-Agentur Niedersachsen. (13. November 2020). *Betriebsrat der Hannover-Messe fordert Kapitalspritze*. Abgerufen am 19. März 2023 von https://www.zeit.de/news/2020-11/13/betriebsrat-der-hannover-messe-fordert-kapitalspritze?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F

Deutsche Rentenversicherung. (20. Dezember 2022). *Gesetzliche Rentenversicherung, Rentner nach Bundesländern, in absoluten Zahlen, Anteil an der Bevölkerung in Prozent, 01.07.2020*. Abgerufen am 1. Oktober 2023 von <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61848/rentner-grv/>

- Deutsche Rentenversicherung. (2022). *Rentenatlas 2022 Die Deutsche Rentenversicherung in Zahlen, Fakten und Trends*. Deutsche Rentenversicherung Bund, Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Abgerufen am 13. Februar 2023 von https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2022/220922_rentenatlas_2022_erschienen.html
- Deutscher Bundestag. (9. Februar 2021). *Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Drittes Corona-Steuerhilfegesetz) (19/26544)*. Abgerufen am 24. April 2023 von <https://dserver.bundestag.de/btd/19/265/1926544.pdf>
- Deutscher Bundestag. (Juli 2023). *Anzahl der beantragten und abgelehnten Anträge für KfW-Studienkredite in Deutschland von 2013 bis 2023 [Graph] von Statista*. Abgerufen am 18. Juli 2023 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1219540/umfrage/kfw-studienkredite-nach-zusagen-und-ablehnungen/>
- Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen. (1. Juli 2020). *Sonderprogramm für Vereine: »Heimat, Tradition und Brauchtum«*. Abgerufen am 15. Dezember 2022 von <https://www.engagiert-in-nrw.de/aktuelle-meldungen/sonderprogramm-fuer-vereine-heimat-tradition-und-brauchtum>
- Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bremen). (21. Juni 2021). *Senatsvorlage ür die Sitzung des Senats am 29.06.2021 „Unterstützung der Gastronomen in Folge der Corona-Maßnahmen durch den Erlass von Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2021“*. Abgerufen am 13. März 2023 von https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjFytGl5NKCAXU7g_0HHXA4DiwQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.rathaus.bremen.de%2Fsixcms%2Fmedia.php%2F13%2Ftop%252B4_20210629_Unterstuetzung_Gastronomen_Erlass_Sondernutzungsgebuehren
- Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bremen). (2020). *Soforthilfeprogramm für den Sport aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise durch den Bremen-Fonds Dritte Neufassung der Richtlinie zur Beantragung und Auszahlung von Mitteln*. Abgerufen am 14. März 2023 von https://www.lsb-bremen.de/fileadmin/user_upload/Richtlinie_Soforthilfeprogramm_Sport_01.pdf
- Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bremen) (a). (27. August 2020). *„Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Ausbildung im Land Bremen“ „Fördermöglichkeiten für zusätzliche Ausbildungsplätze aus dem Bremen-Fonds sowie aus Mitteln der Ausbildungsgarantie – Kurzfristige Handlungsbedarfe zum Ausbildungsjahr 2020“*. Abgerufen am 19. März 2023 von https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwiZorja5NKCAXWUGp0HHUu_Cf4QFnoECBEQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.wirtschaft.bremen.de%2Fsixcms%2Fmedia.php%2F13%2F20_133_L-Vorlage%2520Corona%2520Pandemie_Ausbildung_GESAMT_BV.pdf&usg=AOv
- Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bremen) (a). (3. Mai 2021). *Coronabedingte Erweiterung des Kredit- und Beteiligungsgeschäfts der Bremer Aufbau-Bank GmbH für 2021 („Corona-Mittelstandsfonds“)*. Abgerufen am 27. März 2023 von

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwj0vczy5NKCAXVR7rsIHVAbAJkQFnoECBIQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.rathaus.bremen.de%2Fsixcms%2Fmedia.php%2F13%2Ftop%25204_20210511_Erweiterung_Kredit_Beteiligungsgeschaeft_Aufbau_Bank_GmbH

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bremen) (b). (26. November 2020). *Universum Management Gesellschaft Bremen (UMG) Finanzielle Unterstützung aufgrund der Corona-bedingten finanziellen Verluste*. Abgerufen am 12. März 2023 von

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwj05SR5dKCAxWe7LsIHQ3AB1oQFnoECA0QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.rathaus.bremen.de%2Fsixcms%2Fmedia.php%2F13%2F2021117_Universum_Management_Gesellschaft_Bremen_UMG.pdf&usq=AOvVaw3cvVPMVm

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bremen) (b). (29. Oktober 2021). *Corona Hilfsprogramme: Finanzierung von Umsetzungskosten für den Zeitraum 01.11.20 – 31.08.21*. Abgerufen am 28. März 2023 von

file:///C:/Users/robin/Downloads/top%205_20211109_Corona_Hilfsprogramme_Finanzierung_Umsetzungskosten.pdf

DIP (Deutscher Bundestag). (5. Mai 2020). *Entwurf eines Gesetzes zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II)*. Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentsmaterialien. doi:Drucksache 19/18966

DIW Berlin (b). (15. Juni 2023). *Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland von 2008 bis 2022 und Prognose des DIW bis 2024 [Graph] von Statista*. Abgerufen am 3. Oktober 2023 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/74644/umfrage/prognose-zur-entwicklung-des-bip-in-deutschland/>

DIW Berlin. (15. Juni 2023). *Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland von 2008 bis 2022 und Prognose des DIW bis 2024 [Graph] von Statista*. Abgerufen am 4. August 2023 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/74644/umfrage/prognose-zur-entwicklung-des-bip-in-deutschland/>

DPA (Süddeutsche Zeitung). (5. Mai 2021). *Union macht Druck für Corona-Bundeshilfen für den ÖPNV*. Abgerufen am 22. Mai 2023 von <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/verkehr-union-macht-druck-fuer-corona-bundeshilfen-fuer-den-oepnv-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210505-99-471275>

DPA-Newskanal. (13. Dezember 2021). *Rechnungshof kritisiert Corona-Kredit-Einsatz durch Senat*. *Süddeutsche Zeitung*. Abgerufen am 30. April 2023 von <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/finanzen-hamburg-rechnungshof-kritisiert-corona-kredit-einsatz-durch-senat-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-211213-99-363584>

Ehnts, D., & Paetz, M. (2021). *Wie finanzieren wir die Corona-Schulden? Versuch einer „richtigen“ Antwort auf eine „falsche“ Frage aus Sicht der Modern Monetary Theory*. *Wirtschaftsdients- Zeitschrift für*

Wirtschaftspolitik, 101(3), 200-206. Abgerufen am 2. November 2023 von <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2021/heft/3/beitrag/wie-finanzieren-wir-die-corona-schulden.html>

Eichfelder, S., & Knaisch, J. (8. August 2020). Betriebliche Bürokratiekosten der befristeten Mehrwertsteuersenkung des Corona-Konjunkturpaketes: Ex-post-Kostenschätzung und Vereinfachungsmöglichkeiten. *Arbeitskreis Quantitative Steuerlehre - Quantitative Research in Taxation – Discussion Papers*. Abgerufen am 7. Mai 2023 von https://www.bwl3.ovgu.de/bwl3_media/Dokumente/Schriftverzeichnis/2020_Gutachten+Betriebliche+B%C3%BCrokratiekosten+der+befristeten+Mehrwertsteuersenkung.pdf

Eichfelder, S., & Knaisch, J. (September 2020). Betriebliche Bürokratiekosten der befristeten Mehrwertsteuersenkung durch das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz. *Arbeitskreis Quantitative Steuerlehre - Quantitative Research in Taxation – Discussion Papers*(259). Abgerufen am 8. Mai 2023 von http://www.arqus.info/mobile/paper/arqus_259.pdf

Europäische Kommission. (6. April 2020). *Coronakrise: Kommission und Europäischer Investitionsfonds (Teil der EIB-Gruppe) mobilisieren Finanzmittel in Höhe von 8 Mrd. EUR für 100 000 kleine und mittlere Unternehmen*. Abgerufen am 19. August 2023 von https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_569

Europäische Zentralbank. (16. November 2021). *Warum ist die Inflation im Moment so hoch?* Abgerufen am 9. September 2023 von https://www.ecb.europa.eu/ecb/educational/explainers/tell-me-more/html/high_inflation.de.html

Europäisches Parlament. (22. April 2020). *Wirtschaftliche Folgen von Covid-19: 100 Milliarden Euro für den Erhalt von Arbeitsplätzen*. Abgerufen am 24. August 2023 von <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/priorities/eu-antwort-auf-das-coronavirus/20200416STO77205/wirtschaftliche-folgen-von-covid-19-100-milliarden-euro-fur-arbeitsplatze>

Eurostat. (4. Oktober 2021). *Sparquote der privaten Haushalte sinkt auf 19,0% im Euroraum*. Abgerufen am 5. November 2023 von <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/11563299/2-04102021-AP-DE.pdf/f0c69684-8283-764b-6eea-b71f5f0e33c9>

Fechter, C. (2022). Risiken für und durch Armut während der Corona-Pandemie. *Sozialer Fortschritt*, S. 613–636. Abgerufen am 1. Mai 2023 von <https://elibrary.duncker-humblot.com/article/68199/risiken-fur-und-durch-armut-wahrend-der-corona-pandemie>

Feld, L., Grimm, V., Schnitzer, M., Truger, A., & Wieland, V. (1. November 2020). Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken. *Sachverständigenrat für Wirtschaft*. Abgerufen am 19. November 2022 von https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202021/JG202021_Gesamtausgabe.pdf

- Finanzbehörde Hamburg. (5. Juli 2021). *Der Corona Recovery Fonds wird bis Ende 2021 verlängert und auf 207 Mio. Euro aufgestockt*. Abgerufen am 1. Mai 2023 von <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/15239358/2021-07-05-fb-der-corona-recovery-fonds/>
- Finanzministerium Baden-Württemberg (a). (2021). *Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2020*. Abgerufen am 12. Dezember 2022 von http://statistik-bw.de/lhr/2020/pdf/haushaltsrechnung_2020.pdf
- Finanzministerium Baden-Württemberg (b). (30. November 2021). *Mitteilung des Ministeriums für Finanzen Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission (17/1005)*. Abgerufen am 16. Januar 2023 von https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/1000/17_1005_D.pdf
- Finanzministerium Baden-Württemberg. (2022). *Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2021*. Abgerufen am 14. Dezember 2022 von https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Dateien_Downloads/Haushalt_Finanzen/Haushaltsrechnungen/Haushaltsrechnung_2021/2021_Haushaltsrechnung_des_Landes_BW_gesamt.pdf
- Finanzministerium Brandenburg. (2020). *Haushaltsplan 2021 - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Einzelplan 05)*. Abgerufen am 10. März 2023 von https://mdfe.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/05_Ministerium%20f%C3%BCr%20Bildung%2C%20Jugend%20und%20Sport%202021.pdf
- Finanzministerium Brandenburg. (2022). *Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2021*. Abgerufen am 9. März 2023 von <https://mdfe.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Haushaltsrechnung%202021.pdf>
- Finanzministerium Hamburg. (Dezember 2020). *Finanzbericht 2021/2022*. Abgerufen am 5. Mai 2023 von <https://www.hamburg.de/contentblob/15001998/4fcd4e9b99c3cb7ca08a68ee4ed81041/data/finanzbericht-2021-2022.pdf>
- Finanzministerium Hamburg. (2021). *Geschäftsbericht der Freien und Hansestadt Hamburg 2020*. Abgerufen am 29. April 2023 von <https://www.hamburg.de/contentblob/15367196/27673b07379a0e87302117f58a8a0940/data/geschaeftsbericht-2020ae.pdf>
- Finanzministerium Hessen. (2020). *Haushaltsplan des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021*. Abgerufen am 12. November 2022 von https://finanzen.hessen.de/sites/finanzen.hessen.de/files/2021-08/gesamtband_haushalt_2021.pdf
- Finanzministerium Hessen. (24. Februar 2021). *Weitere Millionenhilfen: Landesregierung legt Haushaltsausschuss 7. Hilfspaket aus Sondervermögen vor*. Abgerufen am 11. November 2022 von <https://finanzen.hessen.de/node/36>

- Finanzministerium Hessen. (Juli 2022). *Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021*. Abgerufen am 12. November 2022 von https://finanzen.hessen.de/sites/finanzen.hessen.de/files/2022-07/haushaltsrechnung_2021.pdf
- Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (a). (15. Januar 2021). *Verwaltungsvorschriften zur Steuerung und Verfahrensabläufe sowie Mittelbewirtschaftung unter Anwendung des HKR-Verfahrens ProFiskal für das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ - 2021*. Abgerufen am 19. Januar 2023 von <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Haushalt/Haushaltsplan/2020-2021/>
- Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (b). (29. November 2021). *Wirtschaftsplan 2021 für das "Sondervermögen MV-Schutzfonds" (Anlage 12 zu Kapitel 1111)*. Abgerufen am 13. Januar 2023 von <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Haushalt/Haushaltsplan/2020-2021/>
- Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (c). (November 2021). *Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2020 (Kurzfassung)*. Abgerufen am 18. Januar 2023 von <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Haushalt/Haushaltsplan/Haushaltsrechnungen/>
- Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern. (1. April 2020). *Haushaltsbegleitgesetz zum Nachtragshaushaltsgesetz 2020*. Abgerufen am 23. Januar 2023 von <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Haushalt/Haushaltsplan/2020-2021/>
- Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern. (November 2022). *Regierungsportal Mecklenburg-Vorpommern*. Abgerufen am 28. Januar 2023 von <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Haushalt/Haushaltsplan/Haushaltsrechnungen/>
- Finanzministerium Niedersachsen (a). (29. Januar 2021). *Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie*. Abgerufen am 3. Juni 2023
- Finanzministerium Niedersachsen (b). (2021). *Zusammenstellung Sondervermögen (SdV) und Rücklagen für das Haushaltsjahr 2021*. Abgerufen am 17. Dezember 2022 von https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwi8ybyE59KCAxXK_rsIHb4TBqQQFnoECBMQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.mf.niedersachsen.de%2Fdownload%2F165034%2FZusammenstellung_Sondervermoegen_SdV_und_Ruecklagen.pdf&usg=AOvVaw2-iR2WunRtcAu5
- Finanzministerium Niedersachsen. (23. Juni 2020). *2. Nachtrag zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020*. Abgerufen am 30. Oktober 2022 von https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/haushalt/haushaltsrecht_inklusive_haushaltsplane/2_nachtragshaushalt_2020/2-nachtragshaushalt-2020-8-4-milliarden-euro-sichern-niedersachsens-zukunft-nach-der-corona-krise-189613.html
- Finanzministerium NRW. (2021). *Beilage 5 zu Einzelplan 06 Wirtschaftspläne Kultur*. Abgerufen am 12. April 2023 von <https://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2021.ges/daten/pdf/2021/hh06/kapB50.pdf>

- Finanzministerium NRW. (2022). *Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2021*. Abgerufen am 17. Dezember 2022 von <https://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/haushaltsrechnung/hh2021.ges/daten/html/hr.html>
- Finanzministerium Rheinland-Pfalz (a). (19. Mai 2020). 67. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 7. Mai 2020 (17/6524). Abgerufen am 20. Januar 2023 von <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/vorlagen/6524-V-17.pdf>
- Finanzministerium Rheinland-Pfalz (b). (2020). 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020. Abgerufen am 10. Januar 2023 von https://fm.rlp.de/fileadmin/04/Themen/Finanzen/Landeshaushalt/Haushaltsplaene/2_NHH_2020_gesamt.pdf
- Finanzministerium Rheinland-Pfalz (c). (2020). *Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 20 Allgemeine Finanzen*. Abgerufen am 12. Januar 2023 von <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/sonstiges/7233-V-17-Anlage.pdf>
- Finanzministerium Rheinland-Pfalz (d). (2020). *Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 - Einzelplan 20*. Abgerufen am 18. November 2023 von <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/sonstiges/7233-V-17-Anlage.pdf>
- Finanzministerium Sachsen (a). (2020). *Haushaltsplan 2019/2020 Einzelplan 15 Allgemeine Finanzverwaltung Nachtragshaushalt 2020*. Abgerufen am 2. Februar 2023 von https://www.finanzen.sachsen.de/download/EP15_NHH_2020.pdf
- Finanzministerium Sachsen (b). (2020). *Haushaltsplan 2021/2022 Einzelplan 15 Allgemeine Finanzverwaltung*. Abgerufen am 3. Februar 2023 von https://www.finanzen.sachsen.de/download/EP15_freigegebene_Druckdatei.pdf
- Finanzministerium Sachsen (c). (2021). *Haushaltsrechnung 2020 Sachsen*. Abgerufen am 1. Februar 2023 von https://www.finanzen.sachsen.de/download/HHR2020_Band1.pdf
- Finanzministerium Sachsen-Anhalt. (2020). *Nachtrag zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (zu finden unter Haushaltsjahre 20/21)*. Abgerufen am 29. März 2023 von <https://mf.sachsen-anhalt.de/finanzen/haushalt>
- Finanzministerium Sachsen-Anhalt. (2021). *Haushaltsrechnung des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2020*. Abgerufen am 28. März 2023 von https://mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/Haushalt/Haushaltsrechnung_2020.pdf
- Finanzministerium Sachsen-Anhalt. (2022). *Haushaltsrechnung des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2021 (zu finden unter Haushaltsjahre 2020/2021)*. Abgerufen am 1. April 2023 von <https://mf.sachsen-anhalt.de/finanzen/haushalt>

anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/Haushalt/HHR_2020-2021/Haushaltsrechnung_2021.pdf

Finanzministerium Schleswig-Holstein (a). (2020). *Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein - Haushaltsjahr 2021 (Einzelplan 04)*. Abgerufen am 23. Februar 2023 von https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2021/ep04.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Finanzministerium Schleswig-Holstein (b). (2020). *Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein - Haushaltsjahr 2021 (Einzelplan 07)*. Abgerufen am 24. Februar 2023 von https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2021/ep07.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Finanzministerium Schleswig-Holstein (c). (2020). *Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2020 (2. Nachtrag)*. Abgerufen am 25. Februar 2023 von https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2020/2Nachtrag_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Finanzministerium Schleswig-Holstein (d). (2020). *Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein Haushaltsjahr 2021 (Einzelplan 10)*. Abgerufen am 26. Februar 2023 von https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2021/ep10.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Finanzministerium Schleswig-Holstein (e). (2020). *Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2020 (4. Nachtrag)*. Abgerufen am 27. Februar 2023 von https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2020/nachtrag4.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Finanzministerium Schleswig-Holstein (f). (2020). *Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz)*. Abgerufen am 27. Februar 2023 von https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2021/ep00.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Finanzministerium Schleswig-Holstein (g). (2020). *Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein Haushaltsjahr 2021 (Einzelplan 03)*. Abgerufen am 28. Februar 2023 von https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2021/ep03.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Finanzministerium Schleswig-Holstein (h). (2020). *Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein Haushaltsjahr 2021*. Abgerufen am 29. Februar 2023 von https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2021/ep06.pdf?__blob=publicationFile&v=1

- Finanzministerium Schleswig-Holstein (i). (2020). *Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein Haushaltsjahr 2021 (Einzelplan 07)*. Abgerufen am 28. Februar 2023 von https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2021/ep07.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Finanzministerium Schleswig-Holstein (j). (2020). *Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein Haushaltsjahr 2021 (Einzelplan 11)*. Abgerufen am 29. Februar 2023 von https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2021/ep11.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Finanzministerium Schleswig-Holstein (k). (2020). *Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein Haushaltsjahr 2021 (Einzelplan 13)*. Abgerufen am 29. Februar 2023 von https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2021/ep13.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Finanzministerium Schleswig-Holstein (l). (2020). *Landeshaushaltsplan Schleswig-Holstein Haushaltsjahr 2021 (Einzelplan 16)*. Abgerufen am 1. März 2023 von https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/HH2021/ep16.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Finanzministerium Thüringen. (2021). *Haushaltsrechnung 2020 (Band 1)*. Abgerufen am 15. November 2022 von https://finanzen.thueringen.de/fileadmin/medien_tfm/Haushalt/thuer_hh_rechnung_2020_01.pdf
- Finanzministerium Thüringen. (2022). *Haushaltsrechnung 2021 (Band 1)*. Abgerufen am 19. November 2022 von https://finanzen.thueringen.de/fileadmin/user_upload/HHR_2021_Band_1.pdf
- Fischer, U., & Pelzer, H. (2004). Bedingungsloses Grundeinkommen für alle“ – Ein Vorschlag zur Gestaltung und Finanzierung der Zukunft unserer sozialen Sicherung. *Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (Zawiw) der Universität Ulm und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Dortmund*. Abgerufen am 4. November 2023 von <http://www.archiv-grundeinkommen.de/pelzer/pelzer-fischer-2004.pdf>
- Flassbeck, H. (2019). Die Schulden und die ökonomische Logik. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 88(4), 9-22. Abgerufen am 20. September 2023 von https://www.econstor.eu/bitstream/10419/230940/1/10_3790_vjh_88_4_009.pdf
- Flassbeck, H., & Spiecker, F. (16. Juli 2011). Der Staat als Schuldner — Quadratur des Bösen? *Wirtschaftsdienst - Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*(91), 472-480. Abgerufen am 5. November 2023 von <https://link.springer.com/article/10.1007/s10273-011-1250-6>
- Flassbeck, H., & Spiecker, F. (1. September 2012). Von hohen Staatsschulden und expansiver Geldpolitik zur Inflation? Keine globale Inflations-, aber eine ernsthafte Deflationsgefahr. *Wirtschaftsdienst - Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*(92), 583-598. Abgerufen am 2. November 2023 von <https://link.springer.com/article/10.1007/s10273-012-1425-9>

- Freistaat Bayern. (13. Oktober 2020). *Coronahilfen des Freistaats Bayern*. Abgerufen am 4. Dezember 2022 von https://www.schwandorf.de/media/custom/2410_4612_1.PDF?1603792257
- Frick, J. R., & Groh-Samberg, O. (Oktober 2007). To Claim or Not to Claim: Estimating Non-Take-Up of Social Assistance in Germany and the Role of Measurement Error. *The German Socio-Economic Panel Study*. Abgerufen am 2. Mai 2023 von https://econpapers.repec.org/paper/diwdiwsop/diw_5fsp53.htm
- Funcke, A., Lenze, A., & Menne, S. (15. Juli 2021). Alleinerziehende in Deutschland. *Bertelsmannstiftung*. Abgerufen am 18. Mai 2023 von <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-in-deutschland>
- Grabka, M. M., & Bartz, B. (2022). Einkommen und Kreditschulden privater Haushalte. *Wirtschaftsdienst - Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 102(3), 175-180. Abgerufen am 28. Oktober 2023 von <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/3/beitrag/einkommen-und-kreditschulden-privater-haushalte.html>
- Grimm, V., Schnitzer, M., Truger, A., & Wieland, V. (30. März 2022). Aktualisierte Konjunkturprognose 2022 und 2023. *Sachverständigenrat für Wirtschaft*. Abgerufen am 2. Dezember 2022 von https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Konjunkturprognosen/2022/KJ2022_Gesamtausgabe.pdf
- Hamann, S., Kropp, P., Niebuhr, A., Roth, D., & Sieglen, G. (2021). Die regionalen Arbeitsmarkteffekte der Covid-19-Pandemie: Nicht nur eine Frage der Wirtschaftsstruktur. *IAB-Kurzbericht*(14). Abgerufen am 5. November 2023 von <https://www.econstor.eu/handle/10419/240182>
- Hamburger Senat. (29. September 2020). *Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft - Hamburger Konjunktur- und Wachstumsprogramm 2020*. Abgerufen am 30. April 2023 von https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/72758/hamburger_konjunktur_und_wachstumsprogramm_2020_stellungnahme_des_senats_zum_ersuchen_der_buergerschaft_vom_10_juni_2020_hamburger_handschrift_im_bund.pdf
- Hamburger Senat. (20. September 2022). *Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft - Abwicklung des Sondervermögens „Hamburger Stabilisierungs-Fonds“ und Aufhebung des Gesetzes über das Sondervermögen „Hamburger Stabilisierungs-Fonds“ zum 31. Dezember 2022 (22/9406)*. Abgerufen am 6. Mai 2023 von https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/81122/abwicklung_des_sondervermoegens_hamburger_stabilisierungs_fonds_und_aufhebung_des_gesetzes_ueber_das_sondervermoegen_hamburger_stabilisierungs_fonds_z.pdf
- Hamburgische Investitions- und Förderbank. (2020). *Hamburger Corona Soforthilfe – Modul innovative Startups (HCS InnoStartup)*. Abgerufen am 3. Mai 2023 von <https://www.ifbhh.de/foerderprogramm/hcs-innostartup>
- Hans Böckler Stiftung. (April 2017). Wie sind die Vermögen in Deutschland verteilt? *Böckler Impuls*. Abgerufen am 11. Juni 2023 von <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-wie-sind-die-vermoegen-in-deutschland-verteilt-3579.htm>

- Harnisch, M. (14. März 2019). Non-Take-Up of Means-Tested Social Benefits in Germany. *DIW Berlin Discussion Paper* (1793). Abgerufen am 2. Mai 2023 von https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3352378
- Haushalts- und Finanzausschuss NRW. (9. Februar 2023). *Unterrichtung über die nach § 31 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2022 dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegten Anträge auf Zustimmung (Corona-Rettungsschirm)*. Abgerufen am 17. Mai 2023 von <https://www.landtag.nrw.de/home/dokumente/dokumentensuche/parlamentsdokumente/parlamentsdatenbank-suchergebnis.html?suchwort=18/2971&wp=18>
- Heinemann, F., & Henninghausen, T. (2010). Don't tax me? : Determinants of individual attitudes toward progressive taxation. *ZEW Discussion Paper*(10). Abgerufen am 4. November 2023 von <https://madoc.bib.uni-mannheim.de/2911/1/dp10017.pdf>
- Hessische/Niedersächsische Allgemeine. (29. April 2020). *Corona-Krise trifft den Schulbauernhof in Hevensen hart*. Abgerufen am 12. September 2023 von <https://www.hna.de/lokales/northeim/corona-krise-trifft-schulbauernhof-in-hevensen-hart-13744707.html>
- Hessischer Staatsgerichtshof. (27. Oktober 2021). *Corona-Sondervermögen des Landes ist verfassungswidrig*. Abgerufen am 23. September 2023 von <https://www.hessenschau.de/politik/hessischer-staatsgerichtshof-corona-sondervermoegen-des-landes-ist-verfassungswidrig.corona-sondervermoegen-100.html>
- Hessisches Ministerium der Finanzen (a). (2021). *Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020*. Abgerufen am 18. November 2022 von https://finanzen.hessen.de/sites/finanzen.hessen.de/files/2021-08/haushaltsrechnung_2020.pdf
- Hessisches Ministerium der Finanzen (a). (8. September 2022). *Corona-Hilfe - Weitere fünf Millionen Euro für Heilkurorte ausgezahlt*. Abgerufen am 12. November 2022 von <https://hessen.de/presse/weitere-fuenf-millionen-euro-fuer-heilkurorte-ausgezahlt>
- Hessisches Ministerium der Finanzen (b). (5. Juli 2021). *Notfallkasse Hessen*. Abgerufen am 29. Dezember 2022 von https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2021-07/210705_corona_massnahmen_steckbrief_notfallkassehartefallfazilitat.pdf
- Hessisches Ministerium der Finanzen (b). (8. Februar 2022). *Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz (GZSG) - Abschlussbericht (Vierter Quartalsbericht 2021)*. Abgerufen am 18. November 2022
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport. (17. September 2021). *Sport - Corona: Landesregierung startet Sonder-Förderprogramm für das Sportland Hessen*. Abgerufen am 2. September 2023 von <https://innen.hessen.de/Presse/Corona-Landesregierung-startet-Sonder-Foerderprogramm-fuer-das-Sportland-Hessen>

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. (2. November 2022). *2,2 Millionen Euro Soforthilfe für die Tafel*. Abgerufen am 19. November 2022 von <https://hessen.de/presse/22-millionen-euro-soforthilfe-fuer-die-tafel>
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. (2022). *Corona-Wirtschaftshilfen für Unternehmen in Hessen*. Wiesbaden. Abgerufen am 19. November 2023
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (a). (24. April 2020). *Kunst und Kultur - Hessische Filmförderung stellt 500.000 Euro zusätzliche Soforthilfe für hessische Kinos bereit*. Abgerufen am 2. August 2023 von <https://wissenschaft.hessen.de/presse/hessische-filmfoerderung-stellt-500000-euro-zusaetzhilfe-soforthilfe-fuer-hessische-kinos-bereit>
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (b). (18. August 2020). *Programm „Hessen kulturell neu eröffnen“ erfolgreich – Arbeitsstipendien erweitert*. Abgerufen am 8. November 2022 von <https://wissenschaft.hessen.de/Presse/Programm-Hessen-kulturell-neu-eroeffnen-erfolgreich-Arbeitsstipendien-erweitert>
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (c). (10. August 2020). *Richtlinie zur Förderung des kulturellen Angebotes durch Projektstipendien (3b. Phase) im Rahmen des Kulturpakets „Hessen kulturell neu eröffnen“*. Abgerufen am 7. November 2022 von <https://www.hkst.de/wp-content/uploads/2020/08/Richtlinie-Projektstipendien-3b.Phase-FINAL2.pdf>
- Heute im Bundestag. (2021). *„Moderater“ Bürokratieaufwand durch Kurzarbeit*. Abgerufen am 14. November 2022 von <https://www.bundestag.de/presse/hib/839110-839110>
- ifo institut. (Juni 2023). *Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 2007 bis 2022 und Prognose des ifo-Instituts bis 2025 [Graph] von Statista*. Abgerufen am 13. Oktober 2023 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/73760/umfrage/entwicklung-des-realen-bip-in-deutschland-bis-2011/>
- IGES Institut. (2021). *Psychreport 2021 - Entwicklungen der psychischen Erkrankungen im Job: 2010-2020*. DAK-Gesundheit. Abgerufen am 29. Oktober 2023 von https://www.dak.de/dak/bundesthemen/psychreport-2429400.html#
- IHK Ostbrandenburg. (2020). *Pendeln in Zeiten der Pandemie*. Abgerufen am 7. März 2023 von <https://www.ihk.de/ostbrandenburg/zielgruppeneinstieg-unternehmer/grenzpendler/grenzpendlerstudie-4978578>
- Industrie- und Handelskammer Köln. (2023). *Mehrwertsteuer-Senkung für die Gastronomie bis Ende 2023 verlängert*. Abgerufen am 18. November 2023 von <https://www.ihk.de/koeln/hauptnavigation/recht-steuern/mwst-senkung-fuer-die-gastronomie-bis-ende-2022-verlaengert--5114170>

- InfoCenter der R+V Versicherung. (9. September 2021). *Hohe Staatsverschuldung schürt Geldsorgen der Deutschen*. Abgerufen am 17. August 2023 von <https://www.ruv.de/dam/jcr:05da2f93-018a-40c3-82ea-c6ac661e329d/studie-aengste-der-deutschen-2021.pdf>
- Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft. (13. April 2021). *Corona-Verschuldung ist tragbar*. Abgerufen am 5. November 2023 von <https://www.iwd.de/artikel/corona-verschuldung-ist-tragbar-506727/>
- Institut Arbeit und Qualifikation. (2021). Aktuelle Höhe (2021) der durchschnittlichen Altersrenten nach Jahr des Zugangs 2000 - 2021. *Sozialpolitik Aktuell*. Abgerufen am 2. Juni 2023 von https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII44d.pdf
- Institut Arbeit und Qualifikation. (2023). *Empfängerquoten der Leistungen nach dem SGB II nach Typ der Bedarfsgemeinschaft 2022 Sozialpolitik-aktuell*. Abgerufen am 17. April 2023 von https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Sozialstaat/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIII58.pdf
- Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen. (2020). *Unterstützung Flugplätze (ausgelaufen)*. Abgerufen am 12. September 2023 von <https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Unterst%C3%BCtzung-Flugpl%C3%A4tze.html#solaeuftderantrag>
- Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz. (2. September 2020). *Sonderprogramm Corona Venture Capital: Stärkung der Eigenkapitalbasis von Start-ups und kleinen und mittleren Unternehmen*. Abgerufen am 12. Januar 2023 von <https://isb.rlp.de/presse/detailansicht/sonderprogramm-corona-venture-capital-staerkung-der-eigenkapitalbasis-von-start-ups-und-kleinen-und-mittleren-unternehmen.html>
- Investitionsbank Sachsen-Anhalt. (30. August 2021). *Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Kulturvereine im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie (Richtlinie SARS-CoV-2-Hilfen Kulturvereine)*. Abgerufen am 3. April 2023 von https://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Kultur/Liquiditaetshilfe_Kulturvereine_Richtlinie.pdf
- Investitionsbank Sachsen-Anhalt. (21. Dezember 2022). *Merkblatt Programm Kultur ans Netz*. Abgerufen am 30. März 2023 von https://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Kultur/Kultur_ans_Netz_Merkblatt.pdf
- Jaspert, R. (Februar 2021). Dividenden und Kurzarbeit in Deutschland. *Facing Finance*. Abgerufen am 2. Juni 2023 von https://www.facing-finance.org/files/2021/02/Report_Dividenden_und_Kurzarbeit_in_Deutschland_202102.pdf
- KfW (a). (2020). *Jahresabschluss und Lagebericht 2020*. Frankfurt am Main. Abgerufen am 2. Mai 2023 von https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Finanzpublikationen/PDF-Dokumente-Berichte-etc/2_Jahresabschluss-und-Lageberichte/Jahresabschluss-und-Lagebericht_HGB_2020.pdf

- KfW (b). (3. Dezember 2021). *Antragstellung im KfW-Sonderprogramm bis 30. April 2022 verlängert – Kredithöchstbeträge werden erneut angehoben*. Abgerufen am 9. Mai 2023 von https://www.kfw.de/%c3%9cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_683968.html?query=%3A*&page=1&rows=10&sortBy=relevance&sortOrder=desc&facet.filter.language=de&dymFailo-ver=true&groups=1
- KfW (c). (30. April 2020). *KfW-Studienkredit soll Studierende in der Corona-Krise unterstützen*. Abgerufen am 5. Juni 2023 von https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_584000.html
- Klose, K. (25. August 2020). *Kleine Anfrage Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 30.07.2020 - Geplante Förderprogramme für Jugendherbergen und Jugendbildungsstätten (20/3305)*. Abgerufen am 12. November 2022 von <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/5/03305.pdf>
- Kohlrausch, B., & Zucco, A. (Mai 2020). Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt. *Policy Brief Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut*(40). Abgerufen am 19. September 2023 von https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_40_2020.pdf
- Krämer, A., Heuermann, D. F., & Burgartz, T. (20. Oktober 2022). Gefühlte Inflation als Bestimmungsgrund der Spar- und Konsumstruktur von Verbrauchern. *Wirtschaftsdienst - Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 102(10), 782-788. Abgerufen am 5. November 2023 von <https://link.springer.com/article/10.1007/s10273-022-3292-3#citeas>
- Kritikos, A. S. (9. November 2022). Haben die Corona-Soforthilfen gewirkt? Unterstützung mit geringer Wirkung. Abgerufen am 18. Januar 2023 von <https://www.bpb.de/themen/wirtschaft/europa-wirtschaft/514245/unterstuetzung-mit-geringer-wirkung/>
- Kukral, T., & Vogel, H. (6. Juli 2023). Tausende sollen Corona-Soforthilfe zurückzahlen: "Das kann ich nicht". *SWR Aktuell*. Abgerufen am 5. September 2023 von <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/corona-hilfe-rueckzahlung-100.html>
- Laaser, C.-F., & Rosenschon, A. (2022). Die Bundesausgaben in Zeiten von Corona im Fokus des Kieler Bundesausgabenmonitors: Eine Strukturanalyse. (K. I.-L.-Z. Herausforderungen, Hrsg.) *Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik*(41). Abgerufen am 4. April 2023 von <https://www.econstor.eu/handle/10419/265142>
- Land Baden-Württemberg. (17. Mai 2021). *Startschuss für fiktiven Unternehmerlohn des Landes*. Abgerufen am 15. Dezember 2022 von <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/startschuss-fuer-fiktiven-unternehmerlohn-des-landes>
- Land Baden-Württemberg. (2021). *Weiteres Hilfspaket zur Entlastung von Familien*. Abgerufen am 19. November 2023 von <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/weiteres-hilfspaket-zur-entlastung-von-familien/>

- Land Schleswig-Holstein. (2021). *Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2020*. Abgerufen am 23. Februar 2023 von https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/Downloads/haushaltsrechnung2020_download.html
- Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern,. (2021). *Förderungen*. Abgerufen am 5. Januar 2023 von <https://www.lagus.mv-regierung.de/Foerderungen/>
- Landesjugendring NRW. (8. April 2020). *Stellungnahme des Landesjugendrings NRW zur Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss (17/2482)*. Abgerufen am 13. Dezember 2022 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-2482.pdf>
- Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt. (1. Juli 2022). *Jahresbericht 2021 - Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2020 (Teil 2)*. Abgerufen am 28. März 2023 von https://lrh.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LRH/Berichte/2021/HO_2021_2.pdf
- Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. (24. März 2020). *MV-Schutzfonds*. Abgerufen am 19. Januar 2023 von <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/MV-Schutzfonds>
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern. (2020). *Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 und eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)*. Abgerufen am 4. Oktober 2023 von https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Drucksachen/7_Wahlperiode/D07-5000/Drs07-5626.pdf
- Landtag Rheinland-Pfalz. (2022). *Bericht der Landesregierung über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2020 bis 2024*. Abgerufen am 15. November 2023 von <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/4309-18.pdf>
- Lange, K. (23. März 2021). *MdFE-Vorlage 13/21*. Abgerufen am 14. März 2023 von <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/apr/AHF/30-002.pdf>
- Leue, V., & Watzke, M. (16. November 2020). Staatliche Corona-Unterstützung - Was die Soforthilfen zum Überleben taugen. *Deutschlandfunk*. Abgerufen am 14. November 2022 von <https://www.deutschlandfunk.de/staatliche-corona-unterstuetzung-was-die-soforthilfen-zum-100.html>
- Lienenkämper (a), L. (31. März 2020). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Sportvereine (Vorlage 17/3199)*. Abgerufen am 2. April 2023 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3199.pdf>
- Lienenkämper (a), L. (2. Dezember 2021). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Wiedergutmachung - Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus aus Billigkeitsgründen (Vorlage 17/6096)*. Abgerufen am 15. November 2022 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-6096.pdf>

- Lienenkämper (b), L. (27. Oktober 2020). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - "NRW-Kinostabilisierungsprogramm" (v)*. Abgerufen am 12. Dezember 2022 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-4038.pdf>
- Lienenkämper (b), L. (1. Juni 2021). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Zusätzliche Mittel zur Sicherung der Frauenunterstützungsangebote gegen Gewalt an Frauen (17/5214)*. Abgerufen am 14. Dezember 2022 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-5214.pdf>
- Lienenkämper (c), L. (23. Juni 2020). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Schullandheime (17/3573)*. Abgerufen am 12. Dezember 2022 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3573.pdf>
- Lienenkämper (c), L. (21. Januar 2021). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Frauenunterstützungsangebote gegen Gewalt an Frauen (17/4595)*. Abgerufen am 15. Dezember 2022 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-4595.pdf>
- Lienenkämper (d), L. (31. März 2020). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Studierendenwerke NRW (17/3200)*. Abgerufen am 12. Dezember 2022 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3200.pdf>
- Lienenkämper (d), L. (22. Juni 2021). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Soforthilfeprogramm „Neustart miteinander“ (17/5385)*. Abgerufen am 17. Dezember 2022 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-5385.pdf>
- Lienenkämper (e), L. (27. Mai 2020). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Kompensation der Einnahmeverluste Soziokultureller Zentren - Sachstandsbericht über die Förderkriterien (17/3435)*. Abgerufen am 12. Dezember 2022 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3435.pdf>
- Lienenkämper (e), L. (9. März 2021). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Verordnung zur Ausübung eines Freiwilligendienstes in einer epidemischen Lage (17/4806)*. Abgerufen am 12. Januar 2023 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-4806.pdf>
- Lienenkämper (f), L. (23. Juni 2020). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Erhalt der nach dem Weiterbildungsgesetzgeförderten Einrichtungen (17/3565)*. Abgerufen am 12. Dezember 2022 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3565.pdf>
- Lienenkämper (f), L. (1. Juni 2021). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Unterstützung des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen (17/5217)*. Abgerufen am 17.

Dezember 2022 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-5217.pdf>

Lienenkämper (g), L. (23. Juni 2020). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen (17/3576)*. Abgerufen am 12. Dezember 2022 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3576.pdf>

Lienenkämper (g), L. (13. April 2021). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Härtefallfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (17/4982)*. Abgerufen am 18. Dezember 2022 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-4982.pdf>

Lienenkämper (h), L. (23. Juni 2020). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Pflegeeinrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege (17/3572)*. Abgerufen am 14. Dezember 2022 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3572.pdf>

Lienenkämper (h), L. (27. April 2021). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Ausgleich für Vorhaltekosten für Flughäfen (17/5072)*. Abgerufen am 16. Dezember 2022 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-5072.pdf>

Lienenkämper (i), L. (29. September 2020). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Hilfen für Profisportvereine in unteren Ligen (17/3942)*. Abgerufen am 18. Dezember 2022 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3942.pdf>

Lienenkämper (j), L. (27. Mai 2020). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Kompensation der Einnahmeverluste Soziokultureller Zentren - Sachstandsbericht über die Förderkriterien (17/3435)*. Abgerufen am 16. Dezember 2022 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3435.pdf>

Lienenkämper (k), L. (23. Juni 2020). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Erhalt der nach dem Weiterbildungsgesetzgeförderten Einrichtungen (17/3565)*. Abgerufen am 19. Dezember 2022 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3565.pdf>

Lienenkämper (l), L. (23. Juni 2020). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen (17/3576)*. Abgerufen am 18. Dezember 2022 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3576.pdf>

Lienenkämper (m), L. (23. Juni 2020). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Pflegeeinrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege (17/3572)*. Abgerufen am 19. Dezember 2022 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3572.pdf>

- Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen. (2021). *Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2020*. Abgerufen am 12. Dezember 2022 von <https://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/html/hhr.html>
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz. (2021). *Haushaltsrechnung des Landes Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2020*. Abgerufen am 12. Januar 2023 von https://fm.rlp.de/fileadmin/04/Themen/Finanzen/Landeshaushalt/Haushaltsrechnung/RLP_Haushaltsrechnung_2020_Datei_nicht_barrierefrei.pdf
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz. (2022). *Haushaltsrechnung des Landes Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2021*. Abgerufen am 13. Januar 2023 von https://fm.rlp.de/fileadmin/04/Themen/Finanzen/Landeshaushalt/Haushaltsrechnung/RLP_Haushaltsrechnung_2021_Datei_nicht_barrierefrei.pdf
- Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt. (14. Dezember 2021). *Gesetz über das Sondervermögen „Corona“ (Corona-Sondervermögensgesetz – Cor-SVG) Maßnahmenkatalog*. Abgerufen am 1. April 2023 von https://mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/Haushalt/Sondervermoegen_Corona/2021-12-14_Cor-SVG_-_Massnahmenkatalog.pdf
- Ministerium der Finanzen und für Europa - Pressestelle. (9. Juni 2020). *Corona: Land Brandenburg unterstützt*. Abgerufen am 8. März 2023 von https://corona.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/20200609_PM%20MdFE%20Mittel%20f%C3%BCr%20Lokaljournalismus%20in%20Zeiten%20der%20Corona-Pandemie.pdf
- Ministerium der Finanzen und für Europa. (2020). *Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2020*. Abgerufen am 4. März 2023 von <https://mdfe.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Haushaltsrechnung%202020.pdf>
- Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland. (2020). *Haushaltsplan des Saarlandes für die Rechnungsjahre 2021 und 2022 - Einzelplan 21*. Abgerufen am 28. Januar 2023 von https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mfe/Haushaltsplan_2021-2022/Einzelplan21.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland. (24. Juni 2020). *Nachtrag zum Haushaltsplan des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2020*. Abgerufen am 29. Oktober 2022 von https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mfe/Nachtragshaushaltsplan2020/Nachtragshaushalt_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland. (2021). *Haushaltsrechnung des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2020*. Abgerufen am 24. Oktober 2022 von https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mfe/Haushaltsrechnungen/Haushaltsrechnung_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=1

- Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland. (2022). *Haushaltsrechnung des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2021*. Abgerufen am 28. Januar 2023 von https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mfe/Haushaltsrechnungen/Haushaltsrechnung_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (a). (9. April 2020). *Land erhöht den Darlehensfonds des Studentenwerks für notleidende Studierende um 100.000 Euro I Hilfen können beantragt werden*. Abgerufen am 1. März 2023 von https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2020/Corona/III_Studentenwerk.html
- Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (b). (9. Dezember 2020). *Kulturministerin Prien: Die Kinos erhalten kurzfristig 2 Millionen Euro vom Land, um Liquiditätsengpässe abzumildern*. Abgerufen am 1. März 2023 von https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2020/Dezember_2020/III_kinohilfe.html
- Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg. (2023). *Schuldenstand*. Abgerufen am 1. Juni 2023 von <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/finanzen/haushalt/schuldenstand>
- Ministerium für Finanzen und Europa Saarland. (April 2021). *Umsetzungsbericht I / 2021 zum Sanierungsprogramm des Saarlandes 2017 bis 2020*. Abgerufen am 29. Juni 2023 von https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mfe/Berichte_Stabirat/Umsetzungsbericht_I_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. (2022). *"Auf geht's!" Das Stipendienprogramm für freischaffende Künstlerinnen und Künstler*. Abgerufen am 13. Dezember 2022 von <https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/auf-gehts>
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. (4. November 2020). *Corona-Pandemie: Land verlängert finanzielle Hilfe für gemeinnützige Vereine*. Abgerufen am 15. Dezember 2022 von <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/corona-pandemie-land-verlaengert-finanzielle-hilfe-fuer-gemeinnuetzige-vereine>
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport. (21. April 2020). *Sozialfonds*. Abgerufen am 25. Januar 2023 von <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Service/Corona/Sozialfonds/>
- Ministerium für Wirtschaft, A. u.-W. (23. März 2022). *Tilgungszuschuss Corona verlängert*. Abgerufen am 19. Dezember 2022 von <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/tilgungszuschuss-corona-verlaengert>
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg. (9. Juli 2020). *Kabinett stimmt Mezzanine-Beteiligungsprogramm zur Unterstützung junger und mittlerer Unternehmen zu*. Abgerufen am 18. Dezember 2022 von <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und->

oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/kabinett-stimmt-mezzanine-beteiligungsprogramm-zur-unterstuetzung-junger-und-mittlerer-unternehmen-zu/

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Saarland. (14. April 2020). *Richtlinien für die Gewährung von Liquiditätshilfen für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte Unternehmen mit über 10 bis 100 Beschäftigten* - („Mittelstandshilfe Corona“). Abgerufen am 7. September 2023 von https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/_documents/wirtschaft/richtlinie-mittelstandshilfe-corona.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit. (8. August 2021). *Corona: Neuauflage der Neustart-Prämie in M-V*. Abgerufen am 24. Januar 2023 von <https://www.gruender-mv.de/2021/12/08/corona-neuauflage-der-neustart-praemie-in-m-v/>

Ministerium für Wissenschaft, F. u. (12. Mai 2020). *Land unterstützt freie Kulturschaffende mit 4 Millionen Euro*. Abgerufen am 5. März 2023 von <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/service/pressemitteilungen/ansicht/~12-05-2020-corona-mikrostipendien-kuenstler#>

Mislin, A. (2022). Der Sonderfonds für Kulturveranstaltungen – ein Versicherungsinstrument. *Wirtschaftsdienst - Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 102. Jahrgang(12), S. 961-963. Abgerufen am 5. September 2023 von <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/12/beitrag/der-sonderfonds-fuer-kulturveranstaltungen-ein-versicherungsinstrument.html>

Monatsbericht Bundesfinanzministerium. (Februar 2021). *Kreditaufnahme des Bundes in Zeiten der Corona-Krise*. Abgerufen am 19. September 2023 von https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2021/02/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-kreditaufnahme-in-zeiten-der-corona-krise-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Neumärker, B., Blum, B., Yalcin, B., & Yalcin, S. (2020). Die Gegenfinanzierung des Netto-Grundeinkommens in Zeiten schuldenfinanzierter Hilfsmaßnahmen während der Corona-Krise. *FRIBIS Discussion Paper Series*. Abgerufen am 19. Oktober 2022 von https://www.fribis.uni-freiburg.de/wp-content/uploads/2021/06/FRIBIS_Discussion-Paper-Series_dt_NGE_NBI_Die-Gegenfinanzierung-des-Netto-Grundeinkommens-in-Zeiten-schuldenfinanzierter-Hilfsmassnahmen-waehrend-der-Corona-Krise.pdf

Niedersächsisches Finanzministerium (a). (12. Januar 2022). *Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie*. Abgerufen am 2. Juni 2023

Niedersächsisches Finanzministerium (b). (25. Mai 2022). *Finanzierungsplan zum COVID-19-Sondervermögen*. Abgerufen am 4. Juni 2023

Niedersächsisches Finanzministerium. (15. Mai 2023). *Finanzierungsplan zum COVID-19-Sondervermögen*. Abgerufen am 12. September 2023

- Niedersächsisches Kultusministerium. (19. Juli 2021). *18 Millionen Euro zur Stabilisierung der Berufsausbildung – Aktionsplan Ausbildung für Niedersachsen startet*. Abgerufen am 28. Dezember 2022 von https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/ausserschulische_berufsbildung/aktionsplan_ausbildung_fur_niedersachsen/18-millionen-euro-zur-stabilisierung-der-berufsausbildung-aktionsplan-ausbildung-fur-niedersachsen-startet-193628.html
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. (18. November 2020). *Gemeinnützige Organisationen in Niedersachsen können auf speziell für sie bereitgestellten Niedersachsen-Schnellkredit setzen*. Abgerufen am 27. Dezember 2022 von https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/service_kontakt/presseinformationen/gemeinnutzige-organisationen-in-niedersachsen-konnen-auf-speziell-fur-sie-bereitgestellten-niedersachsen-schnellkredit-setzen-194694.html
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung. (9. September 2020). *Land hilft Tierparks, Wildgehegen und Zoos mit 20 Millionen Euro*. Abgerufen am 19. Mai 2023 von <https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/land-hilft-tierparks-wildgehegen-und-zoos-mit-20-millionen-euro-192309.html>
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung. (21. März 2022). *Corona-Pandemie: Land kompensiert Ausfälle im Taxigewerbe*. Abgerufen am 18. Dezember 2022 von <https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/corona-pandemie-land-kompensiert-ausfalle-im-taxigewerbe-209869.html>
- Niedersächsisches Kultusministerium. (2. Juni 2022). *462.000-Euro für Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung in Ostfriesland*. Abgerufen am 12. September 2023 von <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/kultusminister-tonne-handwerkskammer-wichtige-saule-der-dualen-ausbildung-462-000-euro-forderung-fur-uberbetriebliche-lehrlingsunterweisung-in-ostfriesland-212156.html>
- Norddeutscher Rundfunk. (16. Oktober 2021). *Parteien streiten über Hamburgs Schulden nach Corona*. Abgerufen am 29. April 2023 von <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Parteien-streiten-ueber-Hamburgs-Schulden-nach-Corona,haushalt840.html>
- Optendrenk, M. (4. Februar 2023). *Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Abfluss aus dem NRW-Rettungsschirm 2022 (18/801)*. Abgerufen am 1. Mai 2023 von <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-801.pdf>
- Osterholt, S. (15. Oktober 2020). *Der KfW Kredit ist der teuerste Studienkredit*. *Wirtschaftswoche*. Abgerufen am 2. Mai 2023 von <https://www.wiwo.de/erfolg/hochschule/trotz-nullzinsen-der-kfw-kredit-ist-der-teuerste-studienkredit/26270578.html>
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. (14. Januar 2021). *Konjunkturprogramm für den Kultur- und Medienbereich - NEUSTART KULTUR*. Abgerufen am 17. Dezember 2022 von

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-startet-1775272>

rbb 24. (2020). *Berliner Koalition will weitere 500 Millionen Euro Schulden aufnehmen*. Abgerufen am 2. November 2023 von

https://www.rbb24.de/politik/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/11/nachtragshaushalt-berlin-senat-corona-hilfspakete-.html

Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg. (15. November 2021). *Notfallkredite für Corona-Maßnahmen Sonderbericht nach § 92 LHO*. Abgerufen am 2. Mai 2023 von

http://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetRessource100/GetRessource100.svc/bfdf3a4e-4d87-4f66-9177-5f72d6a615cd/Akte__300.1204.007.pdf

Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg. (26. Januar 2022). *Jahresbericht 2022*. Abgerufen am 30. April 2023 von

<https://www.hamburg.de/contentblob/15856764/66c0e014978d48b94ef028b9d99550da/data/jahresbericht-2022.pdf>

Rechnungshof von Berlin. (2021). *Jahresbericht 2021 (Band 2)*. Abgerufen am 8. Februar 2023 von

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjkiWQ6dKCAxWIhv0HHbF_AjsQFnoECA0QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.berlin.de%2Frechnungshof%2F_assets%2Fjahresbericht-2021bd2.pdf&usg=AOvVaw31n-tLiqAJTTwST3O4ml8x&opi=89978449

Regierungspräsidium Kassel. (Februar 2022). *Merkblatt zum Förderprogramm „Verbundausbildung in Unternehmen während der Corona-Pandemie“*. Abgerufen am 1. September 2023 von https://rp-kassel.hessen.de/sites/rp-kassel.hessen.de/files/2022-08/merkblatt_08.02.2022.pdf

Regierungspräsidium Kassel. (2020). *Verantwortung - Schutzschirm für Ausbildungssuchende und Brückenqualifizierung für Frauen*. Abgerufen am 13. September 2023 von <https://rp-kassel.hessen.de/soziales/ausbildungs-und-arbeitsmarkfoerderung/schutzschirm-fuer-ausbildungssuchende-und-brueckenqualifizierung-fuer-frauen>

Rehberg, E., Rohde, D., Boehringer, P., Fricke, O., Löttsch, G., & Kindler, S.-C. (29. Juni 2020). *Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz) (Drucksache 19/20441)*. Abgerufen am 19. September 2023 von <https://dserver.bundestag.de/btd/19/204/1920441.pdf>

Reus, I. (21. März 2023). *Durch die Corona-Krise in die finanzielle Krise? Unterstützungsleistungen für Studierende seitens des Bundes und der Länder angesichts pandemiebedingter Einkommensausfälle*. Friedrich-Alexander-Universität - Institut für Politische Wissenschaft. Abgerufen am 28. September 2023 von <https://www.pol.phil.fau.de/2023/03/21/durch-die-corona-krise-in-die-finanzielle-krise-neue-publikation-von-iris-reus-zu-unterstuetzungsleistungen-fuer-studierende/>

- Rieger-Fels, M., Kay, R., & Weicht, R. (2022). Mittelständische Unternehmen in der Covid-19-Pandemie: Betroffenheit von und Umgang mit der Krise. *Institut für Mittelstandsforschung (IfM)*(295). Abgerufen am 26. Januar 2023 von <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/265537/1/1819619869.pdf>
- Rose-Ackermann, S. (25. März 2021). Corruption and COVID-19. *Eunomía. Revista en Cultura de la Legalidad*(20), 16-36. Abgerufen am 12. Dezember 2022 von <https://e-revistas.uc3m.es/index.php/EUNOM/article/view/6061>
- Rüttinger, L. (26. Oktober 2020). Klimawandel als Risikomultiplikator und Konflikttreiber. Abgerufen am 5. November 2023 von <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/266613/klimawandel-als-risikomultiplikator-und-konflikttreiber/>
- Sächsische Staatsministerium der Finanzen. (12. Mai 2022). *Bericht des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über den Vollzug des Sächsischen Coronafondsbewältigungsgesetzes zum 31. Dezember 2021* (7/9903). Abgerufen am 2. Februar 2023 von <https://www.landtag.sachsen.de/de/aktuelles/sitzungskalender/sitzung/1784?dateForBacklink=13.07.2022>
- Schneider, D., Harknett, K., & McLanahan, S. (22. März 2016). Intimate Partner Violence in the Great Recession. *Population Association of America*(53), 471–505. Abgerufen am 3. Oktober 2023 von <https://link.springer.com/article/10.1007/s13524-016-0462-1>
- Scholle, L. (2022). Mehrwertsteuer für Lebensmittel auf null senken. *Wirtschaftsdienst - Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 102(6), S. 492-494. Abgerufen am 9. September 2023 von <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/6/beitrag/mehrwertsteuer-fuer-lebensmittel-auf-null-senken.html>
- Schwartz, M. (24. November 2021). Warum Unternehmen (nicht) investieren. *KfW Research - Fokus Volkswirtschaft*. Abgerufen am 5. November 2023 von <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2021/Fokus-Nr.-357-November-2021-Investitionshemmnisse.pdf>
- Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (a). (2020). *Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2020 (1. Nachtragshaushalt)*. Abgerufen am 9. Februar 2023 von <file:///C:/Users/robin/Downloads/2020-nachtrag-final.pdf>
- Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b). (2020). *2. Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2020 und Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2021*. Abgerufen am 10. Februar 2023 von file:///C:/Users/robin/Downloads/2nachtrag2020_nachtrag2021.pdf
- Staatsbank für Baden-Württemberg. (24. September 2020). *Startschuss für den neuen Tilgungszuschuss Corona*. Abgerufen am 14. Dezember 2022 von https://www.l-bank.info/fuer-die-presse/presseinformationen/2020/pi2020_32_coronahilfe_schausteller.html

- Statistische Bundesamt (a). (2023). *Insolvenzen nach Jahren*. Abgerufen am 14. Oktober 2023 von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/Tabellen/lrins01.html#242428>
- Statistische Bundesamt (b). (10. Februar 2023). *Inflationsrate in Deutschland von 1950 bis 2022 [Graph]* von Statista. Abgerufen am 9. Juli 2023 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/4917/umfrage/inflationsrate-in-deutschland-seit-1948/>
- Statistische Bundesamt (c). (19. April 2023). *Auszubildende verdienten 2022 im Schnitt 1 057 Euro brutto im Monat*. Abgerufen am 1. Oktober 2023 von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_N024_62_12.html
- Statistische Bundesamt (d). (2023). *Bevölkerung in Deutschland*. Abgerufen am 1. August 2023 von <https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide/#!y=2020&v=2>
- Statistische Bundesamt (e). (5. Januar 2023). *Registrierte Arbeitslose und Arbeitslosenquote nach Gebietsstand*. Abgerufen am 7. Oktober 2023 von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Lange-Reihen/Arbeitsmarkt/lrarb003ga.html>
- Statistische Bundesamt (f). (2023). *Bruttonationaleinkommen, verfügbares Einkommen und Volkseinkommen*. Abgerufen am 8. Oktober 2023 von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/lrvgr04.html#242556>
- Statistische Bundesamt (g). (2023). *Unfreiwillig Teilzeitbeschäftigte*. Abgerufen am 2. November 2023 von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-3/unfreiwillig-teilzeitbeschaefte.html>
- Statistische Bundesamt (h). (31. März 2023). *Haushalte wendeten 2022 durchschnittlich 27,8 % ihres Einkommens für die Miete auf*. Abgerufen am 29. Oktober 2023 von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_129_12_63.html
- Statistische Bundesamt (i). (8. Mai 2023). *Einkommensteuerpflichtige der Einkommensteuerstatistik einschließlich nichtveranlagte Steuerpflichtige*. Abgerufen am 16. Oktober 2023 von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Lohnsteuer-Einkommensteuer/Tabellen/gde.html>
- Statistische Bundesamt (j). (17. August 2023). *Anzahl der Erwerbstätigen in Deutschland nach dem Inländerkonzept von 1991 bis 2022 [Graph]* von Statista. Abgerufen am 14. Oktober 2023 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/3267/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-in-deutschland-seit-dem-jahr-1991/>
- Statistische Bundesamt (k). (25. August 2023). *Höhe des durchschnittlichen Nettolohns/ Nettogehalts im Monat je Arbeitnehmer in Deutschland von 1991 bis 2022 [Graph]* von Statista. Abgerufen am 3. November 2023

von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/370558/umfrage/monatliche-nettoloehne-und-gehaelter-je-arbeitnehmer-in-deutschland/>

Statistische Bundesamt (l). (2023). *Ausgaben privater Haushalte für Grundbedürfnisse in den Gebietsständen im Zeitvergleich*. Abgerufen am 17. Oktober 2023 von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Konsumausgaben-Lebenshaltungskosten/Tabellen/liste-grundbeduerfnisse-zeitvergleich.html#115364>

Statistische Bundesamt (m). (28. Juli 2023). *Staatsverschuldung: Höhe der Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts in Deutschland von 1991 bis 2022 [Graph] von Statista*. Abgerufen am 4. August 2023 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/4773/umfrage/schulden-des-oeffentlichen-gesamthaushalts-seit-1950/>

Statistische Bundesamt (n). (10. Februar 2023). *Inflationsrate in Deutschland von 1950 bis 2022 [Graph] von Statista*. Abgerufen am 19. September 2023 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/4917/umfrage/inflationsrate-in-deutschland-seit-1948/>

Statistische Bundesamt. (28. Februar 2020). *Daten zu den Konsumausgaben privater Haushalte nach Haushaltstyp*. Abgerufen am 9. September 2023 von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Konsumausgaben-Lebenshaltungskosten/Tabellen/privater-konsum-haushaltstyp-evs.html>

Statistische Bundesamt. (1. Oktober 2021). *Corona-Krise wirkt sich auf die Wirtschaftsbranchen in Ost und West ähnlich aus*. Abgerufen am 4. August 2023 von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/10/PD21_N58_42.html

Statistische Bundesamt. (31. Dezember 2022). *Bevölkerung nach Nationalität und Bundesländern*. Abgerufen am 7. Juni 2023 von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerung-nichtdeutsch-laender.html>

Statistisches Bundesamt. (14. Juni 2023). *Anzahl der Kinder, für die Kindergeld gezahlt wurde, von 1990 bis 2022 (in 1.000) [Graph] von Statista*. Abgerufen am 17. April 2023 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1843/umfrage/kindergeld-anzahl-der-kinder/>

Statistisches Bundesamt. (4. August 2023). *Ausgaben nach dem BAföG in Deutschland von 1991 bis 2022 [Graph] von Statista*. Abgerufen am 1. Juli 2023 von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/238221/umfrage/ausgaben-nach-dem-bafoeg/>

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. (September 2021). *Mittelstandsbericht 2021*. Abgerufen am 10. Januar 2023 von https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/nach_themen/unt/Sonstiges/Mittelstandsbericht_2021.pdf

Steinert, J., & Ebert, C. (2. Juni 2020). *Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse*. Hochschule für Politik München.

Abgerufen am 2. Juli 2023 von

https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/Praevention%20haeuslicher%20Gewalt/2020_Studienergebnisse%20Covid%2019%20HGEW.pdf

Strehl (a), D. (31. Dezember 2020). *Geschäftsbericht, Haushaltsrechnungen und Abschlussbericht*

Produktgruppenhaushalt zum 31.12.20 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen. Abgerufen am 8. März 2023 von <https://www.finanzen.bremen.de/haushalt/betriebswirtschaftliche-steuerung/bilanzberichte-9856>

Strehl (a), D. (8. März 2021). *Senats-/HaFA-Vorlagen mit haushaltsrelevanten Auswirkungen im Zshg. mit der Corona-Pandemie 2020 (Stand: 08.03.2021)*. Abgerufen am 10. März 2023 von https://sd.bremische-buergerschaft.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFDfcExjZftOkbDuET1TvhQqrfu_y7v4x3Y5r3Jb0sP7meAnqhQA/326-L_310-S_Teil_B_Berichtsbitte_lfd._Nr.58_Corona_Mittelabfluss.pdf

Strehl (a), D. (23. März 2022). *Bremen Fonds ist ausgeschöpft*. Abgerufen am 9. März 2023 von

<https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/bremen-fonds-ist-ausgeschoepft-380719>

Strehl (b), D. (22. Juli 2020). *Haushaltsplan 2020 - Haushaltsgesetz, Gesamtplan*. Abgerufen am 7. März 2023 von

<https://www.finanzen.bremen.de/haushalt/haushalt/aktuelle-haushaltsplaene-und-haushaltsportraet/archiv-produktgruppen-und-kamerale-haushaltsplaene-uebersicht/archiv-haushaltsplan-2020-92517>

Strehl (b), D. (1. Januar 2021). *Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021, Doppischer Jahresabschluss,*

Haushaltsrechnung, Abschlussbericht Produktgruppenhaushalt des Landes Bremen 2021. Abgerufen am 19. März 2023 von

https://www.finanzen.bremen.de/sixcms/detail.php?template=20_search_d&search%5Bsend%5D=true&search%5Bvt%5D=er%C3%B6ffnungsbilanz+2021&lang=de&skip=20%20=%3Efile:///C:/Users/robin/Downloads/Geschaeftsbericht_Land_2021-1.pdf

Strehl (b), D. (28. Februar 2022). *Senats-/HaFA-Vorlagen mit haushaltsrelevanten Auswirkungen im Zshg. mit der Corona-Pandemie 2021 (Stand: 28.02.2022)*. *Bremische Bürgerschaft*. Abgerufen am 19. März 2023 von

https://sd.bremische-buergerschaft.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFDfcExjZf_a2bO2LShHa9oJgMDs6NkdO0QcvQnz6mqHpJn6wuyY/651-L_616-S_Teil_B_Berichtsbitte_HaFA_coronabedingte_Foerdermassnahmen.pdf

Taz. (5. Januar 2023). *Bürgergeld deckt Stromkosten nicht*. Abgerufen am 30. Oktober 2023 von

<https://taz.de/Analyse-zu-Hartz-IV-Nachfolge/!5906989/>

Theiner, J. (24. Oktobe 2020). *Rettungspaket für die Weserstadion GmbH*. *Weser Kurier*. Abgerufen am 29. März

2023 von <https://www.weser-kurier.de/bremen/bremer-weserstadion-senat-plant-finanzhilfen-doc7e4dwle54p41bgkrw4yk>

Thüringer Aufbaubank. (19. August 2020). *Corona: Neuer „Thüringer Zukunftsfonds“ für Start-ups und Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten*. Abgerufen am 17. November 2022 von

<https://www.aufbaubank.de/Infothek/Aktuelles/Corona-Neuer-Thueringer-Zukunftsfonds-fuer-Start-ups-und-Unternehmen-in-wirtschaftlichen-Schwierigkeiten>

- Thüringer Staatsanzeiger. (5. August 2020). Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Gewährung von Zuweisungen zur Unterstützung von Thüringer Erholungsorten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (RLZuwErhol) (Nr. 34/2020). Abgerufen am 16. November 2022 von https://innen.thueringen.de/fileadmin/innenministerium/Anlage_3_RLZuwErhol.pdf
- Verband deutscher Verkehrsunternehmen. (2023). *Personal- und Fachkräftebedarf im ÖPNV*. Abgerufen am 20. Oktober 2023 von <https://www.vdv.de/personal-und-fachkraeftebedarf-im-oepnv.aspx>
- Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz. (1. April 2022). *Corona-Sondervermögen in Rheinland-Pfalz zum Teil verfassungswidrig*. Abgerufen am 17. September 2023 von <https://verfgh.justiz.rlp.de/presse-aktuelles/pressemitteilungen/detail/corona-sondervermoegen-in-rheinland-pfalz-zum-teil-verfassungswidrig>
- von Arnim, H. H. (2022). Privilegien begünstigen Korruption auch in der Pandemie. In S. Wolf, & P. Graeff (Hrsg.), *Corona und Korruption* (S. 75-84). Wiesbaden: Springer VS. Abgerufen am 24. Dezember 2022 von <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-35664-4>
- Weber, E. (28. Mai 2020). Kurzarbeit, Entlassungen, Neueinstellungen: Wie sich die Corona-Krise von der Finanzkrise 2009 unterscheidet. *IAB-Forum - Das Magazin des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*. Abgerufen am 4. April 2023 von <https://www.iab-forum.de/kurzarbeit-entlassungen-neueinstellungen-wie-sich-die-corona-krise-von-der-finanzkrise-2009-unterscheidet/>
- Weber, E., & Yilmaz, Y. (2022). Ausgestaltung von Kurzarbeit bei massenhafter Nutzung. *IAB-Forschungsbericht*(10). Abgerufen am 19. November 2022 von <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/265560/1/fb1022.pdf>
- Weiterbildung Brandenburg. (12. August 2020). *Härtefallfonds der Brandenburger Studentenwerke aufgestockt*. Abgerufen am 5. März 2023 von https://www.wdb-brandenburg.de/news_detail.704.0.html?&tx_ttnews%5Bpointer%5D=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=2781&tx_ttnews%5BbackPid%5D=703&cHash=8bf376aa02a51bcffb0c249e9f8b8ad
- Werner, Alexander; Palm, Martin. (2022). Corona-Wirtschaftshilfen für Unternehmen in Hessen - Förderstruktur, Dimensionen, Branchenschwerpunkte, regionale Verteilung und Folgewirkungen. (E. V. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Hrsg.) Abgerufen am 19. November 2022 von https://finanzen.hessen.de/sites/finanzen.hessen.de/files/2023-03/corona_wirtschaftshilfen.pdf
- Wilde, J., & Kubis, A. (1. Juni 2005). Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe. Eine empirische Analyse des Unerwarteten / Non-take-up Behavior of Social Assistance in Germany. An Empirical Investigation of Unexpected Reactions. *Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik*, 225(3). Abgerufen am 3. Mai 2023 von <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/jbnst-2005-0307/html>
- Wilkesmann, U., & Wilkesmann, M. (2020). (Spitzen-)Gastronomie in der Corona-Krise. Abgerufen am 31. Oktober 2023 von https://www.researchgate.net/profile/Uwe-Wilkesmann/publication/340593173_Spitzen-

Gastronomie_in_der_Corona-Krise/links/5e95e02d299bf1307997c37c/Spitzen-Gastronomie-in-der-Corona-Krise.pdf

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg. (4. Mai 2021). *Krisenberatung Corona wird verlängert*. Abgerufen am 19. Dezember 2022 von https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/krisenberatung-corona-wird-verlaengert/?pk_campaign=210507_newsletter_weekly&pk_content=Coronavirus%C2%A0Krisenberatung%20Corona%20wird%20verl%C3%A4ngert&pk_keyword=coronavirus&pk_me

Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag. (20. Juni 2023). *Ursachen und Treiber der Inflation*. Abgerufen am 9. September 2023 von <https://www.bundestag.de/resource/blob/958630/ca2be08db42bdef2511658a43d814fe4/WD-5-052-23-pdf-data.pdf>

Wolf, S. (2022). Betrug, Korruption und Misswirtschaft in der deutschen Pandemiebekämpfung. In S. Wolf, & P. Graeff (Hrsg.), *Corona und Korruption* (S. 85-104). Wiesbaden: Springer VS. Abgerufen am 14. Dezember 2022 von <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-35664-4>

Zoologischer Garten Berlin AG. (2022). *Geschäftsbericht 2021*. Abgerufen am 24. Februar 2023 von https://www.tierpark-berlin.de/fileadmin/zoo-berlin/downloads/Investor_Relations/Geschaeftsberichte/Geschaeftsbericht_AG_2021.pdf

Anmerkung: Die Quellen, die online nicht auffindbar sind (kein Link vorhanden) können nur auf Anfrage bei dem jeweils zuständigen Ministerium eingesehen werden.

Anhang

Anmerkung: Die Titel der Maßnahmen entsprechen ihrer Bezeichnung in den jeweiligen Quellen und wurden nur in seltenen Fällen des besseren Verständnis wegen angepasst. Die Tabellen enthalten nur die Maßnahmen, die im Zuge der Gegenrechnung verwendet wurden. Die Ist-Spalte enthält in der Regel den Abschluss zum Jahresende, in Teilen kann es vorkommen das der Ist-Wert zu einem späteren Zeitpunkt, im Folgejahr erfasst wurde, und daher nur dieser genutzt werden konnte. Enthalten Zellen keine Werte so ist das der mangelnden Datenangabe in den Quellen geschuldet. Ansonsten gelten für den Aufbau und die Angaben die Erläuterungen in Kapitel 3.1. und 3.2., die Gesamtwerte für Soll und Ist Werte müssen dabei immer hinsichtlich der Gesamtdatenlage interpretiert werden. Diese sind daher nur formal angegeben und wurden für die Gesamtberechnung gebraucht. Es sei daher an dieser Stelle hingewiesen, dass die Gesamtwerte nicht immer den tatsächlichen Gesamtwert angeben. In manchen Fällen kommen Maßnahmen mit gleichem Titel pro Land und Jahr doppelt vor, aber unterscheiden sich in der Summe. Dies wurde entsprechend der Quelle so mit aufgenommen und getrennt angegeben und stellt daher keinen Fehler in der Maßnahmenbezeichnung dar.

Des Weiteren muss beachtet werden, dass aus Gründen nicht vorhandener Informationen, keine Berücksichtigung von nicht abgerufenen Mitteln aus dem Vorjahr stattfindet. Dahingehend das diese ins Folgejahr (hier 2021) hätten übertragen werden können und so zu einem höheren Soll-Wert führen als wie, wenn diese Summen nicht übertragen worden wären.

Die Quellen, von oben nach unten gelesen, entsprechen den Informationen in den Zeilen von links nach rechts gelesen. Die Erläuterungen und zusätzlichen Informationen dienen hauptsächlich dem Verständnis wie bei den Rechnungen vorgegangen wurde, z.B. wenn etwas selbst ausgerechnet werden musste bzw. geschätzt. Oder aber einer schnellen Übersicht zum besseren Verständnis über die Zweckmäßigkeit. In der Regel sind die Erläuterungen durch die Hauptquelle oder die zusätzlichen Quellen abgedeckt, für die Fälle bei denen evtl. auch daraus nicht hervorgeht warum die Maßnahme aufgenommen wurde, ist eine zusätzliche Erläuterung angegeben.

Alle Angaben zu den Summen sind in Euro.

Tabelle 10: Maßnahmen des Bundes 2020/2021 (detailliert)

Maßnahmen	Startdatum / Antragszeitraum	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige	03. bis 05.2020	50.000.000.000,00	13.800.000.000,00	Anträge bewilligt: 1.784.459 von 2.205.460 (Stand 31.12.20, danach keine weitere Veränderung)	(Bundesministerium der Finanzen (e), 2020) (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2022)
Wirtschaftsstabilisierungsfonds-Gesetz	28.03.2020 - 30.06.2022		9.040.000.000,00	Übernahme von bis zu 400 Mrd. möglich. Bund kann hierfür wiederum selbst 100 Mrd. Kredit aufnehmen. Nicht in Soll aufgenommen, weil keine tatsächlich ausgezahlte Hilfeleistung.	(Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2021) (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2022) (Bundesministerium der Finanzen (f), 2020, S. 546 f.)
KfW-Sonderprogramm	23.03.2020 - 25.12.2021		52.000.000.000,00		(KfW (a), 2020, S. 11) (KfW (b), 2021) (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (b), 2020) (Bundesministerium der Finanzen (f), 2021)
KfW-Studierendenkredit: Zinsübernahme Bund	01.04.2020 - 31.03.2021		1.100.000.000,00 + Ca. 140.000.000,00 (138.506.535,00 eigene Berechnung) = 1.238.506.535,00	Zusätzliche Aufnahme von 1,1 Mrd. an Studienkrediten. Zins lag zuletzt vor der Bundesübernahme bei 4,36 % (Jahreszins) Für die die beiden Jahre ergeben sich somit Kosten von ca. 959,2 Mrd. Dabei sind nur die neuen Kreditnehmer mitinbegriffen. Unter Einbezug der bestehenden Kreditnehmer (berechnet aus dem Verhältnis Kreditantragssteller 20 zu 21) kommt eine zusätzliche Summe von ca.	(KfW (a), 2020, S. 11f) (Osterholt, 2020) (Deutscher Bundestag, 2023) (KfW (c), 2020)

				488.377.700,00 hinzu. Der Jahreszinsanteil liegt dann wiederum bei ca. 425.865.35,00 Ergibt zusammen die ca. 140.000.000,00	
Sozialschutzpaket 2 Erfüllungsaufwand der Verwaltung	28.05.2020		28.000.000,00		(DIP (Deutscher Bundestag), 2020, S. 7) (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (a), 2020)
2. & 3. Corona Steuerhilfegesetz Kinderbonus: Entlastungsbetrag Alleinerziehende:	29.06.2020		7.385.400.000,00 + 304.600.000,00 (eigene Berechnung) =7.690.000.000,00	Kinderbonus 2020: 4.881.900.000,00 2021: 2.503.500.000,00 Entlastung Alleinerziehender: Sind ca. 1,5 Mio. (2021) Davon bekommen 32,2 % Sozialhilfe, welche rausgerechnet werden, da diese nicht entlastet werden. Schätzungsweise wird hier mit einem monatlichen Entlastungsbetrag von 25 Euro gerechnet. Daher 1.015.500,00 x (12x25) = ca. 300.000.000	(Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020) (Bundesministerium der Finanzen (a), 2021, S. 23) (Statistisches Bundesamt, 2023) (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (a), 2023) (Institut Arbeit und Qualifikation, 2023) (Funcke, Lenze, & Menne, 2021, S. 11)
Überbrückungshilfe I (für Soloselbstständige und Kleingewerbetreibende	06. - 08.2020	25.000.000.000,00	1.420.000.000,00	Stand 27.06.2022 128.595 von 137.188 bewilligt	(Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2022, S. 5) (Bundesministerium der Finanzen (d), 2020, S. 3) (Bundesministerium der Finanzen (c), 2020)
Kurzarbeitergeld			ca. 42.100.000.000		(Bundesregierung, 2022)
Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	01.08.2020 - 10. 2022	500.000.000,00	415.800.000,00 (eigenen Berechnung)	78.200 Anträge von 102.600 bewilligt, der Rest abgelehnt. Ausbildungsjahr 20/21: 13.500 x 4.000 + 25.600 x 6.000 = 207.600.000 Ausbildungsjahr 21/22: 12.000 x 4.000 + 26.700 x 6.000 = 208.200.000,00 207.600.000 + 208.200.000 = 415.800.000,00	(Bundesagentur für Arbeit (d), 2022, S. 6 & 8) (BMBF, BMWK, & BMAS, 2020, S. 4)

ÖPNV-Rettung	17.06.2020		3.500.000.000,00 Davon 50 % 1.750.000.000,00	2,5 Mrd. im Jahr 2020 1 Mrd. im Jahr 2021 An dieser Stelle sei angemerkt das in den Tabellen Maßnahmen für ÖPNV, Flughäfen, oder Zooähnlicher Betriebe jeweils nur mit 50 % gegengerechnet werden. Für Erläuterung siehe Kapitel 3.1.	(Bundesministerium der Finanzen (l), 2020, S. 13) (DPA (Süddeutsche Zeitung), 2021)
Überbrückungshilfe II	09. -12.2020		2.760.000.000,00	203.990 Anträge bewilligt von 215.300 (Stand 27.06.2022)	(Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2022, S. 5) (Bundesministerium der Finanzen (n), 2020)
Außerordentliche Wirtschaftshilfe: Novemberhilfe: ab 25.11 Dezemberhilfe:	29.10.2020	10.000.000.000 (gesamt)	6.640.000.000,00 7.150.000.000,00	361.826 Anträge bewilligt (von 384.787) 344.556 Anträge bewilligt (von 376.495) (Stand 27.06.2022)	(Bundesministerium der Finanzen (i), 2020) (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2022, S. 5) (Bundesministerium der Finanzen (a), 2020) (Bundesministerium der Finanzen (m), 2020)
Corona-Überbrückungshilfe für Profisportvereine (Posten 0601-684 27 in der Haushaltsrechnung)	01.09.2020 - 19.04.2022		201.407.532,00	2020: 143.583.826,17 2021: 57.823.706,53	(Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2020) (Bundesministerium der Finanzen (d), 2021, S. 121) (Bundesministerium der Finanzen (e), 2021, S. 263) (Bundesministerium der Finanzen (b), 2022, S. 131) (Bundesministerium der Finanzen (c), 2022, S. 279)
Verlängerung KfW-Sonderprogramm bis 30.06.21	06.11.2020 - 30.06.2021		ca. 5.000.000.000,00		(Bundesministerium der Finanzen (g), 2020)
Corona-Teilhabe Fond für Inklusionsbetriebe	09.2020 - 03. 2021		100.000.000,00		(Bundesministerium für Arbeit und Soziales (b), 2020)

					(Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V., 2020)
Überbrückungshilfe 3	11.2020 - 06.2021		30.570.000.000,00	447.263 Anträge bewilligt von (538.501) (Stand 27.06.22)	(Bundesministerium der Finanzen (j), 2020) (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2022, S. 5) (Bundesministerium der Finanzen (i), 2021)
Neustarthilfe	01. - 06.2021		1.580.000.000,00	253.042 Anträge bewilligt (von 266.990) (Stand 27.06.22)	(Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2022, S. 5) (Bundesministerium der Finanzen (h), 2020) (Bundesministerium der Finanzen (h), 2021)
Härtefallhilfen	03./11. 2020 - 06.2022 (18.03.2021 beschlossen, ist rückwirkend)	750.000.000,00	23.000.000,00	854 Anträge bewilligt (von 2.803) (Stand 30.05.22)	(Bundesministerium der Finanzen (b), 2021) (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2022, S. 5)
Überbrückungshilfe III Plus	07. - 12. 2021		6.220.000.000,00	199.831 Anträge bewilligt von (225.139) (Stand 27.06.22)	(Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (a), 2023) (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2022, S. 5)
Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen	15.06.2021	2.500.000.000,00	156.517.780,00	(Stand 14.07.22)	(Bundesministerium der Finanzen (g), 2021) (Mislin, 2022)
Neustarthilfe Plus	07. - 09. 2021		730.000.000,00	198.558 Anträge bewilligt (von 222.212) (Stand 27.06.22)	(Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (b), 2023) (Bundesministerium der Finanzen (c), 2021) (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2022, S. 5)

Gesamt		88.750.000.000,00	190.613.231.847,00 Pro Jahr 95.306.615.923,5	Die Gesamtsumme wurde gleichmäßig auf 2020 & 2021 verteilt, da die Hilfen teilweise über die Jahresgrenze hinaus ausgezahlt wurden oder aber die Bewilligungszeiträume über die Jahresgrenze hinaus galten.	
---------------	--	-------------------	--	---	--

Tabelle 11: Posten des Sozialbudgets 2020/2021 (detailliert)

Sozialbudget gesamt	2020: 1.150.889.000.000,00 2021: 1.206.344.000.000,00	(Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022, S. 8)
Wohngeld	2020: 1.420.000.000,00 2021: 1.523.000.000,00	(Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022, S. 16 & 18)
Grundsicherung (SGB II)	2020: 44.578.000.000,00 2021: 45.900.000.000,00	(Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022, S. 12) (Bundesagentur für Arbeit (a), 2022)
BAföG (Ausbildung und Aufstiegsförderung)	2020: 2.863.140.000,00 2021: 2.895.080.000,00	(Statistisches Bundesamt, 2023)
Gesetzliche Rente	2020: 303.676.000.000,00 2021: 310.700.000.000,00 ohne Bundeszuschuss 2020: 223.131.000.000,00 (303.676.000.000 - 53.396.000.000 – 27.149.000.000) 2021: 225.600.000.000,00 (310.700.000.000 – 85.100.000.000)	(Bundeszentrale für politische Bildung, 2022) (Deutsche Rentenversicherung, 2022, S. 4 & 6)
Verwaltungsausgaben	2020: 40.000.000.000,00 2021: 41.000.000.000,00	(Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2023)
Unterhaltsvorschuss	2020: keine Daten daher per Annahme auch 2 Mrd. 2021: 2.011.200.000,00	(Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (b), 2023)
Arbeitslosenversicherung	2020: 57.306.000.000,00 2021: 53.940.000.000,00	(Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022, S. 16 & 18)
Sozialhilfe und Eingliederungshilfe	2020: 43.400.000.000,00 2021: 46.019.000.000,00	(Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022, S. 20 & 22)
Elterngeld und Betreuungsgeld	2020: 8.021.000.000,00	(Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022, S. 16 & 18)

	2021: 8.269.000.000,00	
Kinder und Jugendhilfe	2020: 54.354.000.000,00 2021: 58.268.000.000,00	(Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022, S. 16 & 18)
Entgeltfortzahlungen	2020: 64.544.000.000,00 2021: 67.416.000.000,00	(Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022, S. 16 & 18)
Familienleistungsausgleich und Kindergeld	2020: 53.173.000.000,00 2021: 53.430.000.000,00	(Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022, S. 16 & 18)
Alterssicherung der Landwirte	2020: 2.882.000.000,00 2021: 2.729.000.000,00	(Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022, S. 16 & 18)
Versorgungswerke	2020: 7.683.000.000,00 2021: 8.080.000.000,00	(Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2022, S. 16 & 18)
Gesamt	2020: 685.900.140.000,00 2021: 702.180.280.000,00	

Tabelle 12: Berechnung der Kosten der Nettotransferempfänger (detailliert)

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... Euro	Steuerpflichtige	Einkünfte (in Tausend)	Einkommen im Jahr (Brutto) Einkommen im Monat (Brutto)	Kosten per Gruppe
0 bis 5 000	$5.220.224 + (0,123 \times 2.519.886) = 5.530.170$	8.502.590	1.537,49 128,12	521,81
5 000 bis 10 000	$2.496.819 + (0,059 \times \dots) = 2.645.492$	18.895.231	7.142,43 595,20	419,06
10 000 bis 15 000	$3.210.369 + (0,075 \times \dots) = 3.399.360$	40.561.747	11.932,17 994,35	331,24
15 000 bis 20 000	$3.491.730 + (0,082 \times \dots) = 3.698.361$	60.947.338	16.479,55 1.373,29	247,88
20 000 bis 25 000	$3.357.208 + (0,079 \times \dots) = 3.556.279$	75.548.119	21.243,586 1.770,30	160,53
25 000 bis 30 000	$3.285.663 + (0,077 \times \dots) = 3.479.694$	90.257.342	25.938,30 2.161,52	74,47
30 000 bis 35 000	$3.034.427 + (0,071 \times \dots) = 3.213.339$	98.497.223	30.652,61 2.554,38	Ab hier Nettotransferzahler
35 000 bis 40 000	$2.711.656 + (0,064 \times \dots) = 2.872.929$	101.530.407	35.340,38 2.945,03	
40 000 bis 45 000	$2.291.648 + (0,054 \times \dots) = 2.427.722$	97.189.612	40.033,25 3.336,10	
45 000 bis 50 000	$1.906.185 + (0,045 \times \dots) = 2.019.580$	90.398.455	44.761 3.730,08	
50 000 bis 60 000	$2.940.302 + (0,069 \times \dots) = 3.114.174$	160.863.434	51.655,25 4.304,60	
60 000 bis 70 000	$2.091.159 + (0,049 \times \dots) = 2.214.633$	135.362.999	61.122,09	

			5.093,5	
70 000 bis 125 000	$4.742.610 + (0,111 \times \dots) = 5.022.317$	429.045.056	85.427,71 7.118,97	
125 000 bis 250 000	$1.451.660 + (0,034 \times \dots) = 1.537.336$	237.068.332	154.207,23 12.850,6	
250 000 bis 500 000	$285.781 + (0,007 \times \dots) = 303.420$	94.805.592	312.456,63 26.038,0	
500 000 bis 1 000 000	$68.263 + (0,002 \times \dots) = 73.303$	45.517.927	620.955,85 51.746,32	
1 000 000 oder mehr	$27.410 + (0,001 \times \dots) = 29.930$	72.874.828	2.434.842,23 202.903,52	
Gesamt				82.405.107.971,04 (jährlich)

Tabelle 13: Maßnahmen Nordrhein-Westfalen 2020

Zusatzinfo: Im Jahr 2020 wurde das Sondervermögen NRW mit 25 Mrd. Euro an möglichen Hilfen eingerichtet

(Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, 2021, S. 10)

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Zuschüsse an Ersatzschulen	7.717.357,39			(Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, 2021, S. 258) Nr. 684 88 111
Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz	19.201.228,48			(Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, 2021, S. 308) Nr. 671 88 292
Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz	3.155.733,95			(Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, 2021, S. 308) Nr. 681 88 292
Erstattungen von Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz	8.783.197,79			(Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, 2021, S. 539) Nr. 236 20 232
NS-Sonderzahlung	1.680.000,00	0	3,36 Mio. / 2 = 1,68 Mio. für jeweils 2020 und 2021	(Lienenkämper (a), 2021)
Zuwendung des Landes NRW aus dem Kulturstärkungsfonds für coronabedingte Mehraufwendungen: (im Folgenden)				
Wirtschaftsplan der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.	95.000,00			(Finanzministerium NRW, 2021, S. 589)
Wirtschaftsplan der Neue Schauspiel GmbH Sonderzuwendung Land NRW Corona bedingt 2020/2021 I	1.154.000,00			(Finanzministerium NRW, 2021, S. 597)

Sonderzuwendung Land NRW Corona bedingt 2020/2021 II				
Wirtschaftsplan der Philharmonie Südwestfalen e.V.	74.600,00			(Finanzministerium NRW, 2021, S. 589)
Wirtschaftsplan der Musikfabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik	125.000,00			(Finanzministerium NRW, 2021, S. 590)
Wirtschaftsplan der Landesmusikakademie NRW in Heek	66.900,00			(Finanzministerium NRW, 2021, S. 591)
Wirtschaftsplan des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus	31.200,00			(Finanzministerium NRW, 2021, S. 592)
Wirtschaftsplan des Landestheaters Burghofbühne Dinslaken e.V.	120.000,00			(Finanzministerium NRW, 2021, S. 593)
Sportvereine	5.000.000,00	5.000.000,00		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 13) (17/3199 MP) (Lienenkämper (a), 2020)
NRW-Kinostabilisierungsprogramm	15.000.000,00	10.926.554,28		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 13) (17/4038 MP) (Lienenkämper (b), 2020)
Verwaltungskosten für die Umsetzung der Soforthilfe und der Überbrückungshilfe des Bundes	6.666.667,00 (20.000.000 / 3)	921.964,25	(20 Mio. / 3) ergibt Soll, da 20 Mio. für 3 Jahre vorgesehen waren.	(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 13) (17/3598 IM)
Elternbeiträge OGS und andere Betreuungsformen	72.370.000,00	20.136.442,00		(Haushalts- und Finanzausschuss, 2023 NRW, S. 14) (17/3299 MSB)
Schullandheime	6.412.500,00	-		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 14) (17/3573 MSB)

				(Lienenkämper (c), 2020)
Zahlungsfähigkeit Studierendenwerke	5.200.000,00	5.200.000,00	Da Kurzarbeitergeld für die Angestellten keine Option war, musste diese Hilfe greifen.	(Lienenkämper (d), 2020) (Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 15) (17/3200 MKW)
Kompensation der Einnahmeverluste soziokultureller Zentren	4.295.000,00	1.849.682,00		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 15) (17/3247 MKW) (Lienenkämper (e), 2020)
Erstattung der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020	4.2850.000,00	19.123.822,00	Ist nicht eindeutig für was die Erstattung gedacht ist, aber nach dieser Quelle zu urteilen sind es Erstattungen an die Kita-Einrichtungen die wiederum aufgrund nicht erlaubter Betreuungsangeboten, den Eltern die Beiträge zurückerstatten mussten bzw. nicht einziehen konnten. Daher werden diese entsprechend als Existenzsicherung für die Kita und die Angestellten behandelt.	(Haushalts- und Finanzausschuss, 2023 NRW, S. 14) (17/3586 MSB) (Land Baden-Württemberg, 2021)
Ausfinanzierung Soforthilfeprogramm für Künstlerinnen und Künstler für die Monate März und April 2020	3.250.180,00	3.250.180,00		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 15) (17/3374 MKW)
Erhalt der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten Einrichtungen	16.166.667,00	4.153.792,61		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 15) (17/3565 17/4101 17/5218 17/6019 18/588 MKW) (Lienenkämper (f), 2020)
Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen	16.000.000,00 / 3 = ca. 5.340.000,00	395.600,00		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 15) (17/3576 17/4808 17/6154 17/6443 MKW)

				(Lienenkämper (g), Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen, 2020)
Stipendienprogramm für Künstlerinnen und Künstler & Kulturstärkungsfonds Kultur NRW	62.849.940,00	115.891.238,27	188.549.820 auf 3 Jahre beschlossen: / 3 = 62.849.940	(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 15) (17/3588 17/5216 17/5361 17/5628 17/6335 18/15 18/533 MKW) (Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, 2022)
Sicherung sozialer Einrichtungen in freier Trägerschaft	34.333.333,00	29.167.787,48		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 16) (17/3222 MKJFGFI) (Landesjugendring NRW, 2020)
Erstattung der Elternbeiträge der Kindertagesbetreuung für April 2020	42.000.000,00	42.000.000,00		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 16) (17/3224 MKJFGFI)
Erstattung der Elternbeiträge der Kindertagesbetreuung für Mai 2020	42.250.000,00	42.250.000,00		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 16) (17/3299 MKJFGFI)
Frauenunterstützungsangebote gegen Gewalt an Frauen	1.500.000,00	1.500.000,00		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 16) (17/3277 MKJFGFI) (Lienenkämper (b), 2021)
Frauenunterstützungsangebote gegen Gewalt an Frauen	1.000.000,00	1.000.526,00		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 16) (17/3943 MKJFGFI)
Leistungen nach § 56 Abs. 1 a Infektionsschutzgesetz (Tranche 1) und Folgeanträge	166.922.886,20	22.356.962,43		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 18) (17/3246 MAGS)

Pflegeeinrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege	7.586.667,00	3.287.068,86,00	Verluste bei Einnahmen wurden ausgeglichen, keine Maßnahme für erhöhten Arbeitsbedarf.	(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 18) (17/3572 MAGS) (Lienenkämpfer (h), Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen - Pflegeeinrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege, 2020)
Ergänzung des Konjunkturprogramms des Bundes - finanzielle Anreize Ausbildungsbetriebe	20.000.000,00	-		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 18) (17/3579 MAGS) (Das Portal der Kinder- und Jugendhilfe, 2020)
Unterstützung von Ausbildungsbetrieben zur Fortführung von Ausbildungsverhältnissen	5.000.000,00	-		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 18) (17/3579 MAGS)
Unterstützung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten	9.000.000,00	1.830.996,00		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 18) 8 17/3579 MAGS)
Soforthilfe Kleinunternehmer und Soloselbständige (Landesprogramm) einschließlich: Vertrauensschutz-Maßnahmen als Ergänzung der NRW-Soforthilfe 2020	400.000.000,00	567.259.864,21		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 19) (17/3180 MWIKE)
Ergänzung des Konjunkturprogramms des Bundes: Lebenshaltungskosten von Soloselbständigen - Überbrückungshilfen	100.000.000,00	97.371.197,79		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 19) (17/3584 MWIKE)
Unterstützung von Tierheimen	400.000,00 x 0,5 = 200.000,00	119.064,38 X 0,5 = 59.532,19		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 20) (17/3221 MLV)
Unterstützung von Zoos	11.825.000,00 x 0,5 = 5.912.500,00	5.673.073,60 x 0,5 = 2.836.536,80		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 20) (17/3278 MLV)

Gesamt	1.123.130.557,81	978.645.925,17		
Gesamtwert: 1.123.130.557,81 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 14: Maßnahmen Nordrhein-Westfalen 2021

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
			Da für diese Tabelle bei manchen Quellen nur die eingescannten Informationen zur Verfügung stehen ohne Seitenzahlen sind die Kennzeichnungen der Titel mit angegeben. Um diese besser unterscheiden zu können.	
Sonderzahlung für NS-Geschädigte	1.680.000,00			(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023) (Lienenkämper (a), 2021)
Landeszuschüsse an private Hilfsorganisationen	890.000,00			(Finanzministerium NRW, 2022, S. 76)
Zuschüsse an Ersatzschulträger	7.262.131,77			(Finanzministerium NRW, 2022, S. 262)
"Corona-Hilfe Breitensport" zum Ausgleich der Mitgliederverluste	2.000.000,00	2.000.000,00		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023) (17/5539 MP)
Sportvereine	5.000.000,00	5.000.000,00		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 13) (17/3199MP) (Lienenkämper (a), 2020)
Sportvereine	5.000.000,00	3.890.642,67		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 13) (17/4613 MP)
Hilfen für Profisportvereine in unteren Ligen	15.000.000,00	5.536.958,23		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 13) (17/3942 MP) (Lienenkämper (i), 2020)
Verwaltungskosten für die Umsetzung der Soforthilfe und der Überbrückungshilfe des Bundes	6.666.667,00	7.026.654,95		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 13) (17/3598 IM)

Umsetzung Soforthilfe und Überbrückungshilfe des Bundes - Personalunterstützungskosten	10.500.000,00	10.500.000,00		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 13) (17/4577 IM)
Umsetzung Soforthilfe und Überbrückungshilfe des Bundes - Rechtsverfolgungskosten	13.357.900,00	470.509,51		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 13) (17/4733 IM)
Umsetzung Soforthilfe und Überbrückungshilfe des Bundes - Personalunterstützungskosten	12.175.000,00	4.421.050,91		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 13) (17/4733 IM)
Umsetzung Soforthilfe und Überbrückungshilfe des Bundes – IT-Dienstleistungen	2.705.000,00	1.231.035,24		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 13) (17/4733 IM)
Erstattung der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021	11.000.000,00	10.439.618,99		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 14) (17/4498 MSB)
Erstattung der Elternbeiträge im Bereich der Offenen Ganztagsbetreuung Februar bis Mai 2021	27.500.000,00	26.470.243,80		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 14) (17/5073 & 17/5382 MSB)
Kompensation der Einnahmeverluste soziokultureller Zentren	55.000,00	55.000,00		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 15) (17/3247 MKW) (Lienenkämper (j), 2020)
Erhalt der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten Einrichtungen	16.166.667,00	31.722.875,54		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 15) (17/3565 17/4101 17/5218 17/6019 18/588 MKW) (Lienenkämper (k), 2020)
Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen	5.340.000,00	588.300,00	16 Mio. / 3 = ca. 5,34 Mio.	(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 15) (17/3576 17/4808 17/6154 17/6443 MKW) (Lienenkämper (l), 2020)
Stipendienprogramm für Künstlerinnen und Künstler & Kulturstärkungsfonds Kultur NRW	62.849.940,00	15.105.621,93		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 15) (17/3588 17/5216 17/5361 17/5628 17/6335 18/15 18/533 MKW)

Stipendienprogramm II für freischaffende Künstlerinnen und Künstler	89.723.946,00	86.099.800,00		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 16) (17/4809 MKW)
Sicherung sozialer Einrichtungen in freier Trägerschaft	34.333.333,00	17.167.403,20		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 16) (17/3222 MKJFGFI)
Erstattung der Elternbeiträge der Kindertagesbetreuung für Januar und Februar 2021	32.000.000,00	21.853.684,15		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 16) (17/4497 MKJFGFI)
Unterstützung für Eltern mit Wohnsitz in NRW, die keinen Anspruch auf Kinderkrankengeld gemäß § 45 SFB V oder vergleichbare Leistungen haben	8.462.802,00	3.008.570,00		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 16) (17/4576 MKJFGFI)
Frauenunterstützungsangebote gegen Gewalt an Frauen	1.600.000,00	1.549.786,60		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 16) (17/4595 MKJFGFI) (Lienenkämpfer (c), 2021)
Erstattung des den Kommunen entstanden Einzahlungsausfalls der Elternbeiträge in den Kitas Erstattung der Elternbeiträge der Kindertagesbetreuung für März bis Mai 2021	80.000.000,00	53.634.160,09		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 16) (17/5073 17/5382 MKJFGFI)
Frauenunterstützungsangebote gegen Gewalt an Frauen	1.500.000,00	1.500.000,00		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 16) (17/5214 MKJFGFI)
Soforthilfeprogramm Heimat-, Tradition- und Brauchtum	44.956.573,74	986.891,33		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 17) (17/3575 MHKBD) (Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, 2020)
Soforthilfeprogramm Neustart miteinander"	3.745.800,00	1.847.630,78		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 17) (17/5385 MHKBD) (Lienenkämpfer (d), 2021)

Ausgleich für Vorhaltekosten für Flughäfen	32.967.200,00 x 0,5 = 16.483.600,00	32.967.032,97 x 0,5 = 16.483.516,49		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 17) (17/5072 MUNV) (Lienenkämper (h), 2021)
Erstattung Fahrgeldausfälle ÖPNV	277.770.000,00 x 0,5 = 138.885.000,00	277.770.000,00 x 0,5 = 138.885.000,00		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 17) (17/5108 MUNV)
Unterstützung der Zoologischen Gärten sowie weiterer Zoos	8.417.000,00 x 0,5 = 4.208.500,00	3.702.437,39 x 0,5 = 1.851.218,70		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 17) (17/5384 MUNV)
Leistungen nach § 56 Abs. 1 a Infektionsschutzgesetz (Tranche 1) und Folgeanträge	166.922.886,20	247.753.096,33		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 18) (17/3246 MAGS)
Pflegeeinrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege	7.586.667,00	16.114.682,36		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 18) (17/3572 MAGS) (Lienenkämper (m), 2020)
Verordnung zur Ausübung eines Freiwilligen-dienstes in einer epidemischen Lage	11.200.000,00	11.200.000,00		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 18) (17/4354 MAGS) (Lienenkämper (e), 2021)
Soforthilfe Kleinunternehmer und Soloselbständige (Landesprogramm) einschließlich: Vertrauensschutz-Maßnahmen als Ergänzung der NRW-Soforthilfe 2020	400.000.000,00	- 3.936.278,00	ist (-) Negativ, daher Rückflüsse, die abgezogen werden vom Ist-Gesamtwert.	(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 19) (17/3180 MWIKE)
Ergänzung des Konjunkturprogramms des Bundes Lebenshaltungskosten von Soloselbständigen - Überbrückungshilfen	100.000.000,00	66.863.452,49		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 19) (17/13584 MWIKE)
Härtefallfonds des Landes Nordrhein-Westfalen	79.075.000,00	275.032,46		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 20) (17/4982 MWIKE)

				(Lienenkämper (g), 2021)
Unterstützung des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen	3.598.100,00	3.598.100,00		(Haushalts- und Finanzausschuss NRW, 2023, S. 20) (17/5217 MWIKE) (Lienenkämper (f), 2021)
Gesamt	1.429.430.514,00	819.066.814,74		
Gesamtwert: 1.429.430.514,00 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 15: Maßnahmen Bayern 2020

Zusatzinfo: Einrichtung des Corona Sonderfond Bayern im Jahr 2020 mit 20 Mrd. Schuldenaufnahme hierfür: 1.101,96 Mio.

(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, 2020, S. 49)

(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (c), 2021, S. 32)

Maßnahme	SOLL	IST	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quellen
Corona Soforthilfe Landes Anteil (und Lock-down-Hilfe)	318.600.000,00	318.600.000,00 Bzw. 322.900.000,00	Erhöhter Ist-Wert wegen der Maßnahme in der nächsten Zeile. Diese wurde in der Quelle mit hinzugerechnet.	(Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 1, S. 1) (Bayerischer Oberster Rechnungshof, 2022, S. 136)
Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung der Finanzhilfen Corona & Fachbezogene Sachausgaben		4.200.000,00		(Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 2, S. 3)
Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumspflege (einschließlich Faschingsvereine)	5.000.000,00	-		(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (c), 2021, S. 56) (Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 1, S. 6)
Rettungsschirm Kunst	59.400.000,00	59.400.000,00		(Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 2, S. 7)
Finanzielle Ausfälle bei den Bayerischen Studentenwerken	5.000.000,00	5.000.000,00		(Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 3, S. 5)
Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr	31.600.000,00 x 0,5 = 15.800.000,00	31.600.000,00 x 0,5 = 15.800.000,00		(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (c), 2021, S. 57)

Bayerischer Schutzschirm für die Sozialwirtschaft	1.690.000,00	14.400.000,00		(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (c), 2021, S. 56) (Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 1, S. 2)
Bürgschaften oder Haftungsfreistellungen der LfA Förderbank Bayern (abgerufene Mittel)	380.500.000,00	380.500.000,00		(Bayerischer Oberster Rechnungshof, 2022, S. 67 & 70)
Unterstützung der bayerischen Kinos ("Kino-Anlaufhilfe")	24.000.000,00	24.000.000,00	Da kein verbliebener Rest in der Quelle angegeben (auch nicht negativ) muss der Ist-Wert dem Soll-Wert entsprechen.	(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und der Heimat (a), 2021, S. 118) (Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 2, S. 8) (Bayerisches Ministerialblatt, 2020)
Soforthilfen für Corona-bedingte Drehausfälle und Mehrkosten		2.000.000,00		(Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 2, S. 8)
Sach- und Personalkosten für Soforthilfen sowie für Überbrückungshilfen Bund und weitere Bundeshilfen		4.300.000,00		(Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 1, S. 1)
Organisierter Sport – Verdoppelung Vereins- pauschale		20.000.000,00		(Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 1, S. 1) (Bayerischer Landes-Sportverband e.V., 2020)

Künstlerhilfsprogramm		19.600.000,00		(Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 1, S. 2) (Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 2020)
Hilfen für nichtstaatliche Kultureinrichtungen		9.800.000,00		(Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 1, S. 2)
Sächliche Verwaltungsausgaben und Hilfe für staatliche Kultureinrichtungen		20.100.000,00		(Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 1, S. 2)
Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote		107.144.711,80		(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und der Heimat (a), 2021, S. 130) (Bayerisches Ministerialblatt, 2021)
Mittagsbetreuung – Ersatz Elternbeiträge		10.400.000,00		(Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 1, S. 2)
Verdienstausschüttung nach § 56 Infektionsschutzgesetz		23.600.000,00		(Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 1, S. 3)
Rettungsschirm Erwachsenenbildung und Soloselbstständige		16.100.000,00		(Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 1, S. 3)
Spielstätten und Veranstaltungsprogramm	30.000.000,00	7.200.000,00		(Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021)

				(Anlage 1, S. 3) (Freistaat Bayern, 2020, S. 5)
Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern	10.000.000,00	2.700.000,00		(Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 1, S. 3) (Freistaat Bayern, 2020, S. 4)
Programm „Stabilisierung Kinolandschaft“ und Ausfallfonds		46.000.000,00		(Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 1, S. 3)
ÖPNV-Rettungsschirm (Landesmittel)		62.500.000,00 x 0,5 = 31.250.000,00		(Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 1, S. 5)
Unterstützungsleistungen für die Bildungszentren Ländlicher Raum zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Billigkeitsleistung)		300.000,00		(Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 2, S. 4)
Besondere Unterstützungsbedarfe beim Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder		900.000,00		(Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 2, S. 5)
Soforthilfen für private Einrichtungen und Solo-selbständige der außerschulischen Umweltbildung		200.000,00		(Bayerisches Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (b), 2021) (Anlage 2, S. 5)

Gesamt	849.990.000,00	1.143.594.711,80		
Gesamtwert: 1.165.984.711,80 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 16: Maßnahmen Bayern 2021

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quellen
Bayerischen Seenschifffahrt GmbH	3.000.000,00			(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (a), 2022, S. 63)
Liquiditätssicherung der Nürnberg Messe	40.000.000,00	20.000.000,00		(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (a), 2022, S. 67) (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (b), 2022, S. 95)
Kapitalzuführung an die Messe München GmbH	50.000.000,00	10.000.000,00	Zunächst war Soll 50 Mio. dann aufgrund der November- und Dezemberhilfen Reduktion auf 10 Mio. Soll entspricht dann dem Ist. Die 50 Mio. wurden gegengerechnet, weil diese ursprünglich vorgesehen waren und somit finanzierbar.	(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (a), 2022, S. 140) (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (b), 2022, S. 95)
Zuschüsse zur Verlustabdeckung von Coronabedingten Mehraufwendungen der Staatsbäder	6.500.000,00			(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (a), 2022, S. 140)
Flughafen Nürnberg GmbH	50.000.000,00 x 0,5 = 25.000.000,00			(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (a), 2022, S. 141)
Sonstige Leistungen und Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz	450.000.000,00	442.000.000,00		(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (a), 2022, S. 150) (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (b), 2022, S. 96)

Soforthilfe Corona Land und Lockdown-Hilfe Land	40.000.000,00	10.400.000,00		(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (a), 2022, S. 156) (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (b), 2022, S. 16)
Ausgaben zur Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	15.333.700,00			(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (a), 2022, S. 160)
Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung	93.200.000,00			(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (a), 2022, S. 160)
Corona-bedingte Erhöhung der Vereinspauschale	20.000.000,00			(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (a), 2022, S. 162) (Bayerisches Staatsministerium des Innern für Sport und Integration, 2020)
Mieten für Sportvereine	1.546.000,00			(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (a), 2022, S. 162)
Ersatz von Elternbeiträgen in der Mittagsbetreuung	5.600.000,00	10.500.000,00		(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (a), 2022, S. 164) (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (b), 2022, S. 15)
Rettungsschirm Kunst	284.000.000,00	74.500.000,00		(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (a), 2022, S. 164)

				(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (b), 2022, S. 16)
Zuschüsse an die Bayerischen Studentenwerke	5.000.000,00	10.000.000,00		(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (a), 2022, S. 166) (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (b), 2022, S. 16)
Bayernfonds		34.500.000,00		(Bayerischer Oberster Rechnungshof, 2022, S. 79) (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, 2022)
Härtefallhilfen		1.200.000,00		(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (b), 2022, S. 16)
ÖPNV-Rettungsschirme		788.700.000,00 x 0,5 = 394.350.000,00		(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (b), 2022, S. 16) (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, 2020)
Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz)	93.200.000,00	75.500.000,00		(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (a), 2022, S. 160) (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (b), 2022, S. 16)
Gesamt	1.132.379.700,00	1.082.450.000,00		
Gesamtwert: 1.562.429.700,00 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 17: Maßnahmen Baden-Württemberg 2020

Zusatzinfo: Im Jahr 2020 coronabedingte zusätzliche Schuldenaufnahme möglich, bis zu 14,7 Mrd.

(Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg, 2023)

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Zuschüsse an Vereine, die durch die Corona-Pandemie besonders betroffen sind	0	6.259.363,61		(Finanzministerium Baden-Württemberg (a), 2021, S. 138)
Erstattung von Bezügen durch Träger von Weiterbildungseinrichtungen	1.500.000,00	1.854.024,46		(Finanzministerium Baden-Württemberg (a), 2021, S. 303)
Zuschüsse für laufende Zwecke: Mehrausgaben zur Vermeidung existenzgefährdender Liquiditätsengpässe baden-württembergischer Sportvereine und Sportfachverbände aufgrund von coronabedingten Einnahmeausfällen	36.910.600,00	48.584.227,00		(Finanzministerium Baden-Württemberg (a), 2021, S. 341)
Zuschüsse für laufende Zwecke: Mehrausgaben zur Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit des baden-württembergischen Jugendherbergsverbands aufgrund der coronabedingten Schließung der 47 Jugendherbergen	650.000,00	9.562.493,00		(Finanzministerium Baden-Württemberg (a), 2021, S. 343)
Zuschuss an die BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Verlustabdeckung der Badenweiler Thermen- und Touristik GmbH. Mehrausgabe zur coronabedingten Liquiditätssicherung	1.450.000,00	3.050.000,00		(Finanzministerium Baden-Württemberg (a), 2021, S. 422)

Zuschuss an die Wilhelma in Stuttgart- Bad Cannstatt (Zoologisch-botanischer Garten)	4.707.600,00 x 0,5 = 2.353.800,00	20.739.600,00 x 0,5 = 10.369.800,00		(Finanzministerium Baden-Württemberg (a), 2021, S. 426)
Mehrausgaben aufgrund von notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie für die vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geförderten Weiterbildungsträger/-einrichtungen	1.750.000,00	2.535.689,78		(Finanzministerium Baden-Württemberg (a), 2021, S. 491)
Zuschüsse zur Vermeidung existenzgefährdender Liquiditätsengpässe bei Familienferienstätten		327.102,19		(Finanzministerium Baden-Württemberg (a), 2021, S. 565)
Anteil des Landes aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zum Ausgleich finanzieller Nachteile für den ÖPNV durch die COVID-19-Pandemie		278.253.658,54 x 0,5 = 139.126.829,27		(Finanzministerium Baden-Württemberg (a), 2021, S. 701)
Corona-Soforthilfe Land		635.258.226,18		(Finanzministerium Baden-Württemberg (a), 2021, S. 720)
Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe		55.354.375,80		(Finanzministerium Baden-Württemberg (a), 2021, S. 720)
Tilgungszuschuss Corona für das Schaustellergewerbe, die Veranstaltungs- und Eventbranche sowie das Taxigewerbe		6.000.000,00		(Finanzministerium Baden-Württemberg (a), 2021, S. 720) (Staatsbank für Baden-Württemberg, 2020)
Nothilfe gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen		130.308,60		(Finanzministerium Baden-Württemberg (a), 2021, S. 720)

Mehrausgabe aufgrund von notwendigen staatlichen Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bei Car-Sharing-Unternehmen sowie ihren Kunden und zur Vorbeugung verkehrlicher Folgen eines Abbaus von Car-Sharing-Angeboten	45.600,00	1.610.586,84		(Finanzministerium Baden-Württemberg (a), 2021, S. 769)
Überbrückungshilfen für Tierheime als unmittelbare Unterstützung im Zusammenhang mit den Folgen der Coronavirus-Pandemie		140.224,00 x 0,5 = 70.112,00		(Finanzministerium Baden-Württemberg (a), 2021, S. 1003)
Gesamt	44.660.000,00	920.093.138,73		
Gesamtwert: 887.186.317,65,00 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 18: Maßnahmen Baden-Württemberg 2021

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Zuschüsse an Vereine, die durch die Corona-Pandemie besonders betroffen sind		3.694.934,99		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 142)
Zuschüsse für laufende Zwecke: Mehrausgaben zur Vermeidung existenzgefährdender Liquiditätseingpässe baden-württembergischer Sportvereine und Sportfachverbände aufgrund von coronabedingten Einnahmeausfällen	36.760.600,00	50.602.870,00		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 348)
Zuschuss an die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM) (Coronabedingter Zuführungsbedarf für die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendige Liquidität aus der Rücklage Haushaltsrisiken)		10.000.000,00		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 436)
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie und Maßnahmen zur Bewältigung der daraus entstandenen wirtschaftlichen Folgen. Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine, Verbände, Organisationen und dergleichen		105.069,79		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 494)
Mehrausgaben aufgrund von notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen	1.750.000,00	2.090.448,10		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 505)

Folgen der Coronavirus-Pandemie für die geförderten Weiterbildungsträger/-einrichtungen				
Zuführung an das Haupt- und Landgestüt Marbach: Mehr wegen Corona-bedingtem Zuführungsbedarf für die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendige Liquiditätssicherung		1.180.000,00		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 528)
Nothilfe für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen		120.248,08 Ohne zusätzlichen Personalaufwand: 176.511,52	Personalaufwand herausgerechnet, es wird impliziert das dieser durch Staatsmaßnahmen entstanden ist, allerdings wird nicht deutlich warum.	(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 572) (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, 2020)
Beteiligung an Kinderbetreuungsentgelten infolge der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie		74.000.000,00		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 676)
Kompensation von Einnahmeausfällen der Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschule		12.000.000,00		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 677)
Stabilisierung der nach dem Kurorte-Gesetz besonders prädikatisierten Gemeinden		30.000.000,00		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 677) (Finanzministerium Baden-Württemberg (b), 2021, S. 12 f.)
Soforthilfeprogramm für Schullandheime		195.712,47		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 351)
Liquiditätshilfe für Einrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildung		854.849,01		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 729)
Fortsetzung des Soforthilfeprogramms für Sportvereine und Verbände		6.000.000,00		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 729)

Fortführung der Soforthilfe für Sportvereine und -verbände		7.500.000,00 - 23.959,61 (Rückflüsse) 7.476.040,39		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 729)
Abschluss eines Vertrages mit einem Beratungsunternehmen zur Beurteilung von Bund-/ Land-Bürgschaftsverträgen im Zusammenhang mit den notwendigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie		117.500,00		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 729)
Liquiditätssicherung der Wilhelma		7.560.000,00		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 729)
Mehrausgaben zur Ausweitung des Programms Start-up BW PreSeed um Start-up BW Protect zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bei Start-up-Unternehmen		17.713.480,00 + 3.264.231,57 = 20.977.711,51		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 729 f.)
2. Tranche „Soforthilfe Corona“; wirtschaftlich betroffenen Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe soll eine finanzielle Soforthilfe gewährt werden, insbesondere um deren wirtschaftliche Existenz zu sichern und Liquiditätsengpässe zu kompensieren		1.865.438,72		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 729)
Mehrausgaben für das Liquiditätskredit-Programm (Liqui90Plus) mit Tilgungszuschuss		12.458.658,32		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 730)

Stabilisierungshilfe für das Hotel-und Gaststättengewerbe		29.531.854,59		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 730)
1. Tranche des Mezzanine-Beteiligungsprogramms Baden-Württemberg	50.000.000,00	8.590.584,36		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 730) (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, 2020)
Landesförderprogramm "Tilgungszuschuss Corona für das Schaustellergewerbe, die Veranstaltungs- und Eventbranche sowie das Taxigewerbe"		6.260.932,24		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 730)
Fortführung des Programms „Krisenberatung Corona“		2.221.460,15		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 730) (Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, 2021)
Stabilisierungsprogramm für die Leitökonomie Tourismus		4.399.014,51		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 730)
Förderprogramm "Krisenberatung Corona" für kleine und mittlere Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe		1.800.000,00		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 730)
Stabilisierungshilfe II für das Hotel- und Gaststättengewerbe		44.212.536,79		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 730)
Ausweitung des Landesförderprogramms Tilgungszuschuss Corona		7.749.559,93		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 730) (Ministerium für Wirtschaft, 2022)

Novemberhilfen (Verwaltungsaufwand)		9.360.160,00	Vom Bund finanzierte Hilfe, aber vom Land ausgezahlt und entsprechend trägt es die Erfüllungskosten	(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 730)
Überbrückungshilfe I (fiktiver Unternehmerlohn und Verwaltungsaufwand)		43.853.120,00		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 730) (Land Baden-Württemberg, 2021)
Überbrückungshilfe II (fiktiver Unternehmerlohn und Verwaltungsaufwand)		88.789.260,00		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 730)
Überbrückungshilfe III (fiktiver Unternehmerlohn und Verwaltungsaufwand)		232.099.574,68		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 730)
Überbrückungshilfe III Plus (fiktiver Unternehmerlohn und Verwaltungsaufwand)		7.588.622,27		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 730)
Dezemberhilfen (Verwaltungsaufwand)		9.305.250,00		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 730)
Härtefallhilfe (Fördermittel und Verwaltungsaufwand)		658.637,20		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 730)
Entschädigungsleistungen sowie die damit zusammenhängenden Nebenkosten nach § 56 IfSG		132450663,09		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 730)
Nothilfeprogramm für Vereine im Bereich des Sozialministeriums		56.263,44 + 148.303,57 = 204.567,01		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 730)
Stabilisierungshilfe für Bustouristikunternehmen		125.439,17 + 7.305.578,32 = 7.431.017,49		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 732)
Stabilisierungshilfe für CarSharing		1.174.565,13		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 732)

ÖPNV-Rettungsschirm		172.791.784,85 x 0,5 = 86.395.892,43		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 732)
Überbrückungshilfe ÖPNV für 2021		115.000.000,00		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 732)
Nothilfefonds für Kunst- und Kultureinrichtungen		31.325.631,98	Für Ist: 12.266.604,79 + 4.299.545,14 + 6.237.972,09 + 8.521.509,96	(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 730)
Zuschüsse für laufende Zwecke an priv. Unternehmen Förderprogramm Billigkeitsleistung Flugplätze (Corona-Hilfe)		897.447,68		(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 771)
Impulsprogramm "Kultur nach Corona"	18.500.000,00	8.077.731,82	Für Ist: 50.509,42 + 8.027.222,40	(Finanzministerium Baden-Württemberg, 2022, S. 985)
Gesamt	107.010.600,00	1.063.177.564,73		
Gesamtwert: 1.100.826.530,45 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 19: Maßnahmen Niedersachsen 2020

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
				Hauptquelle online nicht auffindbar. Diese wurde vom Finanzministerium als Dokument zugesandt, sie liegt der Arbeit digital bei.
Zuschüsse an gemeinnützige Sportorganisationen	7.000.000,00	2.855.080,73		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 1)
Soforthilfen für die Film- und Medienbranche	1.000.000,00	1.000.000,00		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 1)
Zuschüsse an die Staatsbäder	10.000.000,00 oder 6.000.000,00 laut 2. NHP	4.225.341,84	10.000.000 wurden gegengerechnet.	(Finanzministerium Niedersachsen, 2020, S. 69) (Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 1)
Inanspruchnahmen aus Bürgschaften	40.000.000,00 oder 20.000.000,00 laut 2. NHP	0	40.000.000 wurden gegengerechnet.	(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 1) (Finanzministerium Niedersachsen, 2020, S. 69)
Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen / Trägerleistungen Nbank	15.000.000,00	15.000.000,00		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 1) (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, 2020)
Entschädigungen gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz	314.609.527,45	30.000.000,00		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 1)
Hilfen für Jugendherbergen, Jugendbildungsstätten, Familienbildungsstätten, Bildungsarbeit etc.	28.000.000,00 oder 22.000.000,00 laut 2. NHP	14.000.000,00	28.000.000,00 wurden gegengerechnet	(Finanzministerium Niedersachsen, 2020, S. 71) (Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 2)
Förderung für freischaffende Künstler und Solo-selbstständige im Kulturbereich	10.000.000,00	8.000.000,00		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 2)

Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Staatstheaters Braunschweig (Notfallfonds)	2.000.000,00	0		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 2)
Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Oldenburgischen Staatstheaters (Notfallfonds)	2.000.000,00	0		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 2)
Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover	135.000,00	0		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 2)
Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig	180.000,00	0		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 3)
Ausgleich von pandemiebedingten Verlusten der Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg	90.000,00	0		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 3)
Notfallfonds für institutionell geförderte Kultureinrichtungen und -träger und Corona-Sonderprogramm zum Erhalt des kulturellen Lebens in der Fläche	6.008.794,46	0		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 3)
Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH (Notfallfonds)	2.000.000,00	0		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 3)
Aktionsplan Ausbildung	18.000.000,00	18.000.000,00		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 3) (Niedersächsisches Kultusministerium, 2021)
Absicherung für Darlehensausfälle bei der NBank (Liquiditätskredite/Trägerleistungen, einschließlich Abwicklungskosten) (Notfallfonds (Konkretisierung in Ansehung des	110.000.000,00 oder 100.000.000,00 laut 2. NHP	0	110.000.000,00 gegengerechnet.	(Finanzministerium Niedersachsen, 2020, S. 75) (Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 1)

Bundesprogramms "Überbrückungshilfe" noch offen))				
Sonderprogramm Zoos, Tierparks etc.	5.000.000,00 x 0,5 = 2.500.000,00	4.130.958,38 € x 0,5 = 2.065.479,19	Fraglich warum der Ist-Wert kleiner ist als die abgerufenen Mittel. (In der Quelle)	(Finanzministerium Niedersachsen, 2020, S. 75) (Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 3) (Niedersächsisches Finanzministerium, 2023, S. 6) (Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, 2020) (Zoologischer Garten Berlin AG, 2022, S. 165)
Sonderprogramm Flughäfen	5.000.000,00 x 0,5 = 2.500.000,00	5.000.000,00 x 0,5 = 2.500.000,00		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 3) (Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen, 2020)
Sonderprogramm Fährreedereien	15.000.000,00	1.300.000,00		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 3)
Startup Förderungen einschließlich Kofinanzierungen	100.000.000,00	5.000.000		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 3)
Liquiditätshilfen ÖPNV/SPNV	190.000.000,00 x 0,5 95.000.000,00	7.674.295,12 x 0,5 = 3.837.147,56		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 3)
Garantieabsicherung NBank: Fortführung Liquiditätskredite	15.000.000,00 oder 50.000.000 laut 2. NHP		15.000.000,00 gegengerechnet.	(Finanzministerium Niedersachsen, 2020, S. 75)
Zuschüsse an diverse Einrichtungen wie Schulbauernhof etc.	175.000,00	175.000,00		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 4) (Hessische/Niedersächsische Allgemeine, 2020)
Ausgleich von Einnahmeausfällen bei Betreuungsstationen für Wildtiere und für Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete	913.000,00	538.000,00		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 4)

Abwicklung Landessoforthilfe	24.149.946,83	0		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 3)
Unterstützung von Unternehmen des Taxi- und Mietwagengewerbes	6.000.000,00	0		(Niedersächsisches Finanzministerium, 2023, S. 5) (Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, 2022)
Soforthilfen für im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen	10.000.000,00	0		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 1)
Hilfe für freiwillige Helfer des Katastrophenschutzes	8.985.482,39	0		(Finanzministerium Niedersachsen (a), 2021, S. 1)
Gesamt	841.246.751,13	105.640.968,59		
Gesamtwert: 841.246.751,13 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 20: Maßnahmen Niedersachsen 2021

Anmerkung: Bei den Ist-Werten wurden hier unter anderem Daten angegeben für Maßnahmen, die für 2021 beschlossen wurden, aber erst in 2022 wirksam ausgezahlt wurden.

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
			Alle Erläuterungen finden sich hier: (Niedersächsisches Finanzministerium (b), 2022)	
Soforthilfen Film- und Medienbranche	2.600.000,00	2.600.000,00		(Niedersächsisches Finanzministerium (a), 2022, S. 1)
Soforthilfen gemeinnützige Sportvereine	7.000.000,00	5.337.424,39		(Niedersächsisches Finanzministerium (a), 2022, S. 1)
Soforthilfen für im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen	10.000.000,00	450.766,66		(Niedersächsisches Finanzministerium (a), 2022, S. 1)
Kapitalmaßnahme bei der Deutsche Messe AG, Hannover	10.000.000,00	10.000.000,00		(Niedersächsisches Finanzministerium (a), 2022, S. 1) (Deutsche Presse-Agentur Niedersachsen, 2020)
Zuschüsse an die Staatsbäder	10.000.000,00	5.325.341,84		(Niedersächsisches Finanzministerium (a), 2022, S. 1)
Kosten in Zusammenhang mit Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, inkl. Digitalisierungsmaßnahmen	350.000.000,00 Ohne digitalisierungskosten: 314.609.527,45	90.006.600,00 (90.006.600,00x0,101) = 80.915.933,40	d.h. Differenz bei Soll 350.000.000,00- 314.609.527,45=35.390.472,55 entspricht prozentual: 35.390.472,55 / 350.000.000,00 = 0,101115 = 10,1 %	(Niedersächsisches Finanzministerium (a), 2022, S. 2) (Finanzministerium Niedersachsen (b), 2021, S. 219)

			Das angewendet auf die abgerufenen Mittel ergibt 80.915.933,4	
Förderung für freischaffende Künstler und Solo-selbstständige im Kulturbereich	14.000.000,00	8.000.000,00		(Niedersächsisches Finanzministerium (a), 2022, S. 3)
Kofinanzierung von Bundes- und Europaprogrammen zur Kulturförderung	5.000.000,00	1.000.000,00		(Niedersächsisches Finanzministerium (a), 2022, S. 3) (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2021)
Notfallfonds für institutionell geförderte Kultureinrichtungen und -träger und Corona-Sonderprogramm zum Erhalt des kulturellen Lebens in der Fläche	6.008.794,46	4.500.000,00		(Niedersächsisches Finanzministerium (a), 2022, S. 3)
Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Staatstheaters Braunschweig (Notfallfonds)	2.000.000,00	0		(Niedersächsisches Finanzministerium (a), 2022, S. 3)
Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten des Oldenburgischen Staatstheaters (Notfallfonds)	2.000.000,00			(Niedersächsisches Finanzministerium (a), 2022, S. 3)
Ausgleich von unabweisbaren pandemiebedingten Defiziten der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH (Notfallfonds)	2.000.000,00			(Niedersächsisches Finanzministerium (a), 2022, S. 3)
Notfallfonds für Einrichtungen der nds. Erwachsenen- und Weiterbildung	1.000.000,00	1.000.000,00		(Niedersächsisches Finanzministerium (a), 2022, S. 3)
Verwaltungskosten Sonderfonds für Kulturveranstaltungen	3.300.000,00	44.000,00		(Niedersächsisches Finanzministerium (a), 2022, S. 3)

Erstattung von pandemiebedingten Ertragsausfällen und Mehraufwendungen der Bildungsstätten der Handwerkskammern im Bereich der ÜLU	4.300.000,00			(Niedersächsisches Finanzministerium (a), 2022, S. 4) (Niedersächsisches Kultusministerium, 2022)
Liquiditätssicherung für das Veranstaltungs- und Schaustellergewerbe	54.000.000,00			(Niedersächsisches Finanzministerium, 2023, S. 5)
Unterstützung von Unternehmen der Reisebusbranche	14.000.000,00			(Niedersächsisches Finanzministerium, 2023, S. 5)
Liquiditätshilfen ÖPNV/ SPNV	283.850.000,00 x 0,5 = 141.925.000	283.850.000,00 x 0,5 = 141.925.000		(Niedersächsisches Finanzministerium (a), 2022, S. 4)
Abwicklung Landessoforthilfe	23.999.342,11	0		(Niedersächsisches Finanzministerium (a), 2022, S. 4)
Kofinanzierung Bundesprogramm Flughäfen	10.000.000,00 x 0,5 = 5.000.000,00	9.592.287,68 x 0,5 = 4.796.143,84		(Niedersächsisches Finanzministerium (a), 2022, S. 4)
Härtefallfonds	70.570.000,00	15.000.000,00		(Niedersächsisches Finanzministerium (a), 2022, S. 4)
Finanzhilfe an die AöR Landesforsten	10.000.000,00	10.000.000,00		(Niedersächsisches Finanzministerium (a), 2022, S. 5)
Soforthilfen für gemeinnützige Tierheime oder gemeinnützige tierheimähnliche Einrichtungen	605.495,28 x 0,5 = 302.747,64	605.495,28 x 0,5 = 302.747,64		(Niedersächsisches Finanzministerium (a), 2022, S. 5)
Gesamt	711.015.411,66	291.197.357,77		Gesamtwert: 711.015.411,66
Gesamtwert:				

711.015.411,66 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				
---	--	--	--	--

Tabelle 21: Maßnahmen Hessen 2020

Zusatzinfo: 25,3 Mrd. Auszahlungen insgesamt für die 2 Jahre (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, 2022)

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Leistungen und Ansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz	500.000.000,00	8.322.297,30		(Hessisches Ministerium der Finanzen (a), 2021, S. 575)
Unterstützung der Tafeln	1.250.000,00		Auch wenn hierbei Hygienemaßnahmen finanziert wurden, zur Gegenrechnung herangezogen da mit einem NGE theoretisch auf Tafeln komplett verzichtet werden könnte. Dem entsprechend würden auch die Hygienemaßnahmen gar nicht zum Tragen kommen müssen.	(Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, 2022) (Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 19)
Corona-Soforthilfe: Hessen		231.542.859,00		(Werner, Alexander; Palm, Martin, 2022, S. 41)
Corona-Festivalförderung	1.212.500,00	2.355.000,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20) (Werner, Alexander; Palm, Martin, 2022, S. 41)
Liquiditätshilfe für KMU		14.943.560,00	20.194.000,00 x 0,74 = 14.943.560,00 Anteil im Jahr 2020. Da hier ca. 74 % der Kreditsummen bewilligt wurden	(Werner, Alexander; Palm, Martin, 2022, S. 41 & 128 f.)
Hessen Sofortliquiditätshilfe – Proficlubs		4.476.000,00	Maßnahme in der Quelle anhand der 14 Anträge identifizierbar.	(Werner, Alexander; Palm, Martin, 2022, S. 41 & 132)
Verlustrückgleich Jugendherbergen	1.000.000,00			(Klose, 2020)
Covid19/Unterstützung Kloster Eberbach	0	754.000,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (a), 2021, S. 381)

Arbeitsstipendien f. Kulturschaffende	8.500.000,00	7.730.000,00		(Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (b), 2020) (Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)
Projektstipendien Gruppen/Personen	9.462.300,00	9.362.000,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20) (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (c), 2020)
Overhead-Kosten: Projektstipendien Gruppen/Personen	535.500,00	535.500,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)
Fonds Einrichtungen/Spielstätten	2.900.000,00	2.900.000,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)
Overhead-Kosten für Festivalunterstützung	75.000,00	75.000,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 19 & 24)
Overhead-Kosten für Einrichtungen und Spielstätten	500.000,00	500.000,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 19 & 24)
HKM Vereinsförderung	120.188,00	20.188,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)
HMUKLV Vereinsförderung	127.906,00	35.415,50		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)
HMWEVW Vereinsförderung	100.000,00	21.448,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)
HMWK Vereinsförderung	247.819,50	58.614,50		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)

HMdI Vereinsförderung	1.266.444,00	756.285,50		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)
HSMI Vereinsförderung	549.893,50	180.716,50		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)
StKzl Vereinsförderung	50.000,00	9.905,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)
Hessen-Mikroliquidität		128.000.000,00		(Werner, Alexander; Palm, Martin, 2022, S. 41 & 133)
Verlustrückgleich Studierendenwerke	1.629.851,00	879.851,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 19)
Verbände	5.000.000,00	3.330.464,00	Handelt sich hierbei mutmaßlich um die Sportverbände.	(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 18 & 21) (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, 2021)
Leistungssporttreibende Vereine	2.000.000,00	1.709.848,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 18 & 21)
Einrichtungen Gewaltschutz	1.500.000,00	1.140.721,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 19 & 23)
Schutzschirm Azubi	5.500.000,00 x 0,5 = 2.750.000,00	3.723.831,00 x 0,5 = 1.861.915,50		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 19 & 24) (Regierungspräsidium Kassel, 2020)
Gesamt	540.777.402,00	421.501.588,80		
Gesamtwert:				

920.493.821,00 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				
---	--	--	--	--

Tabelle 22: Maßnahmen Hessen 2021

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Corona-Festivalförderung	1.212.500,00	2.645.000,00 (5.000.000,00 – 2.355.000,00)		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20) (Werner, Alexander; Palm, Martin, 2022, S. 41)
HKM Vereinsförderung	120.188,00	20.188,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)
HMUCLV Vereinsförderung	127.906,00	35.415,50		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)
HMWEVW Vereinsförderung	100.000,00	21.448,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)
HMWK Vereinsförderung	247.819,50	58.614,50		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)
HMdI Vereinsförderung	1.266.444,00	756.285,50		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)
HSMI Vereinsförderung	549.893,50	180.716,50		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)
StKzl Vereinsförderung	50.000,00	9.905,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)
Hessen-Mikroliquidität		128.000.000,00		(Werner, Alexander; Palm, Martin, 2022, S. 41 & 133)
Schutzschirm für Auszubildende	6.500.000,00			(Finanzministerium Hessen, 2020, S. 3719)
Verlustrückgleich Studierendenwerke	1.629.851,00	879.851,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 19)

Leistungen und Ansprüche Infektionsschutzgesetz	50.000.000,00	61.177.176,93	Sind zusammen mit den IST Ausgaben von 20 somit 69.499.474,00. Da aber noch nicht alles bearbeitet wurde erhöht sich die Zahl dann in 2022 auf insgesamt 108.322.297,00	(Finanzministerium Hessen, 2022, S. 584) (Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 3f. & 19)
Fahrgeldausfälle	250.000.000,00 x 0,5 = 125.000.000,00	245.611.300,00 x 0,5 = 122.805.650,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 5 & 7)
Erstattungen Gebührenerlasse Kitas	100.000.000,00	99.118.203,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 5 & 7)
Kulturhilfeprogramm II-Overhead	3.000.000,00	357.000,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 19 & 24)
Kulturhilfeprogramm II	27.000.000,00	20.660.338,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20 & 26) (Finanzministerium Hessen, 2021)
Filmförderung Hessen	500.000,00	531.000,00		(Werner, Alexander; Palm, Martin, 2022, S. 26 & 39) (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (a), 2020)
Liquiditätshilfe für KMU		5.250.440,00	20.194.000,00 x 0,26 = 5.250.440,00 26 % der Fördersumme wurde im Jahr 2021 ausgezahlt, daher die restlichen ca. 74% in 2020.	(Werner, Alexander; Palm, Martin, 2022, S. 41 & 127)
Bürgschafts- und Beteiligungsprogramme: Hessen Kapital I, II und III		14.000.000,00		(Werner, Alexander; Palm, Martin, 2022, S. 41 & 153)

Unterstützung für Heilkurorte	10.000.000,00	10.000.000,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 5 f.) (Hessisches Ministerium der Finanzen (a), 2022)
DLV Mikroliquidität (Dienstleistungsvergütung)	3.000.000,00	1.522.514,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 8 & 12)
Notfallkasse	50.000.000,00	3.955.740,00 – 2.450.000,00 = 1.505.740,00	Laut der Quelle 65.000.000,00 allerdings galt laut der zweiten 2021 noch 50.000.000,00 daher ist anzunehmen, dass für 2022 die Maßnahmen erhöht wurde. Berechnung für Ist: Da Härtefall-Fazilität diese Maßnahme rückwirkend ersetzt hat zum 01.5.21, die Notfallkasse aber bereits Ende 2020 beschlossen wurde, ist die Tren- nung hier daher sinnvoll.	(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 9 & 13) (Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2021)
Härtefallfazilität		2.450.000,00	Da der Endwert Stand 05.08.22 angegeben ist, mit 4.900.000,00, wird der Anteil pro Jahr einfach hälftig berechnet. Die Maß- nahme lief über die 2 Jahre.	(Werner, Alexander; Palm, Martin, 2022, S. 41 & 119)
Verbundausbildung	9.286.928,00	175.521,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 9) (Regierungspräsidium Kassel, 2022)
Gesellschafterdarlehen Messe GmbH	60.000.000,00 €	36.000.000,00 €		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 9 & 14) (Finanzministerium Hessen, 2021)

Sportvereine	10.000.000,00	10.000.000,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 18 & 21)
Einrichtungen Gewaltschutz	1.500.000,00	1.140.721,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 19 & 23)
Schutzschirm Azubi	5.500.000,00	3.723.831,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 19 & 24) (Regierungspräsidium Kassel, 2020)
Covid 19/Unterstützung Kloster Eberbach	485.000,00	485.000,00		(Finanzministerium Hessen, 2022, S. 401)
Staatliche Schlösser u Gärten Hess	426.800,00	426.800,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)
Hessische Museen	711.000,00	711.000,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)
Hessisches Staatstheater Wiesbaden	1.983.400,00	1.983.400,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20 & 25)
Staatstheater Darmstadt	639.800,00	639.800,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)
Staatstheater Kassel	622.100,00	622.100,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)
Verlustrausgleich documenta GmbH	530.650,00	530.650,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)
Verlustrausgleich Dt. Filminstitut	347.500,00	34.750,00		(Hessisches Ministerium der Finanzen (b), 2022, S. 20)

Gesamt	472.025.030	528.459.059		
Gesamtwert: 619.275.470,00 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 23: Maßnahmen Rheinland-Pfalz 2020

Zusatzinformation: Maßnahmen Gesamtumfang 3,25 Mrd.

(Finanzministerium Rheinland-Pfalz (a), 2020, S. 2)

Maßnahmen	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Soforthilfen des Landes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen und Soloselbständige in Form des Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz (die als Unterstützung zu den Bundesmaßnahmen liefen)	50.000.000,00	51.430.000,00		(Finanzministerium Rheinland-Pfalz (b), 2020, S. 188) (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2021, S. 77)
ÖPNV-Rettungsschirm für die coronabedingten Erlösausfälle des ÖPNV/SPNV	202.673.000,00 x 0,5 = 101.336.500,00	143.000.000,00 x 0,5 = 71.500.000,00 Davon 37 % = 26.455.000,00	Bundeszuschuss liegt bei: 127.673.000,00 x 0,5 = 63.836.500,00 (Anteil an Soll ist ca. 63%)	(Finanzministerium Rheinland-Pfalz (d), 2020, S. 30 & 37) (Landtag Rheinland-Pfalz, 2022, S. 27)
Unterstützung für laufende Zwecke an Vereine, Verbände und ähnliche Institutionen aufgrund der durch Covid-19 hervorgerufenen Notsituation	5.000.000,00	4.852.000,00		(Finanzministerium Rheinland-Pfalz (b), 2020, S. 136) Zu finden unter Nr. 698 01 (Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, 2021, S. 19)
Unterstützung für laufende Zwecke an Vereine, Verbände und ähnliche Institutionen aufgrund	3.000.000,00	2.592.000,00		(Finanzministerium Rheinland-Pfalz (b), 2020, S. 120) Zu finden unter Nr. 698 01

der durch Covid-19 hervorgerufenen Notsituation				(Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, 2021, S. 18)
Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	11.582.000,00	1.174.000,00		(Finanzministerium Rheinland-Pfalz (b), 2020, S. 152) Zu finden unter 681 57 (Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, 2021, S. 20)
Zuschüsse für Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb in Rheinland-Pfalz zur Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit aufgrund der Corona-Pandemie	9.000.000,00	3.751.000,00		(Finanzministerium Rheinland-Pfalz (b), 2020, S. 177) Zu finden unter 686 02 (Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, 2021, S. 21)
Zuweisungen für das “Sonderprogramm Corona Venture Capital“ an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz	50.000.000,00	20.000.000,00		(Finanzministerium Rheinland-Pfalz (b), 2020, S. 188) Zu finden unter 891 01 (Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, 2021, S. 22) (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, 2020)
Billigkeitsleistungen für Tierheime, Zoologische Gärten und ähnliche Einrichtungen zur Bewältigung der Folgen der Corona - Pandemie	1.000.000,00	835.000,00		(Finanzministerium Rheinland-Pfalz (b), 2020, S. 233) Zu finden unter 681 03 (Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, 2021, S. 23)
Fokus Kultur: Neustart für Kultureinrichtungen	4.000.000,00	3.288.000,00		(Finanzministerium Rheinland-Pfalz (b), 2020, S. 259) Zu finden unter 684 01 (Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, 2021, S. 25)

Fokus Kultur: Kulturvereine für eine vielfältige Kultur	2.000.000,00	1.937.000,00		(Finanzministerium Rheinland-Pfalz (b), 2020, S. 259) Zu finden unter 684 02 (Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, 2021, S. 25)
Fokus Kultur: Projektstipendien	6.500.000,00	2.150.000,00		(Finanzministerium Rheinland-Pfalz (b), 2020, S. 259) Zu finden unter 681 01 (Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, 2021, S. 25)
Fokus Kultur: Programmkinos stärken	500.000,00	?	Hier muss ein Fehler in der Haushaltsrechnung vorliegen	(Finanzministerium Rheinland-Pfalz (b), 2020, S. 260)
Gesamt	180.082.000,00	118.464.000,00		
Gesamtwert: 180.082.000,00 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 24: Maßnahmen Rheinland-Pfalz 2021

Maßnahmen	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Aufträge zur Abwicklung von tourismusfördernden Maßnahmen	2.000.000,00	136.750,28	Ist hier mitaufgenommen worden, da es zu den anderen Maßnahmen in der Titelgruppe wie Marketing- und Investitionsmaßnahmen abgegrenzt werden kann. Daher wird hier eine Hilfe in Verbindung mit der Existenzsicherung vermutet. Vielleicht ist es ein Versuch statt direkter Existenzsicherung, Einkommen für die betroffenen Unternehmen zu generieren.	(Finanzministerium Rheinland-Pfalz (c), 2020, S. 36) (Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, 2022, S. 692)
Aufträge zur Abwicklung wirtschaftsfördernder Maßnahmen	3.000.000,00	223.285,56		(Finanzministerium Rheinland-Pfalz (c), 2020, S. 37) (Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, 2022, S. 692)
ÖPNV-Rettungsschirm für die coronabedingten Erlösausfälle des ÖPNV/SPNV	0 bzw. es gelten noch die 202.673.000 aus 2020	95.818.888,14 x 0,5 = 47.909.444,07 Davon 37 % = 17.726.494,31	Abzug der Bundeszuweisungen von 63 % wie in 2020.	(Finanzministerium Rheinland-Pfalz (c), 2020, S. 37) (Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, 2022, S. 692)
Zuschüsse für Maßnahmen zur Gründungsförderung und zur Digitalisierung in der Wirtschaft	33.000.000,00	4.072.360,04		(Finanzministerium Rheinland-Pfalz (c), 2020, S. 35) (Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, 2022, S. 690)

Gesamt	38.000.000,00	22.158.890,19		
Gesamtwert: 55.726.494,31 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 25: Maßnahmen Sachsen 2020

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Soforthilfen für sächsische Unternehmen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie	320.000.000,00	750.480,40		(Finanzministerium Sachsen (c), 2021, S. 148 ff.) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 13)
Soforthilfen für sächsische Landwirtschaftsunternehmen		6.292.500,00		(Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 13)
Mehrausgaben für die Umsetzung des Soforthilfeprogramms durch die Sächsische Aufbaubank	5.000.000,00	5.000.000,00		(Finanzministerium Sachsen (c), 2021, S. 146) (Finanzministerium Sachsen (a), 2020, S. 16) NHH 20
Kleinbeihilfe für die Papierfabrik Hainsberg GmbH		364.910,00		(Finanzministerium Sachsen (c), 2021, S. 146)
Verwaltungsausgaben für den Stabilisierungsfonds Sachsen und den Corona Start-up Hilfsfonds	5.000.000,00	0		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 136) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 7)
Zuweisungen für die Erstattung von Stornokosten bei Schulfahrten	6.100.000,00	5.848.600,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 137) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 8)
Erstattungen nach § 56 Abs. 1 IfSG	9.500.000,00	9.927.600,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 137) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 9)
Erstattungen nach § 56 Abs. 1a IfSG	1.500.000,00	1.413.300,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 137) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 9)

Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs Sächsische Staatstheater	12.529.300,00	12.529.200,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 137) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 9)
Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs Staatliche Kunstsammlungen Dresden	4.417.500,00	4.417.500,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 137) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 9)
Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs Landesamt für Archäologie	65.000,00	65.000,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 137) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 9)
Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs dzb lesen	73.000,00	73.000,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 137) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 9)
Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs Sächsische Gestütsverwaltung	200.000,00	0		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 137) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 10)
Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs für Mess- und Eichwesen	515.000,00	515.000,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 137) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 10)
Zuschüsse zur Sicherung der Berufsausbildung	3.600.000,00	3.400.800,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 11)
Zuschüsse an Rundfunkanbieter	775.200,00	0		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 11)
Zuschüsse an Kinos	270.000,00	282.300,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 138)

				(Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 11)
Zuschüsse an Sportvereine	1.300.000,00	1.300.000,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 11)
Zuschüsse zum Ausgleich von Einnahmeverlusten von Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen	2.150.000,00	2.148.900,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 11)
Zuschüsse für anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung in freier Trägerschaft	1.410.000,00	1.407.500,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 11)
Soforthilfen zur Abfederung von Härtefällen bei gemeinnützigen Trägern in den Bereichen Umwelt und Landwirtschaft	50.000,00	23.800,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 11)
Unterstützung der Studentenwerke - Kompensation von Mieteinnahmeausfällen bei Wohnheimen	1.600.000,00	1.526.700,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 12)
Unterstützung der Studentenwerke - Kompensation von Einnahmeausfällen infolge Mensaschließungen	4.000.000,00	3.980.400,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 12)
Zuschüsse an die Stiftung Schlesisches Museum zu Görlitz	10.500,00	10.500,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 138) HP 21/22 (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 12)

Zuschüsse zur Unterstützung der regionalen Destinationsmanagementorganisationen und sächsischer Welterbestätten	2.900.000,00	2.900.000,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 12)
Zuschüsse im Rahmen der 4. Sächsischen Landesausstellung	950.400,00	852.300,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 12)
Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung “Fürst-Pückler-Park Bad Muskau	85.000,00	85.000,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 12)
Zuschüsse an Musikschulen	420.000,00	410.300,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 12)
Zuschüsse an freie oder private Anbieter von außerschulischem Musikunterricht	840.000,00	832.400,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 12)
Zuschüsse für Mikrostipendien an sächsische Kulturschaffende	5.000.000,00	5.636.100,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 12)
Zuschüsse an die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	350.000,00	350.000,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 12)
Zuschüsse an die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen	1.750.000,00	1.481.900,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 12)
Zuschüsse zur Abmilderung von Härtefällen bei freien Trägern im Bereich Kunst und Kultur	6.500.000,00	5.031.700,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 138)

				(Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 13)
Zuschüsse an den Landestourismusverband für das Programm „Event“	1.589.100,00	1.558.600,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 13)
Zuführungen an den „Corona Start-up Hilfsfonds (CSH)“	2.750.000,00	1.391.600,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 14)
Soforthilfen an Sport- und Sportlehrerschulen sowie Sportvereine und deren als juristische Person des Privatrechts ausgegliederte Spielbetriebsabteilung	5.500.000,00	5.155.600,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 139) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 14)
Gesamt	408.700.000	86.963.490,40		
Gesamtwert: 415.357.410,00 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 26: Maßnahmen Sachsen 2021

Zusatzinformation: Gesamtkreditaufnahme bis Ende 2021: 3.890,8 Mio. (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 3)

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Hilfsangebote Kunst und Kultur digital	1.640.000,00	1.189.300,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 136) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S. 6)
Verwaltungsausgaben für den Stabilisierungsfonds Sachsen und den Corona Start-up Hilfsfonds	13.700.000,00	345.400,00		(Finanzministerium Sachsen (b), 2020, S. 136) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.7)
Zuweisungen für die Erstattung von Stornokosten bei Schulfahrten	1.350.000,00	509.000,00		(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 137) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.7)
Erstattungen nach § 56 Abs. 1 IfSG	37.000.000,00	37.280.900,00		(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 137) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.9)
Erstattungen nach § 56 Abs. 1a IfSG	0	7.417.400,00		(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 137) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.9)
Zuschüsse zur Sicherung der Berufsausbildung	1.400.000,00	1.400,00 (-)	Rückfluss bei Ist	(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.11)
Zuschüsse an Sportvereine	8.700.000,00	51.500,00		(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 138)

				(Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.11)
Zuschüsse zum Ausgleich von Einnahmeverlusten von Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen	1.850.000,00	0		(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.11)
Zuschüsse für anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung in freier Trägerschaft	2.090.000,00	1.027.300,00		(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.11)
Soforthilfen zur Abfederung von Härtefällen bei gemeinnützigen Trägern in den Bereichen Umwelt und Landwirtschaft	550.000,00	11.000,00 (-)	Rückfluss bei Ist	(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.11)
Unterstützung der Studentenwerke - Kompensation von Mieteinnahmeausfällen bei Wohnheimen	600.000,00	0		(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.12)
Unterstützung der Studentenwerke - Kompensation von Einnahmeausfällen infolge Mensaschließungen	1.000.000,00	700.700,00		(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.12)
Zuschüsse zur Unterstützung der regionalen Destinationsmanagementorganisationen und sächsischer Welterbestätten	1.000.000,00	2.119.000,00		(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.12)
Zuschüsse im Rahmen der 4. Sächsischen Landesausstellung	400.000,00	78.500,00		(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.12)
Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung "Fürst-Pückler-Park Bad Muskau"	243.000,00	89.000,00		(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.12)

Zuschüsse an Musikschulen	1.580.000,00	135.300,00		(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.12)
Zuschüsse an freie oder private Anbieter von außerschulischem Musikunterricht	710.000,00	143.600,00		(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.12)
Zuschüsse für Mikrostipendien an sächsische Kulturschaffende	1.900.000,00	0		(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.12)
Zuschüsse zur Abmilderung von Härtefällen bei freien Trägern im Bereich Kunst und Kultur	22.000.000,00	3.586.500,00		(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.13)
Zuführungen an den „Corona Start-up Hilfsfonds (CSH)“	3.250.000,00	4.608.400,00		(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 139) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.14)
Soforthilfen an Sport- und Sportlehrerschulen sowie Sportvereine und deren als juristische Person des Privatrechts ausgegliederte Spielbetriebsabteilung	4.500.000,00	61.600,00		(Finanzministerium Sachsen, 2020(b), S. 139) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.14)
Zuschüsse für laufende Zwecke des Staatsbetriebs Staatliche Kunstsammlungen Dresden	0	1.408.900,00		(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 137) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.9)
Zuschüsse an Rundfunkanbieter	0	218.100,00		(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.11)

Zuschüsse an die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	0	175.000,00		(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.12)
Zuschüsse an die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen	0	475.000,00		(Finanzministerium Sachsen(b), 2020, S. 138) (Sächsische Staatsministerium der Finanzen, 2022, S.12)
Gesamt	105.463.000,00	61.608.000,00	Ist verringert um die Rückflüsse	
Gesamtwert: 115.157.400 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen) (Ist-Werte haben die Soll-Werte bei denen 0 eingetragen ist, ersetzt)				

Tabelle 27: Maßnahmen Berlin 2020

Zusatzinformation: im Jahr 2020 waren 500 Mio. pauschal als Hilfsmaßnahmen angesetzt, davon sind rund 330 Mio. nicht abgeflossen.

(Rechnungshof von Berlin, 2021, S. 28)

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH	25.000.000,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (a), 2020, S. 38)
Zuschüsse an Unternehmen zur Soforthilfe	100.000.000,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (a), 2020 S. 38)
Leistungen der Selbstversicherung. Mehr wegen erwarteter Abgeltung pandemiebedingter Entschädigungsansprüche für quarantänebedingte Entschädigungen nach IfSG und für ledige Elternteile mit Einkommensverlust wegen fehlender Betreuung	32.800.000,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (a), 2020 S. 40)
Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	6.570.000,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S. 36)
Zuschuss an das Studierendenwerk	21.700.000,00		Digitalisierungskostenübernahme gehört zwar nicht mit in die Rechnung, aber lässt sich leider nicht aus der Summe herauslösen.	(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S.37)
Zuschüsse an Sportorganisationen	6.240.000,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S.40)
Zuschüsse an die Berliner Bäderbetriebe. Finanzierungsbedarf der laufenden Betriebskosten	62.900.000,00 x 0,5 = 31.450.000,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S.40)

aufgrund der vorübergehenden Schließung aller Bäder und dem Wegfall von Eintrittserlösen				
Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungs-Gesetz. Erhöhung der Regionalisierungsmittel zur Kompensation von coronabedingten Ausfällen bei ÖPNV-Unternehmen. Vorläufiger Anteil Berlins aus dem Konjunkturpaket des Bundes (2,5 Mrd. Euro)	128.065.000,00 x 0,5 = 64.032.500,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S.49)
Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland. Ausgleich von coronabedingten Einnahmeausfällen der Kultureinrichtungen	67.021.000,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S.53)
Zuschüsse für freie Jugendarbeit. Ersatz von Einnahmeverlusten für die Jugendverbandsförderung, die Jugendbildungsstätten, die Fabrik Osloer Str., das Kindermuseum "Labyrinth" und die Fachberatungsstellen Kinderschutz im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.	1.1832.000,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S.62)
Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	4.848.000 ,00 x 0,5 = 2.424.000,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S.62)
Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland. Ersatz von Einnahmeverlusten für FEZ und JugendKulturService gGmbH (JKS) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	9.149.000,00 x 0,5 = 4.574.500,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S.63)

Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH (nochmals)	60.000.000,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S.71)
Darlehen und andere Finanzinstrumente an Unternehmen zur Soforthilfe (weitere) (Soforthilfe V)	255.000.000,00		Fraglich, ob vom Bund oder Land, aber es scheint vom Land finanziert, daher mit aufgenommen.	(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S.71) (rbb 24, 2020)
Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms: Unterstützung der Aufbauphase (Start-up Unterstützung)	11.900.000,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S.72)
Soforthilfe-Gewerbemieten & Schankwirtschaftshilfe	90.000.000,00	3.000.000,00		(Rechnungshof von Berlin, 2021, S. 28)
Corona Kongressfonds (Event und Veranstaltungsplaner)	10.000.000,00	0		(Rechnungshof von Berlin, 2021, S. 28)
1. Corona Steuerhilfegesetz Mai 2020 auf zwölf Monate befristeter ermäßigter Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen	6.000.000,00		Steuermindereinnahmen als Maßnahme zur Unterstützung von Haushalten sowie Unternehmen (tendenziell gegenrechenbar) leider bei den anderen Ländern so nicht auffindbar.	(Rechnungshof von Berlin, 2021, S. 59)
Gesamt	853.174.100,00	3.000.000,00		
Gesamtwert: 853.174.100,00 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 28: Maßnahmen Berlin 2021

Zusatzinformation: Der Berliner Senat hat die Kreditermächtigung von 7,3 Mrd. € im Jahr 2020 vollständig ausgeschöpft. Dies war für die Bewältigung der Pandemie im Haushaltsjahr 2020 nicht notwendig. Die Senatsverwaltung für Finanzen bezifferte die coronabedingten Einnahmen des Jahres 2020 ohne diese Kredite auf 2,9 Mrd. € und die coronabedingten Ausgaben auf 3,4 Mrd. €. Somit wären für diese Ausgaben im Jahr 2020 nur 0,5 Mrd. € Kreditmittel erforderlich gewesen. Im Ergebnis wurden 5,4 Mrd. € einer Pandemierücklage zugeführt, die kreditfinanziert ist. (Rechnungshof von Berlin, 2021, S. 11)

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quellen
Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.570.000,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S. 36)
Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für coronabedingte Ausgaben	7.500.000,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S. 36)
Zuschuss an das Studierendenwerk	15.000.000,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S. 37)
Zuschüsse an die Berliner Bäderbetriebe. Finanzierungsbedarf der laufenden Betriebskosten aufgrund der vorübergehenden Schließung aller Bäder und dem Wegfall von Eintrittserlösen	62.000.000,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S. 40)
Zuschüsse für freie Jugendarbeit. Ersatz von Einnahmeverlusten für die Jugendverbandsförderung, die Jugendbildungsstätten, die Fabrik Osloer Str., das Kindermuseum "Labyrinth" und die Fachberatungsstellen Kinderschutz im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.	11.451.000,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S. 62)
Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	5.210.000,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S. 62)

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland. Ersatz von Einnahmeverlusten für FEZ und JugendKulturService gGmbH (JKS) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	8.935.000,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S. 63)
Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH	34.500.000,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S. 71)
Darlehen und andere Finanzinstrumente an Unternehmen zur Soforthilfe	25.000.000,00		Ergänzung zur grundsätzlichen Soforthilfe	(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S. 71)
Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms: Unterstützung der Aufbauphase	12.400.000,00			(Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S. 72)
Gesamtkonzept Soforthilfe 2021: 1. Fortsetzung der Wirtschaftshilfen für den Berliner Mittelstand, Solo-Selbstständige und Kleinstbetriebe (ca. 150.000.000) 2. Fortsetzung der Hilfen für Betriebe der Kultur- und Kreativwirtschaft (Veranstaltungsbranche, Festivals, Kinoförderung etc.) und freie Kulturschaffende (Stipendien) und im Bereich Digitalisierung (Digitalprämie etc.) (55.000.000) 3. Einführung eines temporären Corona-Elterngeld (Unterstützung von Familien mit minderjährigen Kindern ohne Anspruch auf Notbetreuung, Ausgleich von Arbeitszeitverkürzungen) Familienhilfe allgemein (120.000.000)	500.000.000,00 abzüglich Digitalisierung 35.000.000,00 = 465.000.000,00			(Rechnungshof von Berlin, 2021, S. 30) (Senatsverwaltung für Finanzen Berlin (b), 2020, S. 83 f.)

4. Ausweitung der geplanten Ehrenamts- und Vereinshilfen und Unterstützung beim Ausfall von Veranstaltungen im Stadtraum (Straßenfeste, Turniere etc.) 5. Gezielte Unterstützung von gewerblichen Pächtern/Mietern der Landesbeteiligungen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Beteiligungen (Überschüsse, stille Reserven) 6. Unterstützung von Resilienz-Maßnahmen und Anschubfinanzierung für pandemiegeschädigte Bereiche 7. Kofinanzierung Härtefallfonds für Unternehmen: 20.000.000				
Ausgleich pandemiebedingter Einnahmeausfälle im Bereich des ÖPNV	382.000.000,00 x 0,5 = 191.000.000,00 - 35.500.000,00 = 155.500.000,00		– Anteil Bund: 71.000.000,00 x 0,5 = 35.500.000,00	(Rechnungshof von Berlin, 2021, S. 43)
Gesamt	803.566.000,00			
Gesamtwert: 803.566.000,00 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 29: Maßnahmen Schleswig-Holstein 2020

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für Gesundheitsfachberufe	3.651.000,00			(Land Schleswig-Holstein, 2021, S. 103)
Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	76.800,00			(Land Schleswig-Holstein 2021, S. 110)
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	230.400,00			(Land Schleswig-Holstein 2021, S. 110)
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	643.200,00			(Land Schleswig-Holstein 2021, S. 110)
Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen gemäß § 18 FAG	100.000.000,00			(Land Schleswig-Holstein 2021, S. 112)
Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung	3.540.000,00			(Land Schleswig-Holstein 2021, S. 120)
Corona-Soforthilfe für das Studentenwerk Schleswig-Holstein MG 03 Unvorhergesehener und unabweisbarer Mehrbedarf des Studentenwerks Schleswig-Holstein (24.04.20 + 26.11.20)	4.389.300,00			(Land Schleswig-Holstein 2021, S. 130)
Darlehen im Rahmen der Corona-Pandemie für IB.SH Mittelstandssicherungsfonds		179.647.546,50		(Land Schleswig-Holstein 2021, S. 209)

Darlehen im Rahmen der Corona-Pandemie für MBG Härtefallfonds Mittelstand		2.500.000,00		(Land Schleswig-Holstein 2021, S. 209)
Landes-Zuschussprogramm zur Förderung von Einzelfällen (Härtefallfonds)	412.300,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (a), 2020, S. 15)
Erstattung von Elternbeiträgen für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote	11.481.300,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (b), 2020, S. 46)
Zuschuss an das Studentenwerk SH zur Aufstockung des Härtefallfonds des Studentenwerk SH	200.000,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (b), 2020, S. 182)
Zuschuss an die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (FFHSH) für ein spezielles Unterstützungsprogramm der Filmschaffenden	850.000,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (b), 2020, S. 202)
§ 56 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	10.000.000,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (c), 2020, S. 26)
§ 56 Absatz 1 a IfSG	54.300.000,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (c), 2020, S. 26)
Zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere Obdachlose und Tafeln, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	2.731.100,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (d), 2020, S. 77)
An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	75.000,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (d), 2020, S. 87)
Zuschüsse zur Stärkung der Jugend und Familienbildung zur Eindämmung der Auswirkungen der Corona-Pandemie	1.000.000,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (d), 2020, S. 102)
Ausgleichsabgabe: Die Zuführung dient der Finanzierung der Coronabedingten	15.000.000,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (e), 2020, S. 16)

Mindereinnahmen. Ziel ist es, die Unterstützung der Arbeitgeber bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung aus dem Sondervermögen aufrecht zu erhalten.				
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII) An Kreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich von Corona-bedingtem Mehraufwand bei Frauenfacheinrichtungen bei Zunahme häuslicher Gewalt	500.000,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (f), 2020, S. 119)
Sonderförderungen für den privaten Rundfunk in Schleswig-Holstein aufgrund der Auswirkungen des SARS-CoV-2	184.200,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (g), 2020, S. 13)
Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie	76.000.000,00 (Nicht rückzahlbar) & 300.000.000,00 (Darlehen)			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (h), 2020, S. 29)
Zuschuss an den Landeskulturverband für den Kulturhilfefonds inkl. Abwicklungskosten	3.000.000,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (i), 2020)
Landeszuschuss-Programm für Schaustellerinnen und Schausteller	3.000.000,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (j), 2020, S. 50)
Landeszuschuss-Programm für Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen	23.000.000,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (j), 2020, S. 57)

Landeszuschuss-Programm für Sporteinrichtungen	10.072.000,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (j), 2020, S. 58)
Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen des Natur- und Umweltschutzes sowie der nachhaltigen Entwicklung und Tierparks (Soforthilfe)	5.000.000,00 x 0,5 = 2.500.000,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (k), 2020, S. 13)
Förderung der Sportstätteninfrastruktur der dem LSV angehörigen Vereine und Verbände zur Bewältigung von Corona-Folgen	2.500.000,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (l), 2020, S. 13)
Darlehensfond Studentenwerk	100.000,00			(Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (a), 2020)
Kinoförderung	2.000.000,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (j), 2020, S. 58) (Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (b), 2020)
Gesamt	631.436.600,00	182.147.546,50		
Gesamtwert: 813.584.146,50 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 30: Maßnahmen Schleswig-Holstein 2021

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
An örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	12.482,50			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (f), 2020, S. 120)
An Kreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich von Corona-bedingtem Mehraufwand bei Frauenfacheinrichtungen bei Zunahme häuslicher Gewalt	357.000,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (f) 2020, S. 119)
Zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere Obdachlose und Tafeln, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	3.000.000,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (f) 2020, S. 121)
Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie	13.000.000,00		19.000.000,00 – 6.000.000,00 Bundesmittel	(Finanzministerium Schleswig-Holstein (h), 2020, S. 29)
Landeszuschuss-Programm für Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen	3.300.000,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (j), 2020, S. 57)
Landeszuschuss-Programm für Sporteinrichtungen	3.500.000,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (j), 2020, S. 58)
Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen des Natur- und Umweltschutzes sowie der nachhaltigen Entwicklung und Tierparks (Soforthilfe)	1.825.800,00 x 0,5 = 912.900,00			(Finanzministerium Schleswig-Holstein (k), 2020, S. 13)
Gesamt	24.082.382,50			
Gesamtwert:				

24.082.382,50 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				
--	--	--	--	--

Tabelle 31: Maßnahmen Brandenburg 2020

Zusatzinformation: Nettokreditaufnahme für die Coronakrise: 1.579,7 Mio. (Ministerium der Finanzen und für Europa, 2020, S. 29)

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Erstattung Kita-Elternbeiträge	30.046.635,00	29.949.560,00		(Ministerium der Finanzen und für Europa, 2020, S. 25)
Soforthilfe für freie gemeinnützige Einrichtungen der Bereiche Bildung, Jugend und Sport	10.000.000,00	4.906.557,76		(Ministerium der Finanzen und für Europa, 2020, S. 25)
Billigkeitsleistungen für Kultureinrichtungen	34.900.000,00	3.944.529,00		(Ministerium der Finanzen und für Europa, 2020, S. 26)
Stipendien Kulturschaffende - Mikrostipendien RL 2020	4.000.000,00	3.458.000 Einwilligungen 2.881.000 (abgerufen Ende 2020)		(Ministerium der Finanzen und für Europa, 2020, S. 26) (Ministerium für Wissenschaft, 2020)
Aufstockung Nothilfefonds Studentenwerke	500.000,00	500.000,00		(Ministerium der Finanzen und für Europa, 2020, S. 26) (Weiterbildung Brandenburg, 2020)
Kompensierung der Umsatzausfälle bei den Verpflegungseinrichtungen und des studentischen Wohnens der Studentenwerke	5.984.609,00	4.035.732,00		(Ministerium der Finanzen und für Europa, 2020, S. 26)
Kompensation der Einnahmeausfälle durch Schließung bzw. nur eingeschränkter Zugänglichkeit von Stiftungsanlagen und Museen der SPSG bzw. von Gedenkstätten bei der SBG	1.856.015,00	1.856.015,00		(Ministerium der Finanzen und für Europa, 2020, S. 26)

Kompensation der Einnahmeausfälle bei der Stiftung Stift Neuzelle	188.500,00	188.500,00		(Ministerium der Finanzen und für Europa, 2020, S. 26)
Entschädigungsleistungen gem. §§ 56-58 IfSG	13.770.000,00	427.826,00		(Ministerium der Finanzen und für Europa, 2020, S. 26)
Zuschüsse für laufende Zwecke an Betreiber von Tierheimen	555.000,00	8.803,67		(Ministerium der Finanzen und für Europa, 2020, S. 26)
Rettungsschirm soziale Infrastruktur	4.200.000,00	16.716,00		(Ministerium der Finanzen und für Europa, 2020, S. 26) (Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2020)
Soforthilfen KMU bis 100 Beschäftigte	161.625.000,00	79.871.501,48		(Ministerium der Finanzen und für Europa, 2020, S. 26)
Grenzpendlerpauschale	27.554.800,00	8.537.456,24		(Ministerium der Finanzen und für Europa, 2020, S. 26) (IHK Ostbrandenburg, 2020)
Medienanstalt Berlin-Brandenburg	750.000,00	750.000,00		(Ministerium der Finanzen und für Europa, 2020, S. 26) (Ministerium der Finanzen und für Europa - Pressestelle, 2020)
Soforthilfen für kleine Unternehmen und Solo- selbständige – Umsetzungskosten	12.400.000,00	12.396.273,82		(Ministerium der Finanzen und für Europa, 2020, S. 26)
Soforthilfen Landwirtschaft bis 100 Beschäftigte	10.000.000,00	2.431.373,09		(Ministerium der Finanzen und für Europa, 2020, S. 26)
Wildparks und Bildungseinrichtungen	1.500.000,00	12.495,00		(Ministerium der Finanzen und für Europa, 2020, S. 26)

Billigkeitsrichtlinie ÖPNV	22.027.000,00 x 0,5 = 11.013.500,00	21.368.394,15 x 0,5 = 10.684.197,08		(Ministerium der Finanzen und für Europa, 2020, S. 26)
Zuschuss an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH gemäß der Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flughäfen (Liquiditätshilfen)	111.000.000,00 x 0,5 = 55.500.000,00	111.000.000,00 x 0,5 = 55.500.000,00		(Ministerium der Finanzen und für Europa, 2020, S. 26)
Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	17.441.000,00			(Finanzministerium Brandenburg, 2020, S. 192) (Finanzministerium Brandenburg, 2022, S. 25)
Zuschüsse an Stiftungen und sonstige Zuwendungsempfangende	26.341.300,00			(Finanzministerium Brandenburg, 2020, S. 130) (Finanzministerium Brandenburg, 2022, S. 25)
Gesamt	430.126.359,00	218.898.536,14	386.344.06	
Gesamtwert: 430.126.359 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 32: Maßnahmen Brandenburg 2021

Zusatzinformation: Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ in 2021: 1.327 Mio. Kreditaufnahme

(Finanzministerium Brandenburg, 2022, S. 24)

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
FBB-Gesellschafter-Darlehen	162.060.000,00 - 39.960.000,00 = 122.100.000,00		Nach Anfrage an das Finanzministerium: die 39.960.000,00 waren bereits zuvor im Soll und nur die weiteren 122.000.000,00 gelten als Coronabedingt.	(Finanzministerium Brandenburg, 2022, S. 24 & 764)
Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	Zunächst: 18.804.000,00 Erweitert um: 1.420.760,00	19.922.103,34		(Finanzministerium Brandenburg, 2020, S. 192) Unter Titel 684 60 (Finanzministerium Brandenburg, 2022, S. 25 & 288)
Zuschüsse an Stiftungen und sonstige Zuwendungsempfangende	Zunächst: 28.190.100,00 Erweitert um: 1.362.600,00	29.163.261,89		(Finanzministerium Brandenburg, 2022, S. 25 & 338)
Kofinanzierung des Bundesprogramms "Neustart Kultur"		354.964,22 – 165.576,00 = 189.388,22	Investitionsausgaben rausgerechnet.	(Finanzministerium Brandenburg, 2022, S. 340)
Künstlerstipendien		5.232.301,00		(Finanzministerium Brandenburg, 2022, S. 344)
Zuweisungen an die Filmförderanstalt des Bundes (FFA)		677.561,16		(Finanzministerium Brandenburg, 2022, S. 442)

Entgelte und Erstattungen für die Geschäftsbe- sorgung der Investitionsbank des Landes Bran- denburg (ILB)		7.193.181,06		(Finanzministerium Brandenburg, 2022, S. 442)
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Un- ternehmen		511.908.292,95	Nachfrage an das Finanzministerium: Han- delt sich hierbei um Maßnahmen der Sofort- und Überbrückungshilfe. Handelt sich hier- bei mutmaßlich um Landesmittel, aber es stehen keine weiteren Erläuterungen schrift- lich zur Verfügung die hätten zugeschickt werden können.	(Finanzministerium Brandenburg, 2022, S. 442)
Corona Rettungsschirm ÖPNV: (Im Folgenden)				
Zuweisungen an die Aufgabenträger		2.465.654,47		(Finanzministerium Brandenburg, 2022, S. 660)
Zuschüsse an öffentliche Verkehrsunternehmen		22.619.162,60		(Finanzministerium Brandenburg, 2022, S. 660)
Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen		5.334.398,95		(Finanzministerium Brandenburg, 2022, S. 660)
Härtefallhilfen	7.500.000,00			(Lange, 2021, S. 7 f.)
Gesamt	179.377.460,00	604.705.305,64		
Gesamtwert: 734.997.400,41 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 33: Maßnahmen Sachsen-Anhalt 2020

Zusatzinformation: Insgesamt Coronaausgaben von ca. 500 Mio. (Entnahme aus der Steuerschwankungsreserve: 141.232.700, Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt: 258.767.300, Aussetzung der Tilgung von Darlehen: 100.000.000)

(Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt, 2022, S. 12)

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Wirtschaftsförderung	55.000.000,00	47.600.000,00		(Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt, 2022, S. 18)
Zahlungen nach § 56 Abs. 1 und 1a IfSG	60.000.000,00	7.827.743,00		(Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt, 2022, S. 18)
Erstattung der Elternbeiträge für Kitas in Kommunen	19.037.528,00	19.037.449,70		(Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt, 2022, S. 18)
Diverses (Verbände, Vereine, Billigkeitsleistungen)	15.000.000,00	6.255.286,55		(Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt, 2022, S. 18)
MF AG Vereinbarung über die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gem. § 3 der „Bundesrahmenregelung Beihilfe für Flughäfen“	3.629.000,00	3.559.898,00		(Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt, 2022, S. 63)
Kostenerstattung an die Filmförderanstalt (FFA)		25.421,00		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2021, S. 96)
Billigkeitsleistungen des Landes an die Filmförderanstalt (FFA) zur Abwicklung der Ausfallfonds I und II		1.483.149,00		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2021, S. 96)
Zuschüsse an Sportvereine und -verbände zur Behebung wirtschaftlicher Schäden in Folge der Corona-Pandemie		582.499,93		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2021, S. 256)

Corona-Pandemie - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		6.182.591,67		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2021, S. 446)
Corona-Pandemie-Erstattung der Elternbeiträge gem.§ 13 Abs. 1 S.1 KiföG		19.037.449,70		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2021, S. 470)
Corona-Pandemie - Zuschüsse an freie Träger		502.404,83		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2021, S. 470)
Billigkeitsleistungen für Schullandheime in privater Trägerschaft		160.200,00		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2021, S. 618)
Kostenerstattung an die Investitionsbank - Coronapandemie	0	8.168.200,00		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2020, S. 25) (Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2021, S. 810)
Billigkeitsleistungen des Landes an Unternehmen zur Bewältigung der Coronapandemie außerhalb von Corona-Hilfsprogrammen		60.103,26		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2021, S. 812)
Billigkeitsleistungen des Landes an Unternehmen zur Bewältigung der Coronapandemie	0	47.600.000,00		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2020, S. 25) (Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2021, S. 812)
Zuschüsse zum Ausgleich coronabedingter Defizite bei der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt (AMG)		170.000,00		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2021, S. 884)
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		129.981,31		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2021, S. 1038)
Billigkeitsleistungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. (SIKOSA)		94.900,00		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2021, S. 1098 & 1100)
Corona Hilfen MDM		279.000,00		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2021, S. 1232)
Billigkeitsleistungen des Landes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie		366.443,15		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2021, S. 1664)

Zuwendung "Kultur ans Netz" im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie		1.322.000,00		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2021, S. 1664) (Investitionsbank Sachsen-Anhalt, 2022)
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie		7.174,94		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2021, S. 1664)
Zuschüsse für laufende Zwecke an Öffentliche Einrichtungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie		2.818.700,00		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2021, S. 1690)
Gesamt	152.666.528,00	173.270.596,04,00		
Gesamtwert: 241.656.746,79 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 34: Maßnahmen Sachsen-Anhalt 2021

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Zuschüsse an Sportvereine und -verbände zur Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen des Pandemiegeschehens	4.400.000,00	4.449.175,00		(Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt, 2021, S. 5) (Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 268)
Ausgleich coronabedingter finanzieller Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr (Rettungsschirm 2020/2021) – Landes-Kofinanzierung für die Inanspruchnahme der zusätzlichen Regionalisierungsmittel des Bundes	8.266.327,00 x 0,5 = 4.133.163,50			(Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt, 2021, S. 6)
Pandemiebedingte Ausgleichszahlungen an Landeskultureinrichtungen	623.100,00			(Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt, 2021, S. 6)
Förderung für freischaffende Künstlerinnen und Künstler sowie Soloselbstständige im Kulturbereich	2.795.000,00			(Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt, 2021, S. 6)
Erhöhung des Ausfalltitels für Landesbürgschaften und Landesgarantien	10.000.000,00			(Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt, 2021, S. 6)
Zuschüsse an Sportvereine und -verbände zur Behebung wirtschaftlicher Schäden in Folge der Corona-Pandemie		469.689,74		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 268)
Corona-Pandemie-Zahlungen nach § 56 Abs.1a IfSG		2.005.619,32		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 450)
Corona-Pandemie-Zahlungen nach § 56 ohne Abs. 1aIfSG		46.078.752,85		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 450)

Corona-Pandemie-Erstattung der Elternbeiträge gem. § 13 Abs. 1 S.1 KiföG		13.874.084,45		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 486)
Corona-Pandemie - Zuschüsse an freie Träger		168.884,91		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 488)
Sonderzuschuss an das Studentenwerk Halle zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie		2.731.901,40		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 584)
Sonderzuschuss an das Studentenwerk Magdeburg zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie		1.622.293,02		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 584)
Billigkeitsleistungen für Schullandheime in privater Trägerschaft		290.233,94		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 640)
Corona-Pandemie; Billigkeitsleistungen für Schulen in freier Trägerschaft		412.860,39		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 2016)
Billigkeitsleistungen des Bundes und des Landes an Unternehmen zur Bewältigung der Corona-pandemie -Härtefallhilfen		142.579,82 / 2 = 71.289,91	Bundeszuschuss: 50 %	(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 846)
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder-ähnliche Einrichtungen		92.186,01		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 1068)
Billigkeitsleistungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. (SIKOSA)				(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 1132)
Corona Hilfen MDM		37.500,00		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 1264)
Zuschüsse an die Landesenergieagentur (LENA)		59.892,31		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 1606)
Kostenerstattung an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie		131.393,52		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 1710) (Investitionsbank Sachsen-Anhalt, 2021)

Kostenerstattung an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – Sonderfonds Kulturveranstaltungen		212.000,00		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 1710)
Kostenerstattung an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie - Vereinsprogramm		144.400,00		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 1710)
Zuwendung "Kultur ans Netz" im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie		2.620.500,00		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 1710)
Zuschüsse für laufende Zwecke im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (irgendwas mit Kultur)		160.720,67		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 2035)
Zuschüsse für laufende Zwecke an Öffentliche Einrichtungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie		4.118.952,00		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 1736)
Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen im Kulturbereich Zusammenhang mit der Corona-Pandemie		165.500,00		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 1768)
Pandemiebedingte Billigkeitsleistungen an private Hörfunk- und Fernsehunternehmen aus Sachsen-Anhalt		704.980,61		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 1992)
Zuschüsse an Sportvereine und- verbände zur Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen des Pandemiegeschehens und zur Stärkung des Kinder- und Jugendsports		4.449.175,00		(Finanzministerium Sachsen-Anhalt, 2022, S. 2001)
Gesamt	21.951.264,00	85.071.985,05		

Gesamtwert: 107.023.248,55 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				
---	--	--	--	--

Tabelle 35: Maßnahmen Thüringen 2020

Zusatzinformation: Gesamtausgaben Thüringen 2020: 1.455.536.800,00

(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 56 & 60)

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Erstattung von Mindereinnahmen aus Elternbeiträgen für die Nichtinanspruchnahme einer öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung	31.000.000,00	29.763.245,06		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 57)
Ausgleich von Mindereinnahmen bei Festivals	4.880.000,00	194.460,73		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 57)
Ausgleich von pandemiebedingten Umsatzausfällen der Volkshochschulen und anderer Einrichtungen der Erwachsenenbildung	3.200.000,00	586.203,87		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 57)
Zuweisungen an Kur- und Erholungsorte sowie Kurbadeinrichtungen	15.000.000,00	14.999.999,90		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 57) (Thüringer Staatsanzeiger, 2020)
Kostenerstattung für ausgefallene Maßnahmen des Lernens am anderen Ort	4.000.000,00	1.387.605,58		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 57)
Einmalige Zahlung auf Grund der vorübergehenden Schließungsverfügung von Internaten, die nicht der Schulaufsicht nach § 2 Abs. 6 Thüringer Gesetz über die Schulaufsicht unterliegen mit mehr als 50 Beschäftigten	3.000.000,00	173.663,72		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 57)
Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG	34.630.000,00	6.014.254,33		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 57)

Ausgleich von Mindereinnahmen bei öffentlichen Unternehmen beim ÖPNV und SPNV aufgrund des Rückganges von Fahrgastzahlen zur Verhinderung von Insolvenzen	41.400.000,00 x 0,5 = 20.700.000,00	6.060.396,00 x 0,5 = 3.030.198,00		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 58)
Zuschüsse zur anteiligen Übernahme der Ausbildungsvergütung	3.500.000,00	1.314.563,66		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 58)
Fördermaßnahmen für den Erhalt von Ausbildungsplätzen und die Übernahme von freigesetzten Auszubildenden, insbesondere aus insolventen und/oder geschlossenen Betrieben	6.500.000,00	0		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 58)
Zuschüsse für coronabedingte Einnahmefälle an kleine und mittelständische Brauereien in Thüringen	2.000.000,00			(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 58)
Soforthilfen Gemeinnützige Träger	14.576.200,00	1.374.346,07		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 58)
Ausgleich des Schadensaufkommens aus dem Betrieb von Einrichtungen der LSB Thüringen Sportmanagement GmbH des Landessportbundes Thüringen durch Schließung und den Ausfall von Veranstaltungen	500.000,00	500.000,00		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 58)
Zuschuss an das Studierendenwerk Thüringen zur Kompensation der entfallenden Umsatzerlöse	3.000.000,00	2.300.000,00		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 58)
Zuschuss an das Studierendenwerk Thüringen zur teilweisen Übernahme von Raten aus Sozialdarlehen	250.000,00	150.000,00		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 58)

Kostenerstattung wegen Ausfall der Einnahmen auf Grund der Schließung von Einrichtungen und Diensten der überregionalen Träger der Jugendhilfe (insbesondere anerkannte Jugendbildungs-, Jugendbegegnungs- und Freizeitstätten) sowie von Jugendherbergen des Deutschen Jugendherbergswerk, Landesverband Thüringen (DJH	6.500.000,00	1.845.634,09		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 58)
Erstattung des anteiligen Schulgelds an Grund- und Gemeinschaftsschulen mit Primarstufe in freier Trägerschaft	1.000.000,00			(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 58)
Überbrückungs- und Soforthilfen für das Ehrenamt in gemeinnützigen, nicht wirtschaftlich tätigen Vereinen	500.000,00	500.000,00		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 58)
Zuschuss zur Finanzierung der Klassik-Stiftung Weimar zur Kompensation von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	1.500.000,00	826.250,00		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 58)
Zuschuss zur Finanzierung der "Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten" zur Kompensation von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	1.500.000,00	0		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 58)
Zuschuss zur Finanzierung der "Stiftung Schloss Friedenstein" zur Kompensation von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	500.000,00	500.000,00		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 58)

Zuschüsse an Museen, Museumsverbände und Kunstinstitute zur Kompensation von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	4.400.000,00	632.234,28		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 59)
Zuschüsse an Theater und Orchester zur Kompensation von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	9.000.000,00	0,00		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 59)
Zuschüsse für den Bereich der Soziokultur und Freien Theater zur Kompensation von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	5.200.000,00	575.745,70		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 59)
Zuschüsse an die Wartburg-Stiftung zur Kompensation von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	2.500.000,00	635.474,58		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 59)
Zuführung an die Stiftung Thüringer Beteiligungskapital (ThüB) zur Einrichtung eines Zukunftsfonds Thüringen	20.000.000,00	7.550.000,00		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 59) (Thüringer Aufbaubank, 2020)
Zuschüsse zur Abmilderung von Liquiditätsengpässen von Profisportvereinen aufgrund der Corona-Pandemie	6.000.000,00	2.486.228,16		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 59)
Zuschüsse zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie an Sportvereine außerhalb des Profisports	4.000.000,00	0		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 59)
Soforthilfen für die Thüringer Wirtschaft	79.560.000,00	65.663.677,60		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 59)
Soforthilfen Landwirtschaft	3.000.000,00	1.778.000,00		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 59)

Nothilfefonds für Sozialverbände/-träger, Arbeitsmarktträger, Berufsbildungsträger sowie Träger von Geburtshäusern im gemeinnützigen Bereich	8.000.000,00	406.607,39		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 59)
Hilfen an das Dienstleistungsgewerbe zur Existenzsicherung infolge der Corona-Pandemie	65.000.000,00	6.634.403,12		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 59)
Soforthilfen für den Medienbereich zur Kompensation von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	5.000.000,00	758.276,32		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 59)
Soforthilfen für Soloselbstständige zur Kompensation von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	20.000.000,00	0		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 59)
Kostenerstattung an die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung	1.800.000,00	0		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 56)
Kostenerstattung an die Thüringer Aufbaubank	15.000.000,00	10.239.408,21		(Finanzministerium Thüringen, 2021, S. 56)
Gesamt	406.696.200,00	162.820.480,37		
Gesamtwert: 406.696.200,00				

Tabelle 36: Maßnahmen Thüringen 2021

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Kostenerstattung an die GFAW	10.000,00	23.225,00		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 53)
Kostenerstattung an die Thüringer Aufbaubank	13.760.600,00	7.321.494,18		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 53)
Erstattung von Mindereinnahmen aus Elternbeiträgen für die Nichtinanspruchnahme einer öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung	1.000.000,00	791.177,48		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 53)
Erstattung von Mindereinnahmen aus Elternbeiträgen für die Nichtinanspruchnahme der Hortbetreuung (Sachkostenanteil)	3.505.000,00	3.504.746,00		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 53)
Ausgleich von Mindereinnahmen bei Festivals	535.500,00	286.290,96		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 53)
Ausgleich von pandemiebedingten Umsatzausfällen der Volkshochschulen und anderer Einrichtungen der Erwachsenenbildung	500.000,00	432.105,73		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 53)
Zuweisungen an Kur- und Erholungsorte sowie Kurbadeinrichtungen	4.500.000,00	4.500.000,00		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 53)
Kostenerstattung für ausgefallene Maßnahmen des Lernens am anderen Ort	580.000,00	548.704,34		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 53)
Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	28.615.700,00	28.615.700,00		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 54)
Ausgleich von Mindereinnahmen bei öffentlichen Unternehmen beim ÖPNV und SPNV aufgrund des Rückganges von Fahrgastzahlen zur Verhinderung von Insolvenzen	22.195.000,00 x 0,5 = 11.097.500,00	15.728.012,94 x 0,5 = 7.864.006,47		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 54)

Zuschuss an die Messe Erfurt GmbH zur Kompensation der entfallenden Umsatzerlöse	5.000.000,00	4.933.097,45		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 54)
Zuschuss an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen des Landes zur Kompensation von Einnahmeausfällen	262.500,00	244.500,00		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 54)
Zuschüsse zur anteiligen Übernahme der Ausbildungsvergütung	1.126.700,00	1.066.574,49		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 54)
Fördermaßnahmen für den Erhalt von Ausbildungsplätzen und die Übernahme von freigesetzten Auszubildenden, insbesondere aus insolventen und/oder geschlossenen Betrieben	193.500,00	46.321,71		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 54)
Soforthilfen Gemeinnützige Träger	100.000,00	96.020,50		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 54)
Zuschuss an das Studierendenwerk Thüringen zur teilweisen Übernahme von Raten aus Sozialdarlehen	100.000,00	86.550,00		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 54)
Kostenerstattung wegen Ausfall der Einnahmen auf Grund der Schließung von Einrichtungen und Diensten der überregionalen Träger der Jugendhilfe (insbesondere anerkannte Jugendbildungs-, Jugendbegegnungs- und Freizeitstätten) sowie von Jugendherbergen des Deutschen Jugendherbergswerk, Landesverband Thüringen	100.000,00	33.885,03		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 54)
Erstattung des anteiligen Schulgelds an Grund- und Gemeinschaftsschulen mit Primarstufe in freier Trägerschaft	1.300.000,00	1.201.674,39		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 54)

Überbrückungs- und Soforthilfen für das Ehrenamt in gemeinnützigen, nicht wirtschaftlich tätigen Vereinen	300.000,00	300.000,00		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 54)
Zuschuss zur Finanzierung der Klassik-Stiftung Weimar zur Kompensation von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	473.800,00	170.125,00		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 54)
Zuschuss zur Finanzierung der "Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten" zur Kompensation von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	50.000,00	0		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 54)
Zuschüsse an Museen, Museumsverbände und Kunstinstitute zur Kompensation von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	1.567.800,00	531.487,77		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 55)
Zuschüsse an Theater und Orchester zur Kompensation von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	200.000,00	0		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 55)
Zuschüsse für den Bereich der Soziokultur und Freien Theater zur Kompensation von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	524.200,00	362.647,85		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 55)
Zuschüsse an die Wartburg-Stiftung zur Kompensation von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	1.864.500,00	745.000,00		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 55)

Zuführung an die Stiftung Thüringer Beteiligungskapital (ThüB) zur Einrichtung eines Zukunftsfonds Thüringen	12.450.000,00	7.450.000,00		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 55)
Zuschüsse zur Abmilderung von Liquiditätsengpässen von Profisportvereinen aufgrund der Corona-Pandemie	2.560.000,00	2.402.236,65		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 55)
Zuschüsse zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie an Semi-Profi-Sportvereine	86.900,00	7.109,11		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 55)
Zuschüsse für Verbände und andere touristische Organisationen	500.000,00	0		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 55)
Nothilfefonds für Sozialverbände/-träger, Arbeitsmarkttträger, Berufsbildungsträger sowie Träger von Geburtshäusern im gemeinnützigen Bereich	2.000.000,00	1.910.023,27		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 55)
Hilfen an das Dienstleistungsgewerbe zur Existenzsicherung infolge der Corona-Pandemie	9.450.000,00	3.765.590,00		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 55)
Soforthilfen für den Medienbereich zur Kompensation von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	2.741.700,00	1.750.915,85		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 55)
Corona-Härtefallhilfen Thüringen	3.000.000,00	311.528,07		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 55)
Zuführungen an den Konsolidierungsfonds für Darlehen an private Unternehmen	15.000.000,00	15.000.000,00		(Finanzministerium Thüringen, 2022, S. 56)
Gesamt	125.055.900	96.302.737,30		
Gesamtwert: 125.055.900,00				

(der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				
--	--	--	--	--

Tabelle 37: Maßnahmen Hamburg 2020

Zusatzinformation: In der Pandemie insgesamt über 2,4 Mrd. neue Schuldenaufnahme. Im Jahr 2020: Kreditaufnahme 915 Mio.

(Finanzministerium Hamburg, 2021, S. 1)

(Norddeutscher Rundfunk, 2021)

(DPA-Newskanal, 2021)

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)	300.000.000,00 Insgesamt für die 2 Jahre.	501.000.000,00: 299.000.000,00 vom Bund 202.000.000,00 Vom Land (Stand 31.03.21) Oder Stand Ende 2020 529.000.000,00: 343.000.000,00 vom Bund 186.000.000,00 Vom Land	Unterschiedliche Angaben, in die Rechnung mitaufgenommen wurde der Ist-Wert mit 202.000.000,00.	(Finanzministerium Hamburg, 2021, S. 24) (Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, 2022, S. 240) (Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, 2021, S. 55)
Hilfe für Kultureinrichtungen		35.000.000,00		(Hamburger Senat, 2020, S. 9)
Corona Recovery Fonds	57.000.000,00	60.000.000,00		(Hamburger Senat, 2020, S. 7) (Finanzbehörde Hamburg, 2021)

	Insgesamt für die 2 Jahre.			(Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, 2021, S. 55)
HCS InnoStartup		5.859,38	geschätzt: 125 (Unternehmen die gefördert wurden) mal 46,875 (durchschnittliche Förderhöhe, aber nicht gewichtet nach Anzahl unterschiedlicher Unternehmensgröße) = 5.859,375	(Hamburger Senat, 2020, S. 7) (Hamburgische Investitions- und Förderbank, 2020)
Pauschal-Hilfe für Solo-Selbstständige, Künstler und Kreative		75.000.000,00	(30.000 Anträge x 2500 Förderhöhe)	(Hamburger Senat, 2020, S. 10)
Förderkredit Kultur	50.000.000,00 Insgesamt für die 2 Jahre.	50.000.000,00		(Hamburger Senat, 2020, S. 10) (Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, 2021, S. 55)
Neustart Kultur		14.000.000,00		(Hamburger Senat, 2020, S. 10) (Finanzministerium Hamburg, 2021, S. 24)
Nothilfefonds Sport		3.000.000,00		(Finanzministerium Hamburg, 2021, S. 24)
Gesamt	407.000.000,00	439.005.859,38		
Gesamtwert: 436.005.859,375 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen) (hierbei nur den IST Wert der HCS genommen, da der Bundesanteil bei der veranschlagten Summe nicht bekannt ist)				

Tabelle 38: Maßnahmen Hamburg 2021

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Konjunkturimpuls Kultur: Vorwerkstift		430.000,00		(Finanzministerium Hamburg, 2020, S. 43)
Konjunkturimpuls Kultur: Erinnerungskultur/Hannoverscher Bahnhof		375.000,00		(Finanzministerium Hamburg, 2020, S. 43)
Konjunkturimpuls Kultur: Dekolonisierendes Erinnerungskonzept		250.000,00		(Finanzministerium Hamburg, 2020, S. 43)
Konjunkturimpuls Kultur: Filmförderung		1.000.000,00		(Finanzministerium Hamburg, 2020, S. 43)
Hamburger Stabilisierungsfond (es sollen mittelständische Unternehmen unterstützt werden, die sich wegen der Pandemie aktuell in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden und deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf Hamburg hätten.	1.000.000.000,00	0		(Behörde für Wirtschaft und Innovation, 2020) (Hamburger Senat, 2022, S. 2)
Hamburger Stabilisierungsfond Betriebskosten		2.086.336,73		(Hamburger Senat, 2022, S. 3)
Härtefallfonds		19.180.000,00		(Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, 2021, S. 55)
Gesamt	1.000.000,00	23.321.336,73		
Gesamtwert: 24.321.336,73 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 39: Maßnahmen Mecklenburg-Vorpommern 2020

Zusatzinformation: Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ wurde im Jahr 2020 eingerichtet, umfasste 700 Mio. Im Dezember 2020 Erweiterung auf bis zu 2,85 Mrd. Finanzierung erfolgte vollständig durch Nettokreditaufnahme des Landes.

(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2020, S. 1)

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Ergänzende Soforthilfen für Unternehmen	108.493.600,00 Oder 117.291.800,00	90.168.800,00	Nicht rückzahlbar (Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, 2020) Soll unterscheidet sich zwischen Mittelerlass (Stand Januar 21) und Wirtschaftsplan Sondervermögen (Stand November 21). Laut Haushaltsrechnung abschließend ist wieder die Rede von 108.493.600,00 (auch stand November 21). Gerechnet wurde mit den 117.291.800 da aktuellerer Stand	(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (a), 2021, S. 16) (Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (c), 2021, S. 444) (Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (b), 2021, S. 1)
Liquiditätshilfeprogramm	109.999.500,00 Oder 109.724.500,00	98.747.800,00	Hier mit 109.724.500 gerechnet da aktuellerer Stand	(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (c), 2021, S. 444) (Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (b), 2021, S. 1) (Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (a), 2021, S. 16)

Beteiligung an Schlüsselunternehmen	100.000.000,00	0		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (c), 2021, S. 444)
Pendlerprogramm	2.500.000,00 Später erhöht auf 5.000.000,00	3.153.800,00		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (a), 2021, S. 16) (Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (c), 2021, S. 444) (Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (b), 2021, S. 1) (Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern,)
Förderprogramm Ausbildungs-Fortsetzung	6.300.000,00	3.713.486,85		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (c), 2021, S. 444)
Kooperations- Netzwerke/Innovationscluster	350.000,00	51.200,00		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (c), 2021, S. 444)
Unterstützung des Flughafens RLG	750.000,00 x 0,5 = 375.000,00	750.000,00 x 0,5 = 375.000,00		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (c), 2021, S. 444)
Neustart-Prämie	12.500.000,00	864.800,00		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (c), 2021, S. 445) (Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, 2021)
Ergänzung der Überbrückungshilfen	22.000.000,00	5.384.000,00		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (c), 2021, S. 445)

ÖPNV-Rettungsschirm	33.500.000,00 x 0,5 = 16.750.000,00	6.584.800,00 x 0,5 = 3.292.400,00		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (c), 2021, S. 445)
Förderung privater Hörfunkanbieter	150.000,00	145.500,00		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (c), 2021, S. 445)
Veranstaltungswirtschaft	13.000.000,00	383.495,28	Wurde später umbenannt in Vorfinanzierung Winterstabilisierungsprogram, daher Ist- Stand unter anderen Namen zu finden.	(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (a), 2021, S. 16) (Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (c), 2021, S. 445)
CinemaContraCorona	700.000,00			(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (b), 2021, S. 1)
Lohnfortzahlung nach Infektionsschutzgesetz	29.429.200,00 Später Absenkung auf 26.342.500,00	2.148.400,00		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (c), 2021, S. 445) (Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (b), 2021, S. 1)
Unterstützung Kultureinrichtungen, Kunst- und Kulturschaffenden	17.950.000,00	3.738.306,66		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (c), 2021, S. 445)
Sozialfonds	20.000.000,00	7.597.865,42		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (c), 2021, S. 445) (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, 2020)
Erstattung der Auslagen für abgesagte Schulfahrten	1.250.000,00	1.206.858,31		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (c), 2021, S. 445)

Ergänzungen der Überbrückungshilfen	45.000.000,00	0		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (b), 2021, S. 2)
Veranstaltungswirtschaft	12.000.000,00	0	Vermutlich stammt daher die Umbenennung des ersten Posten der Veranstaltungswirtschaft zu Winterstabilisierungsprogramm, zur Unterscheidung.	(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (b), 2021, S. 2)
Neuauflage Liquiditätshilfeprogramm	43.000.000,00	0		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (b), 2021, S. 2)
Aufstockung Sozialfonds	5.000.000,00	0		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (b), 2021, S. 3)
Verlustrückgleich	38.907.000,00	0		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (b), 2021, S. 3)
Steuermindereinnahmen aufgrund Corona bedingte Steuerrechtsänderungen	297.600.000,00	143.100.000,00		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (b), 2021, S. 3) (Landtag Mecklenburg-Vorpommern, 2020)
Gesamt	910.853.300,00	364.071.712,52		
Gesamtwert: 910.853.300,00 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 40: Maßnahmen Mecklenburg-Vorpommern 2021

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Ergänzende Soforthilfen für Unternehmen	17.189.280,27	9.738.798,98		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 452)
Liquiditätshilfeprogramm	1.953.689,82	444.628,50		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 452)
Pendlerprogramm	6.646.160,00	6.141.590,00		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 452)
Förderprogramm Ausbildungs-Fortsetzung	987.113,15	42.320,86		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 452)
Neustart-Prämie	7.135.200,00	3.888.521,33	Siehe Erläuterung in 2020	(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 453)
Förderung privater Hörfunkanbieter	4.488,17	0		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 453)
Vorfinanzierung Winterstabilisierungsprogramm	0	383.495,28 (-)	Rückfluss	(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 453)
CinemaContraCorona	700.000,00	104.082,76		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 453)
Regionales Fernsehen	608.000,00	400.496,93		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 453)
Flughafen Heringsdorf	98.920,00	98.919,50		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 453)
Lohnfortzahlung nach Infektionsschutzgesetz	36.723.113,05	8.068.762,55		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 453)

Unterstützung Kultureinrichtungen, Kunst- und Kulturschaffende	13.931.593,34	5.674.613,07		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 453)
Sozialfonds	11.787.134,58	3.500.055,98		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 453)
Erstattung der Auslagen für abgesagte Schulfahrten	79.141,69	79.128,56		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 453)
Freiwillige und ergänzende Ferienförderung	1.077.651,87	848.779		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 453)
Ergänzungen der Überbrückungshilfen	47.350.000,00	29.122.601,85		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 454)
Veranstaltungswirtschaft	12.000.000,00	3.184.955,37		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 454)
Neuauflage Liquiditätshilfeprogramm	9.000.000,00	8.269.590,71		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 454)
Starthilfe für Beherbergungs- u. Gastronomiebetriebe	7.000.000,00 oder 4.000.000,00 nach Haushaltsrechnung	3.753.509,00	Postenbezeichnung in der Haushaltsrechnung nicht zu finden. Name ist nicht vermerkt. Aber ist unter Titel A6 in Teil II zu finden. Da Haushaltsrechnung neueren Stand hat (Februar 22 im Vergleich zu November 21) wird 4.000.000 gerechnet.	(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (b), 2021, S. 2) (Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 454)
Brückenfinanzierung Überbrückungshilfe III	1.015.200,00 oder 4.015.150,00 nach Haushaltsrechnung	43.0761,00	Posten in der Haushaltsrechnung nicht zu finden. Aber ist unter Titel A7 in Teil II zu finden. Mit 4.015.150 gerechnet	(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (b), 2021, S. 2) (Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 454)

Notbetriebshilfen Zoos	3.450.000,00 x 0,5 = 1.725.000,00	1.915.746,21 x 0,5 = 957.873,11	Posten in der Haushaltsrechnung nicht zu finden. Aber ist unter Titel A8 in Teil II zu finden.	(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (b), 2021, S. 2) (Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 454)
Härtefallfonds	15.000.000,00 oder 9.500.000,00	213.724,12	Posten in der Haushaltsrechnung nicht zu finden. Aber ist unter Titel A9 in Teil II zu finden. Mit 9.500.000 gerechnet	(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern (b), 2021, S. 2) (Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 454)
Aufstockung Sozialfonds	5.000.000,00	3.597.434,37		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 455)
Verlustrausgleich	27.799.343,27	25.314.451,82		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 455)
ÖPNV	22.762.863,34 x 0,5 = 11.381.431,67	11.172.041,36 x 0,5 = 5.586.020,68		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 456)
Steuermindereinnahmen aufgrund Corona-bedingte Steuerrechtsänderungen	67.000.000,00	67.000.000,00		(Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, 2022, S. 456)
Gesamt	297.692.410,88	186.078.124,77		
Gesamtwert: 297.692.410,88 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 41: Maßnahmen Saarland 2020

Zusatzinformation: Im Jahr 2020 Pandemiebedingte Ausgaben von 732 Mio. (Bundeszuschüsse enthalten). Eigene Kreditaufnahme des Landes von 261 Mio. für das Corona Sondervermögen. Bis einschließlich 2022, Kreditermächtigungen für das Sondervermögen von 1,4 Mrd.

(Ministerium für Finanzen und Europa Saarland, 2021, S. 5)

(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2021, S. 20)

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Vereinshilfe Saarland	204.000,00	376.000,00		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2020, S. 58) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2021, S. 997)
Zuschuss des Landes an die Universität des Saarlandes für laufende Zwecke, Hilfsfonds für Studierende	160.000,00	160.000,00		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 59) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2021, S. 998)
Stabilisierungspaket Saarländische Kinos	200.000,00	200.000,00		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 59) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2021, S. 999)
Stabilisierungspaket Privater Rundfunk	200.000,00	200.000,00		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 59) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2021, S. 999)

Studierendennotfallfonds	90.000,00	90.000,00		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 60) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2021, S. 1007)
Unterstützungszahlung/ Liquiditätshilfe für saarländische Sportvereine	4.900.000,00	3.184.099,77		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 63) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2021, S. 1001)
Ausgleichszahlung für Einnahmeausfälle wegen coronabedingter Schließung des Studentenwerks	30.000,00	30.000,00		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 65) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2021, S. 996)
Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung der durch die Corona-Virus-Pandemie (SARS-CoV-2) in Liquiditätsschwierigkeiten geratenen gemeinnützig anerkannten Vereine	800.000,00	746.625,00	In der Haushaltsrechnung heißt der Posten nur noch Vereinshilfe Saarland.	(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 65) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2021, S. 997)
Durchführung Bundesinfektionsschutzgesetz	40.500.000,00	4.617.444,33		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 66) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2021, S. 997)
Schutzschirm Jugendherbergen, Naturfreundehäuser	280.000,00	171.669,00		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 66) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2021, S. 1001)

Erstattung der Personalkosten der FGTS (Erstattung des Ausfalls der Elternbeiträge der FGTS für April / Mai 2020)	1.450.000,00	1.435.043,11		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 68) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2021, S. 996)
Stipendienprogramm für Solokünstler/innen ohne eigenen Betrieb	200.000,00	200.000,00		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 68) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2021, S. 997)
Kunstförderung und Förderung der Herausgabe von Druckwerken	100.000,00	100.000,00		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 68) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2021, S. 997)
Weiterbildung und Qualifizierung (Erstattung von Einnahmeausfällen im Rahmen der institut. Förderung)	200.000,00	0		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 68) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2021, S. 1000)
Zuschuss an Kinder- und Jugendtheater (Ausgleich für pandemiebedingt ausgefallene Eintrittsgelder, vereinbarte Honorare bei den Kinder- und Jugendtheatern)	42.000,00	0		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 68) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2021, S. 1001)
Förderung des Kulturzentrums am Eurobahnhof e.V.	43.000,00	43.000,00		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 68) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2021, S. 1001)
Förderung der Volkskultur	3.550.000,00	1.505.137,11		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 68)

				(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2021, S. 1001)
Zuschüsse zu den Personalkosten für Kitas an kommunale / sonstige Träger	8.600.000,00	7.030.298,09		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 68) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2021, S. 1002)
Kleinunternehmer-Soforthilfe Land	60.500.000,00	6.615.981,53		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 70) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2021, S. 997)
Mittelstandshilfe Corona Saarland	10.000.000	10.080.354,09		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 70) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2021, S. 997) (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Saarland, 2020)
Mehrausgaben im ÖPNV aufgrund der Corona-Pandemie - Ausgleich Mindereinnahmen	21.900.000,00 x 0,5 = 10.950.000	18.863.105,19 x 0,5 = 9.431.552,595		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 70) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2021, S. 997)
Globale Mehrausgaben für Kofinanzierungsmaßnahmen aus dem Konjunkturprogramm des Bundes	10.000.000,00	2.081.587,50		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 72) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2021, S. 1007)
Sonderkonjunkturprogramm Gastgewerbe	2.000.000,00	0		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2020, S. 72)

				(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, 2021, S. 1007)
Gesamt	154.999.000	48.298.792,13		
Gesamtwert: 154.999.000,00 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 42: Maßnahmen Saarland 2021

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Mehrausgaben im ÖPNV aufgrund der Corona-Pandemie - Ausgleich	10.000.000,00 x 0,5 = 5.000.000,00	27.052.491,94 x 0,5 = 13.526.245,97		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2022, S. 1024) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2020, S. 58)
Kleinunternehmer-Soforthilfe Land	0	129.139,31 (-)	Rückfluss	(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2022, S. 1024)
Mittelstandshilfe Corona Saarland	0	323.750,00 (-)	Rückfluss	(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2022, S. 1024)
Kommunaler Schutzschirm - KdU	10.000.000,00	10.000.000,00		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2020, S. 67) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2022, S. 1024)
Zweckverband - Historisches Museum Saar	0	13.225,50		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2020, S. 56) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2022, S. 1024)
Vereinshilfe Saarland	0	23.000,00		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2020, S. 46) (68101) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2022, S. 1024)
Vereinshilfe Saarland	0	5.492,81		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2020, S. 53) (68104)

				(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2022, S. 1023)
Zuschüsse an die Studienstiftung Saar zum Zweck der Förderung ausländischer Studenten	0	30.000,00		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2020, S. 46) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2022, S. 1023)
Stipendienprogramm für Solokünstler/innen ohne eigenen Betrieb	0	871.298,00		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2020, S. 56) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2022, S. 1023)
Stabilisierungspaket Saarländische Kinos	0	23.800,00		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2020, S. 47) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2022, S. 1026)
Weiterbildung und Qualifizierung	0	200.000,00		(Ministerium der Finanzen und Wissenschaft Saarland, 2020, S. 56) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland (b), 2022, S. 1026)
Zuwendungen zur Unterstützung der durch die Corona-Virus-Pandemie (SARS-CoV-2) in Liquiditätsschwierigkeiten geratenen saarländischen Sportvereine	0	1.063.451,96		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2020, S. 51) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2022, S. 1027)
Förderung der Volkskultur	0	152.225,00		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2020, S. 56) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2022, S. 1028)

Zuschüsse zu den Personalkosten für Kitas an kommunale / sonstige Träger	0	4.046.987,14		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2020, S. 56) (zu 0629 TG 73) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2022, S. 1028)
Stärkung des Kulturbereiches	0	47.682,00		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2020, S. 56) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2022, S. 1028)
Studierendennotfallfonds	0	260.000,00		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2020, S. 48) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2022, S. 1034)
Globale Mehrausgaben für Kofinanzierungsmaßnahmen aus dem Konjunkturprogramm des Bundes	10.000.000,00	1.895.661,93		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2020, S. 60) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2022, S. 1035)
Sonderkonjunkturprogramm Gastgewerbe	1.000.000,00	1.163.521,47		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2020, S. 60) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2022, S. 1035)
Durchführung Bundesinfektionsschutzgesetz u.a.		57.985.757,86		(Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2020, S. 54) (Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland, 2022, S. 1023)
Gesamt	26.000.000,00	90.855.460,33		

Gesamtwert: 90.270.030,96 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				
--	--	--	--	--

Tabelle 43: Maßnahmen Bremen 2020

Zusatzinformation: Kreditaufnahme durch den Pandemiebedingten Bremen-Fonds: 1,2 Mrd. im Jahr 2020.

(Strehl (b), Haushaltsplan 2020 - Haushaltsgesetz, Gesamtplan, 2020, S. 20 & 106) (Strehl (a), Bremen Fonds ist ausgeschöpft, 2022)

Maßnahme	Soll	Ist	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Kompensation coronabedingter Einnahmeausfälle und zusätzliche Ausgaben beim Studierendewerk	3.603.560,00	290.000,00		(Strehl (a), 2020, S. 188)
Entschädigungen nach § 56 Abs. 1a IfSG-Betreuungsnotwendigkeit eigener Kinder -Corona-Pandemie	3.500.000,00	45.061,64		(Strehl (a), 2020, S. 190)
Förderprogramm - BAB - für Corona-Soforthilfen	27.500.000,00	11.530.976,00		(Strehl (a), 2020, S. 191)
Förderprogramm - BIS - für Corona-Soforthilfen	7.500.000,00	2.871.221,00		(Strehl (a), 2020, S. 191)
Zuschüsse für private Zuwendungsempfänger im Kulturbereich (Corona-Pandemie)	2.946.426,00	2.443.372,00		(Strehl (a), 2020, S. 333)
Finanzielle Unterstützung der Flughafen Bremen GmbH aufgrund der coronabedingten finanziellen Verluste	7.490.000,00	7.490.000,00		(Strehl (a), 2020, S. 335)
Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie	259.168.501,71	0		(Strehl (a), 2020, S. 337)

Corona-Soforthilfe I – Zusätzliches Förderprogramm zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise (am 31.03.2020 abgelöst durch Corona-Soforthilfe II (Bund))	9.400.000,00 oder 10.000.000,00	9.488.000,00	Stand 09.03.21 Stand 08.03.21 Fraglich wieso sich der Soll so stark unterscheidet. Es handelt sich dabei um die gleichen posten, der Ist-Wert ist der gleiche.	(Strehl (a), 2020, S. 667) (Strehl (a), 2021, S. 1)
Corona-Soforthilfe II (Land) - Ausweitung des Förderprogramms zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise	9.000.000,00 oder 25.000.000,00	8.923.000,00		(Strehl (a), 2020, S. 667) (Strehl (a), 2021, S. 1)
Sofortprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise	1.252.000,00	1.249.000,00		(Strehl (a), 2020, S. 667)
Soforthilfeprogramm für den Sport aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise	1.000.000,00	927.000,00		(Strehl (a), 2020, S. 667) (Strehl (a), 2021, S. 1) (Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bremen), 2020)
Unterstützung f. Studierende in der Coronakrise – Aufstockung des Darlehensfonds beim Studierendenwerk Bremen	440.000,00	440.000,00		(Strehl (a), 2020, S. 667) (Strehl (a), 2021, S. 1)
Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	6.900.000,00	634.000,00		(Strehl (a), 2020, S. 667)
Unterstützungsfonds für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise	1.000.000,00	237.000,00		(Strehl (a), 2020, S. 668)

Komplementärmittel für den Bundes-Fonds Darstellende Künste	150.000,00	2.800,00	Laut erster Quelle entspricht Hilfe über 1.500.000,00, diese sind aber vom Bund, und nur die Komplementärmittel in Höhe von 150.000 wurden vom Land bezuschusst.	(Strehl (a), 2020, S. 669) (Bovenschulte, 2020, S. 2)
Kompensation coronabedingter Einnahmeausfälle und zusätzlich erforderlicher Ausgaben beim Studierendenwerk Bremen sowie Kompensation des Ausfalls der Langzeitstudiengebühren bei den Hochschulen im Land Bremen	1.500.000,00	1.500.000,00		(Strehl (a), 2020, S. 669)
Kompensation coronabedingter Einnahmeausfälle und zusätzlich erforderlicher Ausgaben beim Studierendenwerk Bremen sowie Kompensation des Ausfalls der Langzeitstudiengebühren bei den Hochschulen im Land Bremen	3.813.560,00	500.000,00		(Strehl (a), 2020, S. 669)
Unterstützung der Gastronomen infolge der Corona-Maßnahmen durch einen Erlass von Sondernutzungsgebühren	218.000,00	218.000,00		(Strehl (a), 2020, S. 670)
Mietausfall Stadt: Aussetzung der turnusgemäßen Anpassung der Erbbauzinsen und Mieten im Jahr 2020	1.256.000,00	1.256.000,00		(Strehl (a), 2020, S. 670)
Ausgleich von coronabedingten Belastungen der Kultureinrichtungen im Jahr 2020 hier: private Zuwendungsempfänger im Kulturbereich	2.946.000,00	2.443.373,00	Fehler im Geschäftsbericht, da Zahl falsch angegeben, hier richtiggestellt.	(Strehl (a), 2020, S. 670) (Strehl (a), 2021, S. 2)
Universum Management Gesellschaft Bremen (UMG) Finanzielle Unterstützung aufgrund der Corona-bedingten finanziellen Verluste	1.500.000,00	1.500.000,00		(Strehl (a), 2020, S. 672) (Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bremen) (b), 2020)

Glocke Veranstaltungs-GmbH Finanzielle Unterstützung aufgrund der Corona-bedingten finanziellen Verluste	807.000,00	807.000,00		(Strehl (a), 2020, S. 672)
Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie - Verlustausgleich BgA Markt wegen der coronabedingten Absage bzw. des Verbots der Durchführung der Veranstaltungen Osterwiese, Freimarkt und Weihnachtsmarkt	685.300,00	685.300		(Strehl (a), 2020, S. 672)
Kurzfristige Hotelunterbringung zur Entlastung der Frauenhäuser in Bremen aufgrund SARS-CoV 2 und Verlängerungen	285.000,00	227.000,00		(Strehl (a), 2021, S. 1)
Ausgleich Kita-Beiträge in der Stadtgemeinde Bremen	1.048.000,00	1.048.000,00		(Strehl (a), 2021, S. 2)
Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Ausbildung im Land Bremen Fördermöglichkeiten für zusätzliche Ausbildungsplätze aus dem Bremen-Fonds sowie aus Mitteln der Ausbildungsgarantie – Kurzfristige Handlungsbedarfe zum Ausbildungsjahr 2020	494.000,00			(Strehl (a), 2021, S. 4)
Gesamt	355.403.347,71	55.507.103,64		
Gesamtwert: 355.403.347,71 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

Tabelle 44: Maßnahmen Bremen 2021

Maßnahme	Soll	Ist (stand 07.03.22)	Erläuterungen und zusätzliche Informationen	Quelle
Künstlersoforthilfe im Rahmen der Corona-Krise	6.332.000,00	5.877.000,00		(Strehl (b), 2021, S. 90)
Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 IfSG wegen Quarantäne - Corona-Pandemie	6.493.368,45	5.895.370,01		(Strehl (b), 2021, S. 92)
Ausgleich gemäß § 231 SGB IX (an öffentliche Unternehmen)	5.037.580,23	2.051.409,20		(Strehl (b), 2021, S. 93)
An öffentliche Unternehmen für Corona-bedingten Einnahmeverlustausgleich (Bremen-Fonds)	52.117.000,00	46.170.248,79		(Strehl (b), 2021, S. 93)
Kurzfristige Hotelunterbringung zur Entlastung der Frauenhäuser in Bremen aufgrund SARS-CoV 2 und Verlängerungen	375.000,00	363.000,00		(Strehl (b), 2022, S. 1)
Förderprogramm für Corona-Überbrückungshilfen (Corona-Härtefallfonds)	7.220.000,00	900.000,00		(Strehl (b), 2021, S. 94)
Förderprogramm für Corona-Mittelstandsfonds	12.500.000,00	0		(Strehl (b), 2021, S. 94)
Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie	103.176.406,14	0		(Strehl (b), 2021, S. 94)
Soforthilfeprogramm für den Sport aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise	2.426.000,00	2.164.000,00		(Strehl (b), 2022, S. 1)
Corona-Härtefallfonds Bremen; Umsetzung im Land Bremen und Kofinanzierung von Bundesmitteln	14.220.000,00	900.000,00		(Strehl (b), 2021, S. 327)
Bremen-Fonds: Kurzfristige Maßnahmen der	30.000,00	30.000,00		(Strehl (b), 2021, S. 327)

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der Pandemiefolgen für gewaltbetroffene Frauen: Schaffung von 30 zusätzlichen Schutzplätzen im Land Bremen, um Corona-bedingte Mehrbedarfe zu bewältigen (z. B. geringere Belegungsdichte)				
Coronabedingte Erweiterung des Kredit- und Beteiligungsgeschäfts der Bremer Aufbau-Bank GmbH für 2021	12.500.000,00	12.500.000,00		(Strehl (b), 2021, S. 327) (Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bremen) (a), 2021)
Perspektive Arbeit für Frauen (PAF): Sicherung existenzsichernde sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigungen für Frauen, die in einer von der Corona-Pandemie direkt oder indirekt betroffenen Branchen ihre Beschäftigung verloren haben Nr. 23	6.000.000,00	0		(Strehl (b), 2021, S. 91)
Unterstützungsfonds für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise	763.000,00	310.000,00		(Strehl (b), 2022, S. 1)
Zuschüsse Komplementärmittel für NEU-START-Programme (Corona-Pandemie) (Komplementärmittel für den Bundes-Fonds Darstellende Künste	247.000,00	187.000,00		(Strehl (b), 2022, S. 2)
Förderung der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen zur Milderung der	2.360.000,00	2.360.000,00		(Strehl (b), 2022, S. 2)

coronabedingten Einnahmeausfälle. Hier: Förderprogramm Veranstaltung				
Schwerpunktbereich 2: Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft; hier: Hilfsleistung Freipark-Schausteller	292.000,00	292.000,00		(Strehl (b), 2022, S. 2)
Maßnahmen zur Bewältigung des coronabedingten Antragsanstiegs und zur Digitalisierung der Wohngeldantragsstellung	388.000,00	84.000,00	Digitalisierungsmaßnahmen nicht gegenrechenbar aber Maßnahme als solche schon, daher mitaufgenommen.	(Strehl (b), 2022, S. 3)
Corona Hilfsprogramme: Sachstandsbericht und Finanzierung von Umsetzungskosten aus dem Bremen-Fonds	7.298.000,00	4.094.000,00		(Strehl (b), 2022, S. 3) (Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bremen) (b), 2021)
Erlaß von Kita-Beiträgen sowie Beiträgen für die Schulmittagsverpflegung in der Stadtgemeinde Bremen aufgrund der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie im Zeitraum Januar bis einschließlich März 2021	1.638.000,00	1.459.000,00		(Strehl (b), 2022, S. 3)
Aufstockung des Härtefallfonds zur Erstattung des Semestertickets für Studierende, die aufgrund der Corona-Pandemie in Notlage geraten	600.000,00	464.000,00		(Strehl (b), 2022, S. 4)
Corona-Härtefallhilfe Bremen; Beauftragung eines IT-Dienstleisters	263.000,00	176.000,00		(Strehl (b), 2022, S. 4)
Kompensation der Aussetzung des Verwaltungskosten- und des Studierendenwerksbeitrags für von Härtefällen betroffene Studierende	857.000,00	440.000,00		(Strehl (b), 2022, S. 4)

im Wintersemester 2021/2022 sowie Einrichtung eines Stipendienprogramms für den Studienstart im Wintersemester 2021/2022				
Kompensation des Ausfalls der Langzeitstudiengebühren bei den Hochschulen im Land Bremen	1.480.000,00	319.000,00		(Strehl (b), 2022, S. 4)
Unterstützung der Gastronomen in Folge der Corona-Maßnahmen durch einen Erlass von Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2021	175.000,00	175.000,00		(Strehl (b), 2022, S. 4)
Corona-Hilfe für den ÖPNV im Land Bremen – Umsetzung 2021	52.117.000,00 x 0,5 = 26.058.500,00	46.170.000,00 x 0,5 = 23.085.000,00		(Strehl (b), 2022, S. 4)
Ausgleich von coronabedingten Belastungen der Kultureinrichtungen im Jahr 2021 hier: private Zuwendungsempfänger im Kulturbereich	2.956.000,00	1.187.000,00		(Strehl (b), 2022, S. 5)
Coronabedingte Mehrbedarfe der Bremer Volkshochschule und des Übersee-Museums für das Geschäftsjahr 2020 – Ausgleich der coronabedingten Defizite durch den Bremen-Fonds	1.681.000,00	1.681.000,00		(Strehl (b), 2022, S. 5)
Glocke Veranstaltungs-GmbH Finanzielle Unterstützung aufgrund der Corona-bedingten finanziellen Verluste	524.000,00	524.000,00		(Strehl (b), 2022, S. 5)
Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Ausbildung im Land Bremen Fördermöglichkeiten für zusätzliche Ausbildungsplätze aus dem Bremen-Fonds	3.952.000,00	Wird nicht abgefragt		(Strehl (b), 2022, S. 8) (Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bremen) (a), 2020)

sowie aus Mitteln der Ausbildungsgarantie – Kurzfristige Handlungsbedarfe zum Ausbildungsjahr 2020				
Bremer Weser-Stadion GmbH (BWS) Finanzi- elle Unterstützung aufgrund der coronabeding- ten finanziellen Verluste	3.500.000,00			(Strehl (b), 2022, S. 8) (Theiner, 2020)
Erlass von Kita-Beiträgen sowie Beiträgen für die Schulmittagsverpflegung in der Stadtge- meinde Bremen aufgrund der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie im Zeitraum Januar bis einschließlich März 2021	2.928.000,00			(Strehl (b), 2022, S. 8)
Gesamt	286.387.854,82	113.688.028,00		
Gesamtwert: 286.387.854,82 (der zur Gegenrechnung herangezogen wurde: Vorrangig Soll-Werte, Ist-Werte zum Auffüllen)				

University of Freiburg

Freiburg Institute for Basic Income Studies (FRIBIS)

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Rempartstr. 10
79085 Freiburg
Germany

www.fribis.uni-freiburg.de/en

FRIBIS Discussion Paper Series

ISSN No. [2702-5462] FRIBIS

Paper No. 03-2024